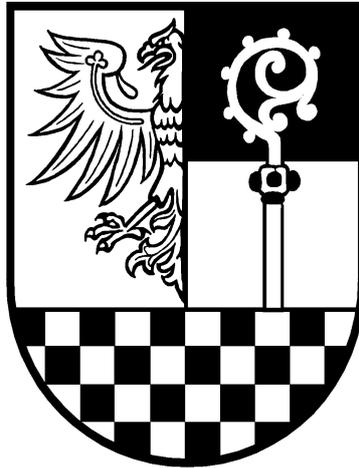


Teltow-Fläming



Beschluss-Nr.: 5-2576/15-I

Haushaltssicherungskonzept 2016

Fortschreibung

2017 bis 2019

Haushalt 2016

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

2017 bis 2019

unter Berücksichtigung der Auflagen der Aufsichtsbehörde zur

Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zum

Haushaltsplan 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbericht zum Haushaltssicherungskonzept	7
1.1	Vorbemerkungen	7
1.2	Ausgangslage	8
1.2.1	Ergebnishaushalt.....	8
1.2.2	Finanzhaushalt	10
1.3	Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/-betrags geführt haben.....	11
1.3.1	Ausgangslage.....	25
1.3.2	Maßnahmen 2016	26
1.3.3	Vorläufige Berichte zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen 2012 bis 2014	30
1.3.4	Vorläufiger Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2015.....	30
1.3.5	Erteilte Auflagen des Ministeriums des Innern zur HSK-Genehmigung 2015.....	30
	Auflage 1 - Verwendung erwirtschafteter zusätzlicher Erträge	30
	Auflage 2 - Regelmäßige Überprüfung der Ertragsquellen	31
	Auflage 3 - Stellenplanentwicklung, Stellenbesetzung und Umsetzung PEK.....	37
	Auflage 4 - Freiwillige Aufgaben	49
2	Konsolidierungsziel.....	52
	Auflage 5 - Entwicklung Kassenmittelbestand – Sicherstellung der Liquidität	56
	Auflage 6 - Berichterstattung gemäß § 29 KomHKV	63
	Auflage 7 – Konsolidierung SWFG.....	65
3	Anlagen	68
3.1	vorläufige Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2012...69	
3.2	vorläufige Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2013...77	
3.3	vorläufige Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2014...96	
3.4	vorläufige Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2015.143	
3.5	Gesamtübersicht der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2016	149
3.5.1	Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2016	151
3.6	ausführliche Übersicht über die Ertragsquellen.....	176
3.7	vorläufige Übersicht über die Verwendung der Sparkassenmittel 2015.....	182
3.8	vorläufige Abrechnung der freiwilligen Leistungen 2012	185
3.9	vorläufige Abrechnung der freiwilligen Leistungen 2014	203
3.10	vorläufige Abrechnung der freiwilligen Leistungen 2015	220
3.11	Übersicht der freiwilligen Leistungen 2016.....	231
3.11.1	Übersicht der freiwilligen Leistungen 2016.....	241
3.11.2	Übersicht über den Verzicht auf Erträge 2016	242
3.12	vorläufige Übersicht der Mehrerträge des Haushaltsjahres 2015.....	243

1 Vorbericht zum Haushaltssicherungskonzept

1.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 63 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen. Das ist der Fall, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (gesetzlicher Haushaltsausgleich).

Sind ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und der vollständige Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von außerordentlichen Erträgen nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises zu erreichen. Es hat sich jedoch nicht nur auf die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes, sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität und damit auf den Finanzhaushalt zu beziehen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird vom Kreistag beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Maßgebliche Grundlage für die Aufstellung, Ausgestaltung und Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Runderlass des Ministeriums des Innern Nr. 1/2013 vom 24. Juli 2013.

Mit dem Beschluss des Kreistages entsteht eine Selbstbindung des Kreises an die vorgesehenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Das hat zur Folge, dass von den im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Maßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches nicht ohne erneuten Beschluss des Kreistages abgewichen werden darf.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf einer ständigen Fortschreibung. Das bedeutet, dass bei Veränderungen in der Haushaltsentwicklung auch das Haushaltssicherungskonzept anzupassen ist.

Die Fortschreibung erfolgt analog den erteilten Auflagen des Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015, Fortschreibung 2016 bis 2018 mit Schreiben vom 9. Juni 2015.

1.2 Ausgangslage

1.2.1 Ergebnishaushalt

Im Folgenden wird die haushaltswirtschaftliche Situation des Landkreises Teltow-Fläming veranschaulicht.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Teltow-Fläming ist seit 2004 nicht mehr gewährleistet. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der kameralen Fehlbeträge seit 2006 dargestellt.

Defizitentwicklung kameral - alle Angaben in T EUR -	
Haushaltsjahr	Defizit
bis 2006	- 14.283
2007	- 873
2008	- 6.385
Summe	- 21.542

Seither arbeitet der Landkreis, bis auf Ausnahme des Haushaltsjahres 2009, mit einem Haushaltssicherungskonzept. Der Landkreis Teltow-Fläming hat für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 jeweils unausgeglichene Ergebnishaushalte beschlossen. Im Haushaltsjahr 2012 wurde erstmals seit 2004 ein ausgeglichener Ergebnishaushalt aufgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 konnten jeweils positive Plan-Ergebnisse dargestellt werden.

Die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 wurde am 27. Juni 2011 durch den Kreistag des Landkreis Teltow-Fläming beschlossen. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2011 liegen vor. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 wurde am 9. Dezember 2015 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben. Derzeitig wird am Jahresabschluss 2013 gearbeitet.

Ergebnisentwicklung - alle Angaben in T EUR -						
Haushaltsjahr	ordentliches Ergebnis				Gesamtergebnis	
	- Plan -	- Ist -	- kumulierter Plan -	- kumuliertes Ist -	- Ist -	- kumuliertes Ist -
2009	-300	-107	-300	-107	-95	-95
2010	-9.402	-8.782	-9.702	-8.889	-8.756	-8.851
2011	-17.696	-10.101	-27.399	-18.990	-10.406	-19.257
2012	0	*	-27.399	*	*	*
2013	304	*	-27.094	*	*	*
2014	3.950	*	-23.144	*	*	*
2015	6.386	*	-16.759	*	*	*

* Die Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor.

Die positive Ergebnisentwicklung setzt sich im Haushaltsjahr 2016 sowie im anschließenden Finanzplanzeitraum wie folgt fort.

Ergebnisentwicklung Planungszeitraum - alle Angaben in T EUR -		
Haushaltsjahr	ordentliches Ergebnis	
	- Plan -	- kumulierter Plan -
2016	4.542	4.542
2017	570	5.112
2018	0	5.112
2019	0	5.112

Diese positive Entwicklung basiert unter anderem auf den umfangreichen Konsolidierungsanstrengungen des Landkreises Teltow-Fläming. Ziel ist es, einen dauerhaften gesetzlichen Haushaltsausgleich und die dauernde Leistungsfähigkeit im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu erreichen.

1.2.2 Finanzhaushalt

Das Haushaltssicherungskonzept hat sich nicht nur auf die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes, sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität und demnach auf den Finanzhaushalt zu beziehen.

Die zu leistenden Auszahlungen zur Erfüllung der Aufgaben sind nicht durch die Einzahlungen gedeckt. Der Landkreis Teltow-Fläming hat seine Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Eine nur kurzfristige Überbrückung der Liquiditätsschwäche ist nicht möglich. Der Landkreis benötigt im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips dazu dauerhaft Liquiditätskredite.

Im Gesamtfinanzhaushalt stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Finanzmittelfehlbeträge - alle Angaben in T EUR -	
Haushaltsjahr	- Plan -
2016	23.659
2017	31.919
2018	35.792
2019	38.182

1.3 Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/-betrags geführt haben

Eine Ursache für die defizitäre Entwicklung sind die enorm gestiegenen Leistungen im Jugend- und Sozialbereich. Die allgemeinen Deckungsmittel zur Finanzierung dieser Leistungen (Beteiligung des Bundes, des Landes, Kreisumlage) stiegen jedoch nicht im gleichen Maß an.

Ebenso wirkten Entscheidungen zum Bau des Kreishauses, zur Finanzierung der vierten Spur der B 101 und zur Entwicklung der SWFG. Eine Kompensierung des jährlich ansteigenden Fehlbedarfes durch eigene Konsolidierungsbemühungen war in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 nicht mehr möglich.

Darstellung im Bereich des Sozialamtes

Erläuterung zu den Zuschussmehrbedarfen in den Produkten 313000 und 315510

Nach dem Brandenburgischen Landesaufnahmegesetz (Bbg LAufnG) ist der Landkreis zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen verpflichtet. Die Aufnahmequote orientiert sich an der Einwohnerzahl. Sie beträgt für Teltow-Fläming 6,6 Prozent der im Land Brandenburg zu verteilenden Asylbewerber und ausländischen Flüchtlinge.

Danach hätte der Landkreis Teltow-Fläming im Jahr 2015 ursprünglich 616 Asylbewerber und Flüchtlinge unterzubringen gehabt. Nach mehrmaliger Quotenerhöhung ist die Zahl bereits auf 2.097 Personen angestiegen. Sie aufzunehmen und adäquat unterzubringen stellt nicht nur eine besondere personelle Herausforderung dar, sondern schlägt sich auch insbesondere in den entsprechenden Aufwendungen nieder.

Zur Erfüllung der Aufnahmequote muss die Kreisverwaltung nunmehr wöchentlich 240 Asylbewerber aufnehmen. Ob es bei diesen Zahlen bleiben wird, kann heute niemand mit Gewissheit sagen. Fest steht, dass zusätzliche Kapazitäten dringend benötigt werden. Zudem kann derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass realisierte Rückführungen im Fall von unberechtigt eingereisten Flüchtlingen große Auswirkungen auf die Gesamtanzahl der in den Übergangwohnheimen (ÜWH) lebenden Flüchtlinge und Asylbewerber haben werden. Auch in Folge von Titelerteilungen werden nur wenige Plätze zur Nachbesetzung im Jahr 2016 wieder zur Verfügung stehen.

Aufgrund der extrem hohen Zugangszahlen ist die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) in Eisenhüttenstadt in der Zwischenzeit dazu übergegangen, die Asylbewerber auf der Basis der ermittelten Zuweisungsquoten kontinuierlich zu verteilen, nicht zuletzt auch in Form von Sonderzuweisungen. Diese werden auch dann praktiziert, wenn keine freien Plätze vom Landkreis gemeldet wurden, zudem auch an Wochenenden und Feiertagen.

Der Landkreis will Notunterbringungen, z. B. in Turnhallen, weitestgehend vermeiden. Deshalb besteht zusätzlich ein äußerst hoher Handlungsdruck, der sich nicht zuletzt auch in den Kosten niederschlägt. Dies betrifft z. B. den Ankauf von geeigneten Objekten, Baumaßnahmen, Anmietungen, Ausstattungen usw. im Zusammenhang mit der vorübergehenden Unterbringung der Flüchtlinge. Zugleich führt dies zu einem höheren Aufwand in den Produktkonten, die mit der Versorgung der betreffenden Personen im Zusammenhang stehen.

Der Landkreis verfügt in der Zwischenzeit über 8 ÜWH, 4 Notunterkünfte und 2 Verbundwohnungen.

Ziel ist es, die bisher für eine vorübergehende Nutzung in Anspruch genommenen Notunterkünfte schnellstmöglich zurückzufahren bzw. ganz zu schließen. Das setzt aber ausreichende Kapazitäten voraus. Diese müssen zudem den Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung nach der Erstattungsverordnung des Landes Brandenburg entsprechen und damit zugleich unter die Investitionsförderung des Landes in Höhe von 2300,81 Euro pro Person und neu geschaffenem Platz fallen.

Allerdings haben die Erfahrungen gezeigt, dass diese Summe plus dem zur Verfügung stehenden Anteil der allgemeinen Erstattungspauschale für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen nicht hinreichend auskömmlich ist.- Daraus ergibt sich im Gegenzug der im Haushaltsplan aufgenommene Zuschussbedarf in den benannten Produktkonten.

Detaillierte Darstellung Bereich Jugendamt

Der Landkreis Teltow-Fläming ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII verpflichtet, ein den Vorgaben des SGB VIII entsprechendes fachliches Angebot an Veranstaltungen, Einrichtungen und Diensten sowie die notwendige Infrastruktur vorzuhalten.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Leistungen sind somit pflichtige Leistungen.

Diese Regelung verpflichtet den Landkreis nicht, die sich aus dem Gesetz ergebenden Aufgaben selbst zu erfüllen. Vielmehr ist die Tätigkeit von freien Trägern anzuregen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit herzustellen.

Wie bereits in den Vorjahren sind sowohl der Haushaltsvollzug 2015 als auch die Planung für das Haushaltsjahr 2016 ff. durch eine Reihe von Entwicklungen gekennzeichnet, die einen höheren finanziellen Bedarf im gesamten Bereich der Jugendhilfe nach sich ziehen. Dazu zählen z. B. Tarifierhöhungen und die Steigerung der Fallzahlen. Die ab 2016 ebenfalls einzuplanenden Transferaufwendungen für die Erbringung von Jugendhilfeleistungen an ausländische Kinder und Jugendliche, die dem Landkreis ab 1. November 2015 zugewiesen werden, sind ebenfalls eingeplant. Derzeit wird jedoch davon ausgegangen, dass diese kostenneutral sind, da den Aufwendungen Erstattungen des Landes Brandenburg entgegenstehen.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2015 erhöht sich der Zuschussmehrbedarf um insgesamt 4.346.320 EUR.

Haushalt A 51	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Differenz 2016 zu 2015
Gesamtertrag	25.671.700	19.463.340 €	6.208.360 €
Gesamtaufwand (Transferaufwendungen)	68.274.960 €	57.720.280 €	10.554.680 €
Zuschussmehrbedarf	42.603.260 €	38.256.940 €	4.346.320 €

Die Erhöhung des Zuschussbedarfes begründet sich im Wesentlichen aus der Veränderung in den Planansätzen folgender Produkte:

Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahresansatz

Produkt	Bezeichnung	Zuschussmehrbedarf
361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	912.230 €
363210	Jugendarbeit	292.760 €
363110	Jugendsozialarbeit	
363300	Hilfen zur Erziehung	1.046.380 €
363410	Hilfe für junge Volljährige	329.700 €
363420	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	582.900 €
363430	Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII	1.051.650 €

Tabelle 1: Zuschussbedarf nach Produkt (absolut)

Die pflichtigen Aufgaben des Jugendamtes sind nicht disponibel. Gleichwohl überprüft das Fachamt durchgehend die Standards und die Wirksamkeit von Leistungen. Dies geschieht im Einvernehmen mit den freien Trägern. Der Prozess der Standardüberprüfung von pflichtigen Leistungen ist in den vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepten dargestellt worden und wird hier weitergeführt.

Erläuterung zu den Zuschussmehrbedarfen

Produkt 361010 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege

Gemäß § 16 Abs. 2 KitaG gewährt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Trägern der Kindertagesstätten einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtungen. Zusätzlich wird ein pauschalierter Zuschuss für Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gewährt.

Auch in den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, dass die Zahl der im Landkreis Teltow-Fläming zu betreuenden Kinder weiterhin auf einem hohen Niveau bleibt. Gegenüber den Vorjahren ist die Betreuungsquote jährlich um 2 Prozent gestiegen.

Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen 2013 bis 2016

Jahr	Anzahl der Kinder	
	kommunaler Träger	freier Träger
2013	3.895	6.361
2014	4.010	6.537
2015	4.181	6.668
Prognose 2016	4.181	6.680
durchschn. Veränderung pro Jahr	2,4%	1,7%
Veränderung von 2013 zu 2016	7,3%	5,0%
Gesamt, durchschn. Veränderung pro Jahr	2,0%	
Gesamt, Veränderung von 2013 zu 2016	6,2%	

Tabelle 2: betreute Kinder nach Jahr und Träger der Einrichtungen

Die Erhöhung des Zuschussbedarfes begründet sich für die Folgejahre einerseits durch den aktuellen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst (TVÖD SuE). Er sieht rückwirkend zum Juli 2015 eine Steigerung der Tabellenentgelte um durchschnittlich 4,2 Prozent vor. Zudem wirkt sich auch die nachgebesserte Schlichtungsempfehlung, die unter anderem eine Aufwertung des Erzieherberufes durch die Neuordnung des Tätigkeitsmerkmals der EG S6 in die neue EG S 8a E vorsieht, kostenwirksam aus. Zu berücksichtigen sind auch die allgemeinen Entgelterhöhungen des öffentlichen Dienstes, sodass mit Kündigung dieses Vertrages zum 28. Februar 2016 mit neuen Tarifsteigerungen von weiteren 3 Prozent zu rechnen ist.

In der Folge sind die für die Bezuschussung der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtungen geltenden Bemessungsgrößen an die Tarifwerke anzupassen und im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2016 als Mehraufwand abzubilden.

Darüber hinaus verabschiedete der Landtag im Juli 2015 die Änderung des Kita-Gesetzes. In diesem Gesetz ist die Verbesserung des Personalschlüssels in vier Schritten von August 2015 bis 2018 geregelt. Ab August 2015 verbesserte sich der Personalschlüssel im Bereich der Betreuung der 0- unter 3-Jährigen bereits von 1:6 auf 1:5,5. Ab August 2016 erfolgt eine weitere Verbesserung von 1:5,5 auf 1:5. Nach aktueller Berechnung des hiernach notwendi-

gen Personals und unter Berücksichtigung einer Prognose zur Zahl der belegten Plätze und zum Umfang der Inanspruchnahme war auch diese Entwicklung in die Haushaltsplanung ab 2016 einzurechnen.

Demgegenüber wurde im Produkt eine Ertragssteigerung i. H. v. 2,2 Mio. Euro berücksichtigt. Sie resultiert im Wesentlichen aus der Annahme, dass den örtlichen Trägern der Jugendhilfe die mit der Gesetzesänderung verbundenen Mehrkosten durch das Land zu erstatten sind.

In der Ertragssteigerung berücksichtigt wurden sowohl die Anpassung des Landeszuschusses aufgrund der Tarifsteigerung als auch die Mehraufwendungen, die aufgrund der Gesetzesänderung entstehen.

Mithin hat sich der Zuschussbedarf im Produkt 361010 gegenüber dem Vorjahresansatz um insgesamt 912.230 Euro erhöht.

Die jährlichen Ausgabenzuwächse, die dem Landkreis durch die Steigerung der Zahl der betreuten Kinder und der Personalkosten entstehen, werden durch die Zuweisungen des Landes nicht ausreichend abgedeckt. Angesichts der zu erwarteten Kostenfolge im Produkt 361010 ist daher das Land Brandenburg aufgefordert worden, die Kita-Finanzierung erneut zu überprüfen und die Landeszuschüsse den tatsächlichen Kostenentwicklungen anzupassen (Kreistags-Beschluss vom 23. Februar 2015).

Produkt 361010	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Differenz 2016 zu 2015
Gesamtertrag	19.666.600 €	17.439.330 €	2.227.570 €
Gesamtaufwand	40.122.980 €	36.983.180 €	3.139.800 €
Zuschussbedarf	20.456.080 €	19.543.850 €	912.230 €

Produkt 3632010 – Jugendarbeit

Produkt 3631010 – Jugendsozialarbeit

Die in den Produkten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gegenüber dem Vorjahr entstehenden Mehrkosten in Höhe von insgesamt 292.760 Euro resultieren neben der Anpassung der Personalkosten aufgrund von Tariferhöhungen (rund 36.000 Euro) im Wesentlichen aus den zusätzlich einzustellenden Mitteln für die Jugendberufshilfe.

Im Landkreis werden derzeit 48 Plätze für die Förderung von sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen am Übergang von Schule und Beruf vorgehalten. Die entstehenden Aufwendungen werden vom Landkreis getragen, sofern keine Angebote Dritter (Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter) vorhanden sind bzw. diese nicht geeignet sind, den im Einzelfall bestehenden Bedarf zu decken. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war zu berücksichtigen, dass die bisherige Förderung des Jobcenters am 31. Juli 2016 endet. Der Fehlbetrag ab 1. August 2016 war daher zur Sicherung des Fortbestandes der Produktionsschule Teil 1 als zusätzlicher Aufwand einzuplanen. Demgegenüber sind die Aufwendungen für die Produktionsschule Teil 2 aufgrund der neuen Vorgaben des Fördermittelgebers (Festlegung des Kostensatzes auf 31,72 Euro pro Tag) gesunken.

Der Ausgabensteigerung im Produkt waren gleichzeitig erhöhte Erträge gegenüberzustellen. Diese resultieren aus der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg, die der Landkreis ab dem 1. August 2015 für berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe in Produktionsschulen in Anspruch nimmt.

Unter Berücksichtigung der maximalen Teilnehmeranzahl von 24 Personen wird pro belegtem Platz ein Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von täglich 23,79 Euro erwartet.

In diesem Produkt werden gleichzeitig Aufwendungen für die Sozialarbeit an Schulen geplant, die ab 2016 kostenwirksam werden. Die hierdurch entstehende Erhöhung des Zuschussbedarfes wird über den Jugendhilfelausgleich, der im Ertragskonto 611010 405400 dargestellt ist, gedeckt.

Produkt 362010	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Differenz 2016 zu 2015
Gesamtertrag	265.000 €	261.400 €	3.600 €
Gesamtaufwand	974.300 €	931.150 €	43.150 €
Zuschussbedarf	709.300 €	669.750 €	39.550 €

Produkt 363110	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Differenz 2016 zu 2015
Gesamtertrag	337.600 €	169.350 €	168.250 €
Gesamtaufwand	1.457.330 €	1.053.870 €	421.460 €
Zuschussbedarf	1.119.730 €	866.520 €	253.210 €

Produkt 363300 – Hilfen zur Erziehung

Das Produkt „Hilfen zur Erziehung“ ist neben dem Produkt „Förderung der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege“ eines der kostenintensivsten Produkte im Jugendamt. Gegenüber 2015 ist der Zuschussbedarf ebenfalls wieder gestiegen. Hauptursächlich hierfür sind die erhöhten Fallzahlen in den ambulanten Hilfen zur Erziehung (Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe), aber auch in der Hilfe zur Erziehung in der Heimunterbringung (betreutes Wohnen und in der Vollzeitpflege).

	JD 2011	JD 2012	JD 2013	JD 2014	vorl. JD bis 08-2015	Prognose 2016 (JD 08/2015 * durch. Jährliche Veränderung 2011-2015)	Prognose 2017 (JD 08/2015 * durch. Jährliche Veränderung 2011-2015)	durchschn. jährliche Veränderung (Mittelwert)	Δ JD 2011-08/2015 in %
§ 27 Flexible Hilfen	109	117	76	75	82	78	74	-5,1%	-25,1%
§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	28	34	47	62	67	84	105	25,3%	142,2%
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	148	160	164	189	166	172	178	3,5%	12,3%
§ 32 Tagesgruppe	30	32	31	29	27	27	26	-2,2%	-8,9%
§ 33 Vollzeitpflege	123	126	149	163	150	158	167	5,5%	21,6%
§ 34 betreutes Wohnen	41	49	50	58	90	110	136	23,2%	119,9%
§ 34 Heimerziehung	155	164	170	163	161	162	164	0,9%	3,5%

Aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen sind die Aufwendungen entsprechend angepasst worden.

Daneben sind ab 2016 Aufwendungen für neue bzw. erweiterte Angebote im Rahmen der Gewährung von (Nachfolge-)Hilfen zur Erziehung für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher einzuplanen gewesen. Dem gegenüber stehen jedoch Erträge, die im Rahmen der Kostenerstattungsregelung nach § 89d SGB VIII gegenüber dem Land geltend zu machen sind.

Insbesondere im Produkt 363300 – Hilfen zur Erziehung – sind durch das Fachamt bereits seit 2012 und in der Planung der Haushaltsjahre 2015 ff. zahlreiche Maßnahmen zur Umsteuerung und zur Konsolidierung umgesetzt bzw. in Gang gesetzt worden (s. Ausführungen Pkt. x Konsolidierungsmaßnahmen).

Produkt 363300	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Differenz 2016 zu 2015
Gesamtertrag	3.028.750 €	1.226.570 €	1.802.180 €
Gesamtaufwand	16.220.950 €	13.372.390 €	2.848.560 €
Zuschussbedarf	13.192.200 €	12.145.820 €	1.046.380 €

Produkt 363410 – Hilfe für junge Volljährige

Im Produkt „Hilfe für junge Volljährige“ sind die Aufwendungen gegenüber 2015 ebenfalls wieder gestiegen. Hauptursache hierfür sind auch hier die erhöhten Fallzahlen in der Heimbetreuung/Betreutes Wohnen.

	JD 2011	JD 2012	JD 2013	JD 2014	vorl. JD bis 08-2015	Prognose 2016 (JD 08/2015 * durch. Jährliche Veränderung 2011-2015)	Prognose 2017 (JD 08/2015 * durch. Jährliche Veränderung 2011-2015)	durchschn. jährliche Veränderung (Mittelwert)	Δ JD 2011-08/2015 in %
§ 41 - Volljähr. § 27 Flexible Hilfen	1	0	0	0	0	0	0	0,0%	-100,0%
§ 41 - Volljähr. § 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	16	18	13	8	8	7	6	-13,8%	-49,7%
§ 41 - Volljähr. § 33 Vollzeitpflege	7	7	5	8	8	8	9	7,9%	16,7%
§ 41 - Volljähr. § 34 betreutes Wohnen	9	9	12	20	32	44	61	38,6%	238,8%
§ 41 - Volljähr. § 34 Heimerziehung	21	16	18	19	20	20	20	0,3%	-4,9%

Daneben sind ab 2016 Aufwendungen für neue bzw. erweiterte Angebote im Rahmen der Gewährung von (Nachfolge-) Hilfe für junge ausländische Volljährige einzuplanen gewesen.

Produkt 363410	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Differenz 2016 zu 2015
Gesamtertrag	173.400 €	104.300 €	69.100 €
Gesamtaufwand	1.290.850 €	892.050 €	398.800 €
Zuschussbedarf	1.117.450 €	787.750 €	329.700 €

Produkt 363420 – Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Im Produkt „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ werden ab dem Haushaltsjahr 2016 und ff. insbesondere Aufwendungen und Erträge für unbegleitete Minderjährige geplant, die dem Landkreis aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ab 1. November 2015 zugewiesen werden.

Zu den Aufgaben des Jugendamtes gehört es dann, jährlich mindestens 105 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut zu nehmen. Im Rahmen von Clearingmaßnahmen erfolgt dann u. a. eine Bedarfsfeststellung und ggf. Überleitung in Nachfolgehilfen. Unter Berücksichtigung von bundesweiten Erfahrungswerten ist in dieser Hilfe von einer durchschnittlichen Unterbringungsdauer von bis zu drei Monaten auszugehen.

Diese Aufwendungen werden i. d. R. durch das Land zu 100 Prozent erstattet (siehe Änderung Ertragskonto 448200), sodass keine Mehraufwendungen für den Landkreis entstehen.

Darüber hinaus waren in diesem Produkt erstmalig auch Aufwendungen für die Betreuung von Kindern unter 4 Jahren einzuplanen. Bislang wurden diese Kinder im Rahmen der familiären Bereitschaftsbetreuung über so genannte Pflegefamilien betreut und finanziert. Von den bislang drei familiären Bereitschaftspflegestellen haben sich 2015 zwei beruflich neu orientiert und ihre Tätigkeit für das Jugendamt aufgegeben. Die Akquise neuer familiärer Bereitschaftspflegestellen lief bislang ins Leere, weil die zur Verfügung stehenden Pflegeeltern die Aufgabe nicht leisten können oder wollen. Dabei handelt es sich um eine Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft nebst Krisenintervention im familiären Kontext.

Im Rahmen der Planungsverantwortung und Gewährleistungspflicht hat das Jugendamt ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen. Daher wurden 2016 Mittel für die Betreuung von 6 Kindern im Alter unter 4 Jahren eingestellt. Diese sollen nach Angebotsschaffung die Betreuung der Kinder im stationären Setting absichern. Die hierfür geplanten

Mehrkosten betragen 90.000 Euro.

Der weitaus größte Ausgabenzuwachs ergibt sich aus der Inbetriebnahme des Krisennotdienstes in Luckenwalde, Haag 5. Gegenüber der Haushaltsplanung 2015 waren 2016 die Aufwendungen für den Betrieb einer Einrichtung bezogen auf 12 Monate einzuplanen. Im Haushaltsplan 2015 hingegen bezog sich der Planansatz auf den Aufwand eines Monats. Die Einrichtung sollte ursprünglich bereits im Dezember 2015 in Betrieb genommen werden.

Produkt 363420	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Differenz 2016 zu 2015
Gesamtertrag	1.620.600 €	23.000 €	1.597.600 €
Gesamtaufwand	2.410.250 €	229.750 €	2.180.500 €
Zuschussbedarf	789.650 €	206.750 €	582.900 €

Produkt 363430 – Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Die Aufgaben der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII werden seit 2015 wieder im Jugendamt wahrgenommen.

Bereits vor der Aufgabenübernahme war festzustellen, dass die Fallkosten jährlich gestiegen sind. Dies liegt zum einen an den Steigerungen der Kostensätze. Zum anderen gibt es wenige, aber stetig steigende und sehr betreuungsintensive Einzelfälle. Je nach Intensität der Hilfe können die Kosten zwischen 4.000 und 12.000 Euro im Monat variieren.

Ein weiterer Kostenfaktor ist im Anstieg der Fallzahlen begründet, der u. a. auch aus den nunmehr abgearbeiteten Bearbeitungsrückständen aus dem Jahr 2014 resultiert.

Produkt 363430	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Differenz 2015 zu 2014
Gesamtertrag	96.800 €	80.500 €	16.300 €
Gesamtaufwand	3.357.800 €	2.289.850 €	1.067.950 €
Zuschussbedarf	3.261.000 €	2.209.350 €	1.051.650 €

Konsolidierungsmaßnahmen

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen, z. B. in Form von Überprüfung der Standards, hat das Jugendamt eine fach- und bedarfsgerechte Hilfestellung sicherzustellen. Der Rechtsanspruch auf Jugendhilfeleistungen und die fachlich unanfechtbare und bedarfsgerechte Hilfestellung sind vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten.

Die vom Fachamt realisierten und in Gang gesetzten Maßnahmen entsprechen diesen Voraussetzungen.

Übertragung von Aufgaben an freie Träger

Die Einrichtung eines Krisennotdienstes Teltow-Fläming ist seit dem Jahr 2012 vorbereitet worden. Er soll künftig durch einen freien Träger betrieben werden. Dazu wird in einem ersten Schritt die Kinder- und Jugendnotrufbereitschaft ab Anfang 2016 ausgelagert. Der freie Träger hat den Rufbereitschaftsdienst zu gewährleisten und eine zentrale Inobhutnahmestelle in Luckenwalde einzurichten. Das Angebot eines ambulanten und stationären Clearings soll zukünftig i. d. R. der Entscheidung über eine Fremdunterbringung eines Kindes und Jugendlichen vorangestellt werden. Hierdurch wird insbesondere die Möglichkeit des Rückführens von Kindern und Jugendlichen aus stationären Zusammenhängen (z. B. Inobhutnahme) zu den Personensorgeberechtigten unter dem Aspekt ambulant vor stationär stärker in den Fokus genommen.

Mit Inbetriebnahme des Krisennotdienstes und insbesondere der Umsetzung der Module stationäres und ambulantes Clearing soll u. a. dem Anstieg der Fallzahlen bei Heimunterbringung gem. § 34 SGB VIII entgegengewirkt werden.

Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Produkt Förderung von Kindern in Tagespflege und in Tageseinrichtungen

Dem Landkreis entstehen Ausgabenzuwächse wegen der steigenden Zahl der zu betreuenden Kinder, den damit verbundenen erhöhten Personalkostenzuschüssen und durch Tarifanpassungen. Diese Mehrkosten werden durch die Zuweisungen des Landes – die wiederum an nahezu gleichbleibende bzw. perspektivisch sinkende Kinderzahlen gekoppelt sind – nicht ausreichend gedeckt.

Aus diesem Grund wurde das Land aufgefordert, den bisherigen Finanzierungsmechanismus zu überprüfen und die Landeszuweisungen nach § 16 KitaG den tatsächlichen Kostenentwicklungen des Landkreises anzupassen.

Überprüfung von Qualitätsstandards

Das Jugendamt befindet sich bereits seit mehreren Jahren mit den Trägern der freien Jugendhilfe in einem intensiven Dialog über den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau sowie über die Weiterentwicklung bestehender Jugendhilfeangebote im Landkreis.

In diesem Zusammenhang wurde u. a. vereinbart, die bestehenden Qualitätsrichtwerte in den ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen auf den Prüfstand zu stellen und sie den aktuellen Bedarfen anzupassen.

Im ersten Schritt wurden 2012 die Qualitätsstandards in den ambulanten Hilfen überarbeitet. Neben einer einheitlichen Leistungsbeschreibung für alle ambulanten Hilfen wurden angebotsspezifische Mindeststandards in den Hilfen nach §§ 30, 31, 35 SGB VIII definiert sowie Festlegungen zur durchschnittlichen Leistungsdauer bzw. zum Betreuungsumfang in den jeweiligen Angeboten getroffen. Zudem wurde die Angebotspalette um eine weitere ambulante Hilfe (flexible familienunterstützende Hilfe) ergänzt. Dieses Angebot ist insbesondere für Familien gedacht, bei denen der Bedarf für eine weniger intensive Hilfe – mit veränderter Schwerpunktsetzung hin zu lebenspraktischer Begleitung – mit einem geringen Anteil sozialpädagogischer Beratung; Begleitung und Intervention angezeigt ist.

Mit der Überarbeitung der Qualitätsstandards wird u. a. als Vorgabe an die Leistungserbringer eine regelhafte Hilfedauer festgeschrieben. Die Entwicklung einer flexiblen, familienunterstützenden Hilfe ermöglicht einen entsprechend geringeren Betreuungsumfang als beispielsweise eine traditionelle sozialpädagogische Familienhilfe.

Diese Änderungen wurden zum 1. Januar 2013 wirksam.

Darüber hinaus wurde zum 1. Juli 2012 die Bewilligung von ambulanten Leistungen in Form von Wochenstunden auf Stundenkontingente im Bewilligungsabschnitt umgestellt. Neben einer Verwaltungsvereinfachung soll hierdurch insbesondere erreicht werden, dass der Leistungserbringer die bewilligten Stunden in der Familie individuell und prozessorientiert erbringen kann.

Im zweiten Schritt wurden 2013/2014 auch die Hilfen im teil- und vollstationären Bereich überprüft und ein gemeinsames Instrument für den Prozess der Verselbstständigung von Jugendlichen entwickelt. Ziel ist es, die Hilfeplanung weiter zu qualifizieren und die Wirksamkeit erzieherischer Hilfen messbar zu machen.

Der Prozess der Überarbeitung der Qualitätsstandards für die teil- und vollstationären Hilfen wurde 2014 abgeschlossen und durch Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses als verbindlich erklärt.

Für das Jahr 2015 standen die Er- bzw. Überarbeitung weiterer Qualitätsstandards an. Dabei ging es insbesondere um den begleiteten Umgang nach §§ 17,18 SGB VIII und die Unterbringung in der gemeinsamen Wohnform für Mutter/Vater und Kind nach § 19 SGB VIII. Dieser Prozess wird 2016 abgeschlossen sein.

Schwerpunkt in 2016 wird die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Landkreis Teltow-Fläming sein.

Die damit verbundenen administrativen Herausforderungen, welche sich aus den veränderten Aufgaben ergeben, sind enorm. Zudem erfordern die erweiterten Aufgaben und Anforderungen auch veränderte Arbeitsabläufe, um die Aufgaben effektiv und effizient erledigen zu können.

Neben der Gewährleistung eines bedarfsgerechten Ausbaus von Angeboten und Einrichtungen müssen auch interne Strukturen und Prozesse (u. a. Regelungen für Verfahrensabläufe intern und extern) angepasst und optimiert werden.

Ausbau des Fach- und Finanzcontrollings

Nach wie vor bildet der weitere Auf- und Ausbau des Fach- und Finanzcontrollings im Jugendamt einen besonderen Schwerpunkt.

Mit der Aktualisierung der Jugendamtssoftware LogoData und der Einbindung noch fehlender Module als Komplettlösung für das Jugendamt ist eine Grundlage für ein strukturiertes kennzahlengestütztes Berichtswesen geschaffen worden. Damit können besonders die Qualität, Steuerung und Finanzierung der sozialen Arbeit im Jugendamt verbessert werden.

Daneben soll mit der Einführung einer zentralen Einnahmeverwaltung im Jugendamt ein Beitrag zur Begrenzung der Personalkosten geleistet werden:

- Einsparungen durch betrag- und terminexakte Einnahmeverwaltung zum gesamten Fallbestand und ständigen Sofortüberblick über die Einnahmeverwaltung mit automatischer Kontoführung
- Sachkosteneinsparungen (Formularkosten entfallen, Papiereinsparung)
- Effektivere Bearbeitung wachsender Fallanzahlen in umfassender Weise mit gleichem Personalbestand möglich. Die automatischen Verbuchungen erfolgen im Sekundenbereich (reduzierter Bearbeitungsaufwand)
- Zeiteinsparung durch Verminderung von Routinearbeiten (automatisierte Erstellung von Fallschreiben, Abwicklung finanzieller Leistungen, Auswertungen, Statistiken u. v. a.)
- Schaffung zeitlicher Ressourcen zugunsten von Aufgabendefiziten
- Zeiteinsparung durch Verarbeitungen über den gesamten Fallbestand

Interkommunale Vergleiche

Das Jugendamt ist seit 2013/2014 sowohl im Rahmen des Brandenburger Projektes Gemeinsame Datenerfassung für Leistungen der Jugendhilfe (DeJu) wie auch im Vergleichsring „Hilfe zur Erziehung“ unter Leitung der KGSt beteiligt.

Die ersten, bislang noch nicht veröffentlichten Ergebnisse¹ des interkommunalen Benchmarkings DeJu bestätigen jedoch die bereits im Rahmen der 2012 durchgeführten Organisationsuntersuchung getroffenen Feststellungen, dass sich für die Jugendhilfe auf der Basis des interkommunalen Benchmarkings zunächst kein Potenzial² ergibt.

Insbesondere der Vergleich der kostenintensiven Hilfen zur Erziehung zeigt, dass sich das Ausgabe-Einnahme-Saldo je Fall im Vergleich aller Brandenburger Jugendämter in Teltow-Fläming im unteren Drittel befindet.

¹ Eine Veröffentlichung des Berichtes 2013 ist erst nach Beschlussfassung der Ständigen Projektgruppe und unter Zustimmung aller Teilnehmer möglich.

² Auszug aus dem Bericht von PwC vom 13.11.2012

Produktübergreifende Maßnahmen

Maßnahme	Kurzbezeichnung
1	Implementierung eines Controllingkreislaufes im gesamten Jugendamt, vierteljährlicher Controllingbericht, Statusgespräche zwischen Amtsleitung und Sachgebietsleitungen.
Ziel	Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten auf der Grundlage eines strukturierten kennzahlengestützten Berichtswesens
Maßnahme	Kurzbezeichnung
2	<p>Begrenzung der Personalkosten durch verschiedene Maßnahmen, z. B. Einführung einer zentralen Einnahmeverwaltung im Jugendamt über die Fachamtssoftware LogoData</p> <p>Finanzielle Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsparungen durch betrags- und terminexakte Einnahmeverwaltung zum gesamten Fallbestand und ständigen Sofortüberblick über die Einnahmeverwaltung mit automatischer Kontoführung - Sachkosteneinsparungen (Formularkosten entfallen, Papiereinsparung) - Effektivere Bearbeitung wachsender Fallanzahlen in umfassender Weise mit gleichem Personalbestand möglich. Die automatischen Verbuchungen erfolgen im Sekundenbereich. (Bearbeitungsaufwand reduzieren) - Zeiteinsparungen durch Senkung der Routinearbeiten (automatisierte Erstellung von Fallschreiben, Abwicklung finanzieller Leistungen, Auswertungen, Statistiken u. v. a.) - Schaffung zeitlicher Ressourcen zugunsten von Aufgabendefiziten - Zeiteinsparungen durch Verarbeitungen über den gesamten Fallbestand
Ziel	Begrenzung der Personalkosten

Produkt 361010

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege

Maßnahme	Kurzbezeichnung
3	<p>Kostenerstattung für Kita-Finanzierung durch das Land Brandenburg erhöhen</p> <p>Die jährlichen Ausgabenzuwächse, die dem Landkreis durch die Steigerung der Zahl der zu betreuenden Kinder und der Personalkosten entstehen, werden durch die Zuweisungen des Landes immer weniger abgedeckt. Aus diesem Grund ist das Land aufgefordert worden, den bisherigen Finanzierungsmechanismus zu überprüfen und den tatsächlichen Kostenentwicklungen anzupassen.</p>
Ziel	Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Produkt

Maßnahme	Kurzbezeichnung
4	Teilnahme an interkommunalen Vergleichen (Projekt gemeinsame Datenerfassung Jugendhilfe und Vergleichsring Hilfe zur Erziehung der KGSt). Ziel: auffällig hohe Aufgabenbereiche im Vergleich mit anderen Landkreisen zu identifizieren und zu reduzieren.
Ziel	Ziel ist die Stabilisierung des Haushaltsansatzes; hierbei hat das Kindeswohl Vorrang vor fiskalischen Effekten.
Maßnahme	Kurzbezeichnung
5	<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung des internen und externen Qualitätsdialoges - Überprüfung und Überarbeitung von Qualitätsstandards in den kostenintensiven Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige
Ziel	Ziel ist die Stabilisierung des Haushaltsansatzes
Maßnahme	Kurzbezeichnung
6	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Kostenmanagements in der wirtschaftlichen Jugendhilfe - Erlass interner Dienstanweisungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Zusammenarbeit zwischen WJH und SpD ▪ Verfahren zur Kostenheranziehung und Kostenerstattung ▪ Durchsetzung von Kostenerstattungen gegen Dritte
Ziel	Erhöhung des Kostendeckungsgrades in den kostenintensiven Hilfen

1.3 Vorgesehene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

1.3.1 Ausgangslage

Der Abbau der Altfehlbeträge und die Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises gehören zu den dringendsten Aufgaben für die nächsten Jahre.

Wie bereits 2015 ist auch mit der Haushaltssatzung 2016 und der Gesamtergebnisplanung bis 2019 der strukturelle Haushaltsausgleich, d. h. der auf das Haushaltsjahr bezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses, ohne Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, im Planungszeitraum nachgewiesen worden.

Ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren kann aber im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht dargestellt werden.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen, bedarf es daher eines herausragenden Konsolidierungswillens. Dieser dokumentiert sich zuallererst in einer strikten Ausgabendisziplin sowie einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung.

Deshalb haben die Kreisverwaltung und der Kreistag dies im Leitbild zur Entwicklung des Landkreises Teltow-Fläming zur Kernaufgabe finanzpolitischer Entscheidungen und einer sparsamen Haushaltsführung erklärt. Die Haushaltsdiskussion 2014 hat auch für die folgenden Jahre wichtige Weichen für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung gestellt.

So hat z. B. die Bildung von Arbeitsgruppen mit den Bürgermeistern maßgeblich zur weiteren Qualifizierung der Haushaltsdokumente geführt. Dieser Prozess wurde mit der Leitbilddebatte fortgeführt und war Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2016.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich soll spätestens im Haushaltsjahr 2022 wieder erreicht werden. Darauf sind alle Anstrengungen des Landkreises Teltow-Fläming ausgerichtet.

Für die zwingende Umsetzung dieses Prozesses wurde u. a. am 24. Februar 2014 im Kreistag die Nachhaltigkeitsatzung des Landkreises Teltow-Fläming erlassen.

Diese regelt im Wesentlichen, dass alle nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Bekanntmachung im Laufe eines Jahres eintretenden Verbesserungen bei den Erträgen und Einsparungen bei den Aufwendungen zur Senkung eines Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt bzw. zum Abbau von Fehlbeträgen zu verwenden sind.

Des Weiteren soll der beschlossene Kassenkreditrahmen in seiner Inanspruchnahme im Quartal im Durchschnitt um 10 Prozent reduziert werden.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde für den Zeitraum der Haushaltssicherung 2014 bis 2017 auf mindestens 47 v. H. der Umlagegrundlagen festgelegt.

Darüber hinaus wurde im Haushaltssicherungskonzept 2014 erstmalig die seit Jahren vom Ministerium des Innern und für Kommunales sowie von den Kreistagsabgeordneten geforderte Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes festgeschrieben. Unter Leitung der Landrätin wurde die Arbeitsgemeinschaft Personalentwicklung gebildet und vier Unterarbeitsgruppen eingerichtet. In diesen intensiven Prozess wurden sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung als auch die Abgeordneten des Kreistages einbezogen. Danach werden Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung, gemessen an den Ergebnissen des PwC-Gutachtens, ständig fortgeführt. Dieser Prozess ist in seiner ersten Etappe im Per-

sonalentwicklungskonzept für die Haushaltsjahre 2014 bis Ende 2017 mit wichtigen Handlungsschwerpunkten beschrieben. Die Erstellung eines aktualisierten Aufgabenkatalogs der Kreisverwaltung ist darin eingeschlossen und bedingt die Fortführung der Aufgabenkritik und Standarddiskussion. Von 2014 bis 2024 sollen 53,16 Stellen abgebaut werden.

Das Personalentwicklungskonzept des Landkreises Teltow-Fläming wurde am 15. Dezember 2014 vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

Der ab dem Haushaltsjahr 2014 vom Landkreis Teltow-Fläming eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung wird konsequent fortgesetzt. Dabei werden alle Handlungsfelder einer kritischen Überprüfung unterzogen.

So werden nicht nur die freiwilligen Leistungen, sondern auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten ständig geprüft. Darüber hinaus nutzt der Landkreis Teltow-Fläming die derzeitige positive Zinsentwicklung, um neben dem kontinuierlichen Abbau seiner Investitionskredite auch die Kassenfestkredite zu optimieren. Dementsprechend wurden in den vergangenen drei Jahren überwiegend Kassenkredite für ein Jahr angelegt. Das Absinken der Zinsen für Kassenfestkredite von 0,97 Prozent im Haushaltsjahr 2013 auf 0,30 Prozent im Haushaltsjahr 2015 führte dazu, dass sich die Zinsaufwendungen für den Kassenkredit jährlich verringerten.

Darüber hinaus hat der Kreistag am 21. September 2015 die Novellierung der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises beschlossen. Ziel ist es, eine größere Transparenz und Öffentlichkeit im Umgang mit den Gesellschaften zu schaffen. Dabei sind in der Richtlinie insbesondere Festlegungen zu Nebentätigkeiten der Geschäftsführung, Mehrausgaben bei einzelnen Investitionsvorhaben, freiwilligen Zuwendungen, Geschäfte der Gesellschaft mit Aufsichtsratsmitgliedern, Risikogeschäften und Abweichungen von beschlossenen Wirtschaftsplänen getroffen worden. Ferner wird die Umstrukturierung der SWFG weiter fortgesetzt.

Der Erwerb des Kreishauses und die damit verbundene Ablösung des Leasingvertrages ist die größte Konsolidierungsmaßnahme für den Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming in den nächsten Jahren.

Für den Erwerb des Kreishauses am Standort Luckenwalde wurde im September 2014 ein Darlehen in Höhe von 23.046.140 Euro aufgenommen. Die vollständige Rückzahlung kann auf Grund der zinsgünstigen Konditionen innerhalb von 10 Jahren erfolgen. Dies wurde bei den entsprechenden Aufwandspositionen bzw. den Einzahlungen und Auszahlungen berücksichtigt.

Auf der Grundlage des aktualisierten Leitbilds wurde und wird der im Haushaltsjahr 2014 begonnene Prozess der Bildung von Produktzielen und -kennzahlen weiter fortgeführt. Demnach wurden für das Haushaltsjahr 2016 für die wesentlichen Produkte operative Produktziele und sachgerechte Kennzahlen erarbeitet und dargestellt.

1.3.2 Maßnahmen 2016

Das Haushaltssicherungskonzept 2016 beinhaltet, neben den vielgestaltigen Konsolidierungsmaßnahmen der Vorjahre und 13 neue Vorhaben für den Zeitraum 2016 bis 2019. Bezugsgröße für die Veränderungen ist jeweils der Planansatz des Vorjahres.

Hierbei kommen sowohl aufwandsreduzierende als auch ertragssteigernde Maßnahmen zur Wirkung. Die Maßnahmen berücksichtigen sowohl das pflichtige als auch das freiwillige Aufgabenspektrum des Landkreises Teltow-Fläming.

Übersichten des Gesamtergebnis- und Finanzplanes

Nachfolgend werden der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan des Landkreises Teltow-Fläming mit und ohne Konsolidierungsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2016 bis 2019 dargestellt.

a. Übersicht des Gesamtergebnis- und Finanzplanes ohne Konsolidierungsmaßnahmen 2016 bis 2019

Ergebnishaushalt	Plansatz 2013	Planansatz 2014	Planansatz 2015	Planansatz 2016	Planansatz 2017	Planansatz 2018	Planansatz 2019
ordentliche Erträge	203.236	214.693	222.768	248.143	251.598	253.131	255.102
ordentliche Aufwendungen	205.025	216.675	223.501	250.825	254.511	253.222	255.194
Überschuss/Defizit	1.789	1.982	733	2.682	2.913	91	92
Finanzhaushalt	Plansatz 2013	Planansatz 2014	Planansatz 2015	Planansatz 2016	Planansatz 2017	Planansatz 2018	Planansatz 2019
Einzahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	197.025	185.784	217.122	242.164	246.140	248.048	250.362
Auszahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	199.350	230.586	215.984	242.094	245.624	246.419	248.537
Überschuss/Defizit	2.325	44.802	-1.138	-70	-516	-1.629	-1.825
- alle Angaben in TEUR -							

Im Konsolidierungszeitraum 2016 bis 2019 können unter Zugrundelegung des Planansatzes 2015 als Bezugsgröße folgende Gesamtverbesserungen dargestellt werden.

b. Übersicht des Gesamtergebnisplanes mit Konsolidierungsmaßnahmen 2016

Ergebnishaushalt	Plansatz 2013	Planansatz 2014	Planansatz 2015	Planansatz 2016	Planansatz 2017	Planansatz 2018	Planansatz 2019
ordentliche Erträge ohne HSK-Maßnahmen 2013 bis 2016	203.236	214.693	222.768	248.143	251.598	253.131	255.102
Ertragserhöhung durch:							
HSK-Maßnahmen 2013	1.932	3.481	3.434	3.434	-	-	-
HSK-Maßnahmen 2014	-	437	517	469	494	-	-
HSK-Maßnahmen 2015	-	-	12	8	26	6	-
HSK-Maßnahmen 2016	-	-	-	70	60	60	60
ordentliche Erträge mit HSK-Maßnahmen 2013-2016	205.168	218.611	226.731	252.124	252.178	253.197	255.162
ordentliche Aufwendungen ohne HSK-Maßnahmen 2013 bis 2016	205.025	216.675	223.501	250.825	254.511	253.222	255.194
Aufwandsreduzierung durch:							
HSK-Maßnahmen 2013	-161	-305	-353	-382	-	-	-
HSK-Maßnahmen 2014	-	-1.709	-2.795	-2.837	-2.880	-	-
HSK-Maßnahmen 2015	-	-	-7	7	7	7	-
HSK-Maßnahmen 2016	-	-	-	-31	-30	-32	-32
ordentliche Aufwendungen mit Konsolidierungs- maßnahmen	204.864	214.661	220.346	247.582	251.608	253.197	255.162
Überschuss/Defizit	304	3.950	6.385	4.542	570	0	0
- alle Angaben in T EUR -							

c. Übersicht des Gesamtfinanzplanes mit Konsolidierungsmaßnahmen 2016

Finanzhaushalt	Plansatz 2013	Planansatz 2014	Planansatz 2015	Planansatz 2016	Planansatz 2017	Planansatz 2018	Planansatz 2019
Einzahlungen aus lfd. Vw- tätigkeit ohne HSK- Maßnahmen 2013 bis 2016	197.025	185.784	217.122	242.164	246.140	248.048	250.362
Einzahlungserhöhung durch:							
HSK-Maßnahmen 2013	1.932	3.481	3.434	3.434	-	-	-
HSK-Maßnahmen 2014	-	23.459	472	438	463	-	-
HSK-Maßnahmen 2015	-	-	4	7	5	5	-
HSK-Maßnahmen 2016	-	-	-	70	60	60	60
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit HSK-Maßnahmen 2013-2016	198.957	212.724	221.032	246.113	246.668	248.113	250.422
Auszahlungen aus lfd. Vw- tätigkeit ohne HSK- Maßnahmen 2013 bis 2016	199.350	230.586	215.984	242.094	245.624	246.419	248.537
Auszahlungsreduzierung durch:							
HSK-Maßnahmen 2013	-161	-305	-353	-382	-	-	-
HSK-Maßnahmen 2014	-	21.813	-1.059	-1.060	-1.060	-	-
HSK-Maßnahmen 2015	-	-	30	0	0	0	-
HSK-Maßnahmen 2016	-	-	-	-31	-30	-32	-32
Auszahlungen aus lfd. Vw- tätigkeit mit Konsolidierungs- maßnahmen	199.189	209.008	214.602	240.621	244.534	246.387	248.505
Überschuss/Defizit	-232	3.716	6.430	5.492	2.134	1.726	1.917
- alle Angaben in T EUR -							

Die konkreten Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen wurden hinsichtlich ihrer inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung beschrieben und sind in Form einer Gesamtübersicht und einzelner Maßnahmenblätter in den folgenden Anlagen beigefügt:

3.5 Gesamtübersicht der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2016

3.5.1 Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2016

1.3.3 Vorläufige Berichte zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen 2012 bis 2014

Die detaillierte Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2011 ist mit dem Jahresabschluss 2011 erfolgt.

Die vorläufige Abrechnung der Maßnahmen des HSK 2012 geht aus der Anlage 3.1 hervor.

Oberstes Konsolidierungsziel des HSK 2012 war die Erwirtschaftung eines jährlichen Überschusses i. H. v. pauschal 6 Mio. EUR bereits ab dem Jahr 2013. Die Untersetzung mit Einzelmaßnahmen erfolgte erst mit Fortschreibung des HSK 2013 (Anlage 3.2).

Der Landkreis Teltow- Fläming befand sich im Haushaltsjahr 2013 dauerhaft in der vorläufigen Haushaltsführung.

Eine vorläufige Abrechnung der Maßnahmen für 2014 wird in der Anlage 3.3 dargestellt.

Abschließende Berichterstattungen können erst nach Vorlage der genehmigten Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre erfolgen. Es handelt sich somit bei sämtlichen Ergebnissen um vorläufige Werte.

1.3.4 Vorläufiger Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2015

In der Anlage 3.4 wird die vorläufige Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2015 dargestellt.

Die Konsolidierungsziele konnten von den Fach- und Verantwortungsbereichen noch nicht abschließend umgesetzt werden.

Solange der Jahresabschluss nicht vorliegt, handelt es sich auch bei der Abrechnung der HSK-Maßnahmen des Haushaltsjahres 2015 lediglich um vorläufige Zahlen.

Bei den dargestellten vorläufigen Ergebnissen zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen der vorangegangenen Haushaltsjahre handelt es sich nicht um das tatsächliche Gesamtergebnis des Landkreises Teltow-Fläming bezüglich seiner Haushaltsführung, sondern lediglich um eine vorläufige Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen.

1.3.5 Erteilte Auflagen des Ministeriums des Innern zur HSK-Genehmigung 2015

Auflage 1 - Verwendung erwirtschafteter zusätzlicher Erträge

Die im Haushaltsjahr erwirtschafteten zusätzlichen Erträge, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind zur Reduzierung des Fehlbedarfs einzusetzen und dienen nicht zur Deckung von zusätzlichen Aufwendungen.

Es sei denn, dass die Aufwendungen unabweisbar **und** unaufschiebbar sind, die Maßnahme der unmittelbaren Haushaltskonsolidierung dient oder zur Vorbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich ist.

Außerdem verpflichtet sich der Landkreis, alle Verbesserungen bei den Erträgen und Einsparungen bei den Aufwendungen zur Senkung eines Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt bzw. zum Abbau von Fehlbeträgen zu verwenden. Dies betrifft auch Veränderungen, die nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Bekanntmachung eintreten. Grundlage dieser Verpflichtung ist die Nachhaltigkeitssatzung des Landkreises, § 2, Absatz 1 und 2.

Die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge für zweckgebundene Mehraufwendungen ist dabei zulässig.

Die Nachweisführung über die Erwirtschaftung und Verwendung zusätzlicher, nicht zweckgebundener Erträge hat daher fortlaufend zu erfolgen.

Alle zusätzlich erwirtschafteten, nicht zweckgebundenen Erträge des Landkreises Teltow-Fläming werden monatlich erfasst.

Die nachfolgende Tabelle weist die zusätzlichen kumulierten Erträge für das Haushaltsjahr 2015 aus.

Haushaltsjahr	zusätzliche ordentliche Erträge *
2015	1.330 TEUR

* Vorläufiges Ergebnis mit Stand vom 26. Oktober 2015, da noch keine Jahresabschlüsse vorliegen.

Über das Ergebnis, die Einhaltung dieser Voraussetzungen und die Verwendung der zusätzlichen Erträge wird der Landkreis mit Vorliegen der Jahresabschlüsse berichten.

Eine vorläufige Übersicht der Mehrerträge des Haushaltsjahres 2015 mit Stand vom 26. Oktober 2015 ist in der Anlage 3.12 dargestellt.

Auflage 2 - Regelmäßige Überprüfung der Ertragsquellen

Der Landkreis ist bestrebt, u. a. das Instrument des Controllings für die regelmäßige Überprüfung der Ausschöpfung der Ertragsquellen zu nutzen.

Bereits zum 1. Januar 2011 wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, die gemäß § 18 KomHKV geforderte Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) einzuführen. Ziel ist es, u. a. die Wirtschaftlichkeit und die Leistungsfähigkeit der Teilhaushalte beurteilen und die Kostentransparenz in den Produkten steigern zu können.

Zur verbesserten Information der Verwaltungsleitung mit steuerungsrelevanten Daten wurde im Haushaltsjahr 2012 das interne Berichtswesen eingeführt. Dieses besteht gegenwärtig aus unterjährigen Quartalsberichten zum Haushaltsvollzug.

Monatliche Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung sowie Abweichungs- und Ad-hoc-Berichte sollen zusätzlich folgen.

Insbesondere die Leistungen der entgeltfinanzierten Einrichtungen sollen gezielt daraufhin überprüft werden, ob sie in höherem Maße kostendeckend angeboten werden können.

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in der Übersicht

Konto	Planansatz 2013	Ist 2013*	Planansatz 2014	Ist 2014*	Planansatz 2015	Ist 2015*	Planansatz			
							2016	2017	2018	2019
4311 Verwaltungsgebühren	4.034	4.287	4.105	5.076	4.230	4.231	4.422	4.375	4.355	4.345
4321 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.381	1.440	1.459	1.555	1.529	1.408	1.643	1.654	1.654	1.654
- in T EUR -										

* Vorläufige Ergebnisse mit Stand vom 26.10.2015, da noch keine Jahresabschlüsse vorliegen.

Auf der folgenden Seite wird eine Kurzdarstellung der Ertragsquellen des Landkreises Teltow-Fläming gezeigt, welche im Haushaltsjahr 2015 überarbeitet wurden bzw. im Haushaltsjahr 2016 überarbeitet werden sollen. Eine ausführliche Übersicht der Ertragsquellen des Landkreises Teltow-Fläming wird in der Anlage 3.6 dargestellt.

Ertragsquellen

Amt	Produkt	Bezeichnung	Datum des Inkraft-tretens	Stand der Bearbeitung
A 10	111070	Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung des Kreisarchivs des Landkreises TF	01.01.2002	erledigt KT 04/14; rechtskräftig seit 01.05.2014
		Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming	01.01.2001	ursprüngliche Planung Einbringung in den KT 09/14; Verschiebung auf KT 3/16, da noch rechtliche Aspekte bearbeitet werden
A 50	315510	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen (letzte Änderung 2005).	01.04.2005	erledigt KT 12/14; rechtskräftig seit 01.01.2015
A 53	414010	Gebührensatzung für Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 26. Februar 2011	26.02.2011	erledigt KT 12/14; rechtskräftig seit 01.01.2015
A 32	126010	Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz	04.05.2015	erledigt KT 05/15; (die Satzung wurde überarbeitet)

Amt	Produkt	Bezeichnung	Datum des Inkrafttretens	Stand der Bearbeitung
A 40	263010	Gebührensatzung der Kreismusikschule TF	01.08.2006	Überprüfung erledigt, Gebührenerhöhung beschlossen KT 06/15, rechtskräftig zum 01.08.2015
	272010	Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises TF – Fahrbibliotheksgebührensatzung	01.01.2015	Überprüfung erledigt, neue Gebührensatzung mit Gebührenerhöhung beschlossen KT 12/14; rechtskräftig zum 01.01.2015
	243020	Entgeltordnung für das Schullandheim „Haus am See“	01.10.2006	letzte Änderung zum 20.06.2013, Überprüfung in 2016
	271010	Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises TF	01.08.2013	letzte Änderung der Gebühren durch Beschluss neuer Satzung zum 01.08.2013, Überprüfung in 2016
	367020	Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des OSZ des Landkreises TF und die Erhebung von Gebühren - Wohnheimsatzung	01.01.2001	letzte Änderung zum 01.08.2005 Nach Aufgabe des Schulgebäudes des OSZ in Luckenwalde, Schieferling, wird ein Gebäudeteil des Wohnheimes für Unterrichtszwecke vom OSZ seit 01.12.2014 genutzt. Überprüfung einer Gebührenänderung in 2016
A 80	575010	Entgeltordnung über die Benutzung der Skate-Arena	ab 01.03.16 gültige Entgeltordnung vor Saisonbeginn	Einbringung in den KT am 15.02.2016

Weitere Ertragsquellen

Leistungen im Bereich des Tourismus werden anhand von Kalkulationen kostenpflichtig in Rechnung gestellt. So werden u. a. Nutzungsverträge mit Fremdnutzern der Skate-Arena abgeschlossen.

Telefongebühren für private Telefonate werden laut Dienstanweisung regelmäßig erhoben. Auch der Verlust von Zeiterfassungskarten und Schlüsseln für die Diensträume werden in Rechnung gestellt.

Im Bereich der Vermietung und Verpachtung kommt es vor Abschluss eines Vertrages stets zur Überprüfung des ortsüblichen Mietzinses und somit ggf. zur Erhöhung des Mietertrages.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist darüber hinaus bestrebt, weitere Mittel zur Sicherstellung der angebotenen Leistungen, z. B. in Form von Spenden, Sponsoring etc. zu akquirieren.

Sparkassenmittel

Der Landkreis Teltow-Fläming erhält jährlich Gewinnausschüttungen der Mittelbrandenburgischen Sparkasse. Ihre Verwendung finden diese Mittel entsprechend den Vorgaben des § 27 Abs. 5 Brandenburgisches Sparkassengesetz für öffentliche, im Sinne des Steuerrechtes für zusätzliche und gemeinnützige Zwecke, die nicht der Haushaltskonsolidierung bzw. zur Deckung des Haushaltsdefizites dienen.

Die vorläufige Übersicht zur Verwendung der Sparkassenmittel 2015 wird in der der Anlage 3.7 dargestellt.

Der Kreistag hat am 1. September 2014 die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam beschlossen. Die Richtlinie ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Für das Haushaltsjahr 2016 konnte der Landkreis Sparkassenmittel in Höhe von 764.890 Euro einplanen. Da die Sparkassenmittel nur für zusätzliche und gemeinnützige Zwecke verwandt werden dürfen, welche nicht der Haushaltskonsolidierung bzw. zur Deckung des Haushaltsdefizites dienen, erfolgte die Planung des Gesamtbetrages der MBS-Mittel für das Haushaltsjahr 2016 in voller Höhe sowohl als Ertrag als auch als Aufwand zentral und ausschließlich im Produkt 612020 "MBS-Gewinnausschüttung".

Das Produkt umfasst den zentralen Nachweis sämtlicher Vorgänge im Rahmen der jährlichen Ausschüttung und Gewährung von Sparkassenmitteln. Somit ist haushalterisch ein neutraler Ausweis sichergestellt.

Die Sparkassenmittel sollen zu 60 Prozent für die Durchführung kreislicher Projekte und für die Durchführung qualifizierter Projekte freier Träger sowie bürgerschaftlicher Gruppen und zu 40 Prozent für weitere kreisliche Projekte bereitgestellt werden. Grundsätzlich werden nur Projekte gefördert, die entsprechend der Abgabenordnung des Landes Brandenburg Zugang haben.

Die folgende Übersicht verdeutlicht den Einsatz der MBS-Mittel entsprechend der bereits erwähnten Quotierung.

Produkt	Aufgabe	Ertrag	Aufwand	Zuschuss LK TF
		-alle Angaben in EUR-		
111040	LAP-Projekt	40.000	40.000	-
281010	Kulturförderung	90.000	90.000	-
315100	Seniorenförderung	20.000	20.000	-
421010	Sportförderung	20.000	20.000	-
537030	Aufwendungen für Unterhaltung boden- geologischer Lehrpfad	6.000	6.000	-
Summe		176.000	176.000	-

Neue Ertragsquellen

In diesem Zusammenhang wird nach wie vor die Möglichkeit einer Zentralisierung von Bar-einnahmen und Einzahlungen per EC-Kartenlesegerät geprüft. Die Umsetzung sollte ursprünglich 2015 erfolgen. Dabei werden die Erfahrungen aus der Beschaffung eines solchen Automaten für die Außenstelle des Straßenverkehrsamts in Zossen in diesem Jahr berücksichtigt.

Über weitere angestrebte bzw. bereits eingeleitete Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wird der Landkreis Teltow-Fläming umgehend weiter berichten.

3. Stellenplanentwicklung, Stellenbesetzung und Umsetzung PEK

3.1. Umsetzung Personalentwicklungskonzept

Der Landkreis Teltow-Fläming hatte im vergangenen Jahr eine erhebliche Steigerung der Zahl der Asylbewerber zu verzeichnen. Nicht nur gesetzlich, sondern auch menschlich ist der Landkreis unter Mitwirkung der Gemeinden und Städte verpflichtet, diesen Menschen, die vor Krieg, Gewalt und Verfolgung fliehen, zu helfen. Diese Aufgabe stellt die Kreisverwaltung und alle Beteiligten vor erhebliche Herausforderungen. Dazu gehörte die ausreichende Bereitstellung von Kapazitäten zur Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge, einschließlich des dafür notwendigen Fachpersonals.

Im Jahr 2005 lebten 348 Asylbewerber im Landkreis. Noch Anfang des Jahres 2015 ging die Prognose des Bundesamtes für Migration davon aus, dass der Landkreis rund 600 Menschen aufzunehmen hat. Der aktuelle Stand der Zuweisungen zum 31.12.2015 ist 1.848 (ohne geborene Kinder und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Die Landesprognose orientierte für 2015 auf die Bereitstellung von Kapazitäten für 2.427 Flüchtlinge im Landkreis Teltow-Fläming. Auch für 2016 geht die Landesregierung aktuell davon aus, dass durch die anhaltenden Krisen und Konfliktherde im Mittleren Osten und im nördlichen Afrika damit zu rechnen ist, dass diese Entwicklung im Jahr 2016 weiter anhält.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2014 das Personalentwicklungskonzept zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass über den Stand der Umsetzung halbjährlich zu informieren ist (Beschluss-Nr. 5-2180/14-LR). Über den Sachstand der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes wurde in einer gesonderten Informationsvorlage im Kreistag am 21. September 2015 berichtet. Zu den Themen Stellenplanentwicklung und Stellenbesetzung wird nachfolgend Stellung genommen.

3.2. Stellenplanentwicklung

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Konsolidierung und eines zügigen Abbaus der Fehlbeträge aus Vorjahren ist der Landkreis Teltow-Fläming verpflichtet, weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Personalaufwandes einzuleiten.

Es wird sich bei allen Personalmaßnahmen strikt an die Vorgaben aus dem Runderlass des Ministeriums des Inneren für kommunale Angelegenheiten Nr. 1/2013 vom 24.07.2013 (Punkt 3.2.3) gehalten. Diese geben vor, dass über den aktuellen Stellenplan hinaus keine neuen Stellen geschaffen werden, es sei denn, es sind neue Aufgaben aufgrund eines Gesetzes wahrzunehmen. Des Weiteren sind neue Beschäftigungsverhältnisse mit bisher befristet eingestellten Beschäftigten grundsätzlich unzulässig, dies gilt entsprechend auch für die Ausweitung befristeter Arbeitsverhältnisse, es sei denn, dass ein „Ausgleich“ durch wertgleiche Arbeitsanteile, das heißt die Besetzung freier Stellenanteile infolge von Teilzeitbeschäftigung, erfolgen kann. Die Besetzung von Stellen soll mit planmäßig freigestelltem, zurückkehrendem Personal oder durch Nachwuchskräfte erfolgen.

Beförderungen nach beamtenrechtlichen Vorgaben sind grundsätzlich unzulässig, soweit nicht ein Individualanspruch besteht.

Aufgrund der Haushaltsslage wird großes Augenmerk auf die Prüfung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung frei werdender Stellen gelegt. Zur aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation ist von den Fachämtern in Form einer Checkliste die notwendige Nachbesetzung zu begründen:

1. Warum ist die Nachbesetzung zwingend erforderlich?
2. Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung geprüft worden?
3. Welche organisatorischen Maßnahmen sind geprüft worden, um die Aufgabe mit weniger Personalaufwand zu bewältigen?
4. Nachweis der aktuellen Überprüfung der Stellenbeschreibung mit den tatsächlich zu leistenden Arbeitsaufgaben. Ergibt sich daraus eine niedrigere Entgeltgruppe oder Besoldungsstufe?
5. Handelt es sich bei dieser Aufgabe um eine Pflicht- oder eine freiwillige Aufgabe?
6. Es muss eine Begründung für eine externe Ausschreibung vorliegen. Vorab ist in Zusammenarbeit mit dem SG Personal und Organisation zu prüfen, ob im Hause geeignete Beschäftigte zur Verfügung stehen.

Bei der Wiederbesetzung von Stellen sollen grundsätzlich keine neuen Beschäftigungsverhältnisse eingegangen, sondern auf das vorhandene Personal zurückgegriffen werden. Soweit Stellen nachweisbar nicht intern besetzt werden können, sind zur Personalgewinnung externe Einstellungen zulässig. Dies soll möglichst nur bei notwendigem Fachpersonal erfolgen (Ärzte, Ingenieure, Sozialpädagogen).

Auch erfolgt eine Überprüfung der Aufgabeninhalte und der notwendigen Qualifikation für die Aufgabenerfüllung.

Übersicht zu allen internen und externen Stellenausschreibungen im Berichtszeitraum

I. Quartal 2015	II. Quartal 2015
<p>Im I. Quartal 2015 war es notwendig, 13 Stellen zur Wiederbesetzung auszuschreiben. Davon wurden 5 Stellen intern ausgeschrieben, wobei davon 2 Stellen mangels interner Besetzungsmöglichkeiten extern ausgeschrieben wurden.</p> <p>Von den Stellen waren 3 Stellen befristet für zwei Jahre zu besetzen (zusätzliche Aufgabenerfüllung im Bereich Asylbewerber).</p> <p>2 Stellen wurden zeitgleich intern und extern, 5 Stellen direkt extern ausgeschrieben. (Wiederbesetzungen erfolgten aufgrund Krankheitsvertretung, Elternzeit oder interner Wechsel von Beschäftigten)</p>	<p>Im II. Quartal 2015 war es notwendig, 23 Stellen auszuschreiben. Davon wurden 16 Stellen intern (Alterseintritt, Umsetzungen, Krankheitsvertretungen) und 7 Stellen intern und extern ausgeschrieben.</p> <p>Eine Stelle wurde zusätzlich gemäß KT-Beschluss vom 29.06.2015 geschaffen (Bereich Asylbewerber).</p> <p>Vier Stellen wurden gemäß KT-Beschluss vom 27.04.2015 befristet für 2,5 Jahre eingerichtet. Auf diesen Stellen werden Aufgaben der Integrationsbegleitung wahrgenommen. Hierbei handelt es sich um ein Programm des Landes Brandenburg zur Förderung der Integrationsbegleitung Langzeitarbeitsloser und Familienbedarfsgemeinschaften. Die Personalkosten werden zu 100 % erstattet.</p>
Begründung	Begründung
<p>Bei den ausgeschriebenen Stellen handelt es sich um 6 Verwaltungsstellen des mittleren und gehobenen Dienstes. Zwei Stellen konnten intern nicht besetzt werden (keine Bewerbungen, keine offenen Umsetzungsanträge), so dass sie nachrangig extern ausgeschrieben wurden. Eine Stelle deckt pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben in der Kämmererei ab, die zweite Stelle nimmt zusätzliche Verwaltungsaufgaben im Bereich der Asylbewerber befristet wahr.</p> <p>Für 3 Stellen, die intern und extern ausgeschrieben wurden, ist ein spezielles Anforderungsprofil in Form des Abschlusses als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge erforderlich. Für eine Stelle erfolgte die Besetzung befristet zur Elternzeitvertretung.</p> <p>Die weiteren zwei zu besetzenden Stellen nehmen befristet zusätzliche Aufgaben im Bereich der Asylbewerber wahr. Diese beiden Stellen wurden gemäß KT-Beschluss vom 15.12.2014 für ein zusätzliches Übergangswohnheim geschaffen. Die Verwaltungsstelle, die koordinierende Aufgaben befristet wahrnimmt, wird 2015 über freie Stellenanteile untersetzt und ist für 2016 in der Stellenplanung berücksichtigt.</p>	<p>Die intern zur Besetzung ausgeschriebenen Stellen sind überwiegend durch Verwaltungsfachkräfte nach zu besetzen. Nachbesetzungen aufgrund von Krankheitsvertretungen sind befristet. Des Weiteren können die befristeten Stellen, für deren Besetzung ein Verwaltungsabschluss erforderlich ist, intern zur Besetzung ausgeschrieben werden. Darüber hinaus waren auch Stellen nach zu besetzen, für die eine handwerkliche Ausbildung oder technische Ausbildung (Hausmeister/ Straßenwärter) erforderlich ist. Eine Stelle Sozialarbeiter/Sozialpädagoge konnte intern besetzt werden, da hier eine Möglichkeit durch befristet eingestellte Fachkräfte gegeben war.</p> <p>Die Leitungen der Dezernate I und III wurden intern zur befristeten Besetzung ausgeschrieben infolge der Versetzung in den Ruhestand. Die Befristung ist erforderlich, da bis Ende 2016 die Diskussionen zur Dezernatsstruktur geführt und es dem Kreistag obliegt, welche Beigeordnetenstellen ab 2017 beansprucht werden.</p>

I. Quartal 2015	II. Quartal 2015
Begründung	Begründung
<p>Bei den direkt extern ausgeschriebenen Stellen waren Anforderungsprofile für die Besetzung erforderlich, die durch interne Bewerber nicht abgedeckt werden können (Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge, Tierarzt/-in, Fachhochschulabschluss im Bereich Landschaftsschutz/ Naturschutz. Die Stelle im Bereich Naturschutz ist zunächst befristet für zwei Jahre und unter Reduzierung des Stellenanteils mit 35 Wochenarbeitsstunden nach zu besetzen, um aufgrund mehrmonatiger krankheitsbedingter Ausfälle, Arbeitsrückstände aufzuarbeiten.</p>	<p>Für die 7 Stellen, die zeitgleich intern und extern zur Besetzung ausgeschrieben wurden, waren überwiegend spezielle Ausbildungsprofile erforderlich (technische Ausbildung, Erzieher, Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge). Für eine weitere Stelle ist die Ausbildung als Hygieneinspektor erforderlich. Mehrere Versuche, die Stelle durch externe Bewerber zu besetzen, verliefen erfolglos, so dass die Stelle als Ausbildungsstelle Hygieneinspektor/Gesundheitsaufseher extern ausgeschrieben wurde.</p> <p>Des Weiteren wurden aber auch drei Verwaltungsstellen extern ausgeschrieben, da die Besetzung befristet vorzunehmen ist und aufgrund der Befristung eine interne Besetzung erfahrungsgemäß erfolglos bleibt.</p>

III. Quartal 2015	IV. Quartal 2015
<p>Im III. Quartal 2015 war es notwendig, 22 Stellen zur Wiederbesetzung auszuschreiben. Davon wurden 10 Stellen intern ausgeschrieben.</p> <p>Von den Stellen waren 7 Stellen befristet (Krankheitsvertretung, Elternzeitvertretung).</p> <p>12 Stellen wurden zeitgleich intern und extern ausgeschrieben (befristete Aufgaben, Stellenerhöhung aufgrund von Bemessungsverfahren im Jugendamt, Besetzung freier Zeitanteile nach Prüfung der Überlastungsanzeige, Stellenschaffung im Rahmen der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Beendigung des Arbeitsverhältnisses).</p>	<p>Im IV. Quartal 2015 war es notwendig, 42 Stellen auszuschreiben. Davon wurden 18 Stellen intern (Krankheitsvertretung, Elternzeitvertretung, Umsetzungen, Beendigung des Arbeitsverhältnisses) und 24 Stellen intern und extern ausgeschrieben (Aufgabenzuwachs im Bereich Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Krankheitsvertretung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses), wobei davon 3 Stellen mangels interner Besetzungsmöglichkeiten extern ausgeschrieben wurden. Insgesamt wurden 22 Stellen befristet zur Besetzung ausgeschrieben.</p>
Begründung	Begründung
<p>Bei den ausgeschriebenen Stellen handelt es sich um 7 Verwaltungsstellen des mittleren und gehobenen Dienstes. Davon musste mangels interner Besetzungsmöglichkeit (keine Bewerbungen, keine offenen Umsetzungsanträge) eine befristete und zu 100% geförderte Stelle (Integrationsbegleitung) extern ausgeschrieben werden.</p> <p>Für 15 Stellen, davon wurden 12 Stellen intern und extern ausgeschrieben, ist ein spezielles Anforderungsprofil in Form des Abschlusses als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge bzw. technischer Verwaltungsdienst erforderlich. Für 3 Stellen erfolgte die Besetzung befristet zur Krankheitsvertretung bzw. Abarbeitung von Arbeitsrückständen.</p> <p>Die weiteren zwei zu besetzenden Stellen nehmen befristet zusätzliche Aufgaben im Bereich der Asylbewerber wahr.</p> <p>Wie im textlichen Teil dargestellt, war im Jugendamt die Schaffung neuer Stellen erforderlich (Fallzahlenerhöhung, veränderte Aufgabenwahrnehmung). Für 2015 wurde damit über freie Stellenanteile begonnen und für 2016 erfolgt eine Berücksichtigung im Stellenplan.</p>	<p>Bei den ausgeschriebenen Stellen handelt es sich um 25 Verwaltungsstellen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes. Drei Stellen konnten intern nicht besetzt werden (keine Bewerbungen, keine offenen Umsetzungsanträge), so dass sie nachrangig extern ausgeschrieben wurden. 3 Stellen wurden mangels interner Besetzungsmöglichkeiten gleich intern und extern ausgeschrieben. Die intern zur Besetzung ausgeschriebenen Stellen sind überwiegend mit Verwaltungsfachkräften nach zu besetzen. Nachbesetzungen aufgrund von Krankheits- und Elternzeitvertretungen sind befristet.</p> <p>Für 12 Stellen bedurfte es des Abschlusses als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, eine Stelle Abschluss als Psychologe/-in, eine Stelle Abschluss Arzthelfer/-in, eine Stelle Abschluss Lebensmittelkontrolleur/-in, eine Stelle technische Ausbildung im mittleren Dienst, eine Stelle technische Ausbildung im gehobenen Dienst. Alle 17 Stellen wurden intern und extern ausgeschrieben.</p> <p>Wie im textlichen Teil dargestellt, machte die Aufgabenänderung im Rahmen der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge eine personelle Verstärkung in verschiedenen Aufgabenbereichen erforderlich. Für 2015 wurde damit über freie Stellenanteile begonnen und für 2016 erfolgt eine Berücksichtigung im Stellenplan.</p>

3.3. Stellenbesetzung

Der Stellenplan 2015 weist eine Gesamtzahl von 765,44 Stellen aus. Durch Beschlüsse des Kreistages vom 29. Juni 2015, Beschluss-Nr. 5-2414/15-LR und vom 21. September 2015, Beschluss-Nr. 5-2531/15-LR wurde der Erhöhung des Stellenplans insgesamt um 3,00 Vollzeitstellen (VZE), zugestimmt. Somit weist der Stellenplan 2015 - Stand vom 29. Juni 2015 - insgesamt 768,44 Stellen aus.

Auf den Stellenplan 2016 haben durch den Gesetzgeber auferlegte Aufgabenzuwächse und gestiegene Fallzahlen sowie Stellenbemessungsverfahren weitere Auswirkungen. Der Stellenplan 2016 weist eine Gesamtzahl von 795,94 Vollzeitstellen aus. Hiervon sind durch befristete Teilzeitbeschäftigung 25,10 VZE unbesetzt. Mit dem Stellenplan werden 33,50 Vollzeitstellen neu geschaffen. Von den 33,50 neu geschaffenen Stellen sind 27,5 Vollzeitstellen im Bereich der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge, einschließlich der Ausländerbehörde und des Jugendamtes wirksam.

Der Stellenmehrbedarf wird durch ein analytisches Stellenbemessungsverfahren oder aufgrund von Vergleichszahlen nachgewiesen und erfolgt in Anwendung einer Checkliste aufgrund der Haushaltssicherung.

Die vier Stellen „Integrationsbegleiter“ werden im Stellenplan Teil 3: geförderte Stellen geführt und führen daher nicht zu einer Erhöhung der Gesamtübersicht (Teil 1 des Stellenplans).

Im Personalentwicklungskonzept von 2014 – 2024 ist festgeschrieben, dass 53 Stellen abgebaut werden. Für die konsequente Umsetzung der Handlungsempfehlung wurden kw-Vermerke bis zum Jahr 2024 an diese Stellen angebracht. Diese kw-Vermerke werden konsequent vollzogen. Für das Haushaltsjahr 2016 betrifft dies fünf Stellen.

A 20	20.2.02	1,00
A 39	39.2.06	1,00
A 40	40.KMUS18	1,00
A 40	40.OSZ02	1,00
A 80	80.2.04	1,00
Insgesamt		5,00

Ein kw-Vermerk für das Jahr 2018 wird vorfristig im Haushaltsjahr 2016 vollzogen.

A 32	32.1.12	1,00
------	---------	-------------

Auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes werden insgesamt 6 Stellen im Haushaltsjahr 2016 abgebaut.

Das Wirtschaftsunternehmen PWC zeigte Potenziale zur Minimierung des Personalaufwandes im Rahmen von Effizienzsteigerungen und einer konsequenten fortlaufenden Aufgabenkritik auf. Diese sind in das Personalentwicklungskonzept 2014 – 2024 eingeflossen. Auch zukünftig ist es erforderlich, Aufbaustrukturen zu komprimieren, um Reibungsverluste zu vermeiden, Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten und Standards zu hinterfragen und gegebenenfalls zu reduzieren.

Die Vorschläge sind bei den Überlegungen zur Änderung der Verwaltungsstruktur mit eingeflossen. Die im Personalentwicklungskonzept festgeschriebene Handlungsempfehlung zur Aktualisierung des Aufgabenkataloges wird als Grundlage für eine detailliertere Aufgabenkritik verwendet.

Im laufenden Verwaltungsprozess findet in Zusammenarbeit mit den Fachämtern und dem SG Personal und Organisation eine permanente Aufgabenkritik statt. Pflichtige Aufgaben werden regelmäßig und fachspezifisch auf Abweichungen von gesetzlichen Mindeststandards überprüft. Bei der Stellenbedarfsplanung 2014 – 2024 erfolgte die kritische Betrachtung jeder einzelnen Stelle.

Vorrangig richtete sich die Bedarfsplanung auf die Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen. Es gibt unterschiedliche, nicht planbare Entwicklungen. Hierzu gehören neben unplanmäßigen Vakanzen auch zusätzlich übertragene Aufgaben und die Erhöhung von Stellenbedarfen z. B. durch steigende Fallzahlen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist vorrangiges Ziel, diese Bedarfe durch Optimierung der Arbeitsabläufe zu kompensieren. Dennoch sind Stellenschaffungen unumgänglich. Im Bereich der Flüchtlingsarbeit werden diese befristet eingerichtet.

Asylbewerber und Flüchtlinge

➤ *Sozialarbeiter/-in Übergangswohnheim*

Der Kreistag Teltow-Fläming hat die Eröffnung eines Übergangswohnheimes für Asylbewerber und Flüchtlinge in der kreiseigenen Liegenschaft in Luckenwalde sowie die Schaffung von 2 befristeten Stellen beschlossen (Beschluss Nr. 5-2208/14-II). Im Rahmen der Stellenbewirtschaftung wurden die Stellen über zeitlich befristete, unbesetzte Stellenanteile gedeckt. Diese Aufgabe verursacht einen zusätzlichen Aufwand von 1,75 VzE. Diese sind im Stellenplan 2016 einzuplanen.

Durch die Steigerung der Zuweisungszahlen im Oktober, November und Dezember 2015 wurde es notwendig weitere Übergangswohnheime zu schaffen und in Betrieb zu nehmen bzw. die Betreuung in Notunterkünften zu gewährleisten. Dabei wurde von einem Betreuungsschlüssel von 1:120 ausgegangen. Der Verweis auf einen Betreuungsschlüssel von 1:80 ab April 2016 zieht eine Nachberechnung des Bedarfs nach sich. Für die Absicherung dieser Aufgaben werden im Stellenplan 4 weitere Stellen mit einem Stellenanteil von 0,75 VZE eingeplant. Demnach wird der Stellenplan 2016 eine Stellenplanweiterung für die Betreuung von Flüchtlingen in Übergangswohnheimen von 4,75 VbE vorsehen.

➤ *SB Leistungen für Asylbewerber*

Auch für die Bearbeitung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhöht sich mit der Steigerung der Fallzahlen auch proportional der Stellenbedarf für die Erfüllung der Aufgaben. In der Sitzung des Kreistages am 29.06.2015 (Beschl.-Nr. 5-2414/15-LR) beschloss dieser die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle, die befristet für zwei Jahre Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (vornehmlich Abrechnungen von Krankenleistungen) wahrnehmen wird. Nach Erhöhung der Prognose zu den Zuweisungszahlen von rund 600 Anfang des Jahres 2015 auf 1.584 (240 monatlich) zum Stand Mai 2015 und unter Berücksichtigung einer im Landkreis Teltow-Fläming angewandten Fallzahl-Fachkraft-Relation von 1:200 errechnet sich ein Mehrbedarf bei der Stellenausstattung. Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 21.9.2015 (Vorlagen-Nr. 5-2531/15-LR) die Stellenerweiterung um eine Stelle SB Leistungen nach dem AsylbLG. Mit der erneuten Steigerung der Zuweisungszahlen im August und Oktober 2015 von 240 auf 600 Flüchtlingen monatlich ist das ursprünglich eingeplante Personal nicht mehr ausreichend. Zusätzlich wird eine befristete personelle Aufstockung um 4 Stellen notwendig und ist im Stellenplan 2016 einzuplanen.

➤ *Sachgebietsleiter/-in SG Leistungen für Asylbewerber*

Insgesamt sind derzeit 19 Mitarbeiter für den Aufgabenbereich Leistungen Asylbewerber verantwortlich. Aufgrund dieses Mitarbeiterstammes und zur Sicherstellung der damit ver-

bundenen Fach- und Personalverantwortung wurde ein eigenständiges Sachgebiet „Leistungen für Asylbewerber“ ausgewiesen. Für die Leitung wurde eine zusätzliche Sachgebietsleiterstelle geplant, deren Besetzung kurzfristig erfolgt.

➤ *Flüchtlingskoordinator*

Mit Bezug auf die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber und der ausländischen Flüchtlinge und damit in Zusammenhang stehender Koordinierungsaufgaben mit den Kommunen wurde die befristete Einrichtung der Stelle eines Flüchtlingskoordinators notwendig. Der Aufwand wird für 2015 aus zeitlich befristeten, unbesetzten Stellenanteilen abgedeckt, für 2016 findet eine entsprechende Stelle Berücksichtigung im Stellenplan.

➤ *SB Beratung und Organisation Aufenthaltsbeendigungen*

Durch die steigende Anzahl an Flüchtlingen bedarf es einer zeitweisen Unterstützung im Bereich Ausländer- und Personenstandswesen. In 2015 hat sich die Prognose der Zuweisung von Asylbewerbern und Flüchtlingen von Anfang des Jahres rund 600 auf 1.848 erhöht. Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 21.9.2015 (Vorlagen-Nr. 5-2531/15-LR) die Stellenerweiterung im Ordnungsamt um eine Stelle SB Aufenthaltsbeendigungen befristet für 2 Jahre. Infolge der fortwährend ansteigenden Zuweisungsquote verzeichnet der Landkreis Teltow-Fläming weiterhin steigende Fallzahlen. Die Personalerhöhung um eine zusätzliche Stelle ist damit bei weitem nicht ausreichend. Mit den Zuweisungszahlen für November und Dezember 2015 ergab sich für die Beratung, Organisation und Durchführung von Aufenthaltsbeendigungen ein zusätzlicher befristeter Bedarf von zwei Stellen. Dieser ist im Stellenplan 2016 einzuplanen.

Jugendamt

Im Haushaltssicherungskonzept 2014 vom 12.02.2014 wurde auf Seite 26 darauf Bezug genommen, dass sich im Jugendamt Fallzahlen erhöht haben und Stellenbemessungsverfahren durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2014 konnte zum Ergebnis noch keine Aussage getroffen werden. In einem 2015 abgeschlossenen analytischen Stellenbemessungsverfahren im Sozialpädagogischen Dienst konnte die seit mehreren Jahren gefühlte Überlastungssituation mit Zahlen belegt werden. Im Ergebnis steht ein Stellenmehrbedarf von 10,00 VbE.

Dieser Wert liegt noch um 8,00 VbE unter dem in verschiedenen Projekten und Vergleichen außerhalb unseres Landkreises anhand eines Referenzwertes (Fallzahl-Fachkraft-Relation von 35 Bestandsfällen je VbE) ermittelten Stellenbedarfs. Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 29.06.2015 (Beschluss 5-2424/15/LR) bestätigte Stellenverstärkung um vorerst 6,00 VbE soll nicht nur zur Entlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beitragen, sondern ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass eine günstigere Fallzahl-Fachkraft-Relation tendenziell zu einer niedrigeren Hilfenachfrage und damit auch zu niedrigeren Hilfeausgaben führt. Die durchgeführte Aufgabenkritik und die daraus resultierenden Veränderungen in der Ablauforganisation ändern an diesem Ergebnis nichts. Der Fachbereich wurde beauftragt, seine Organisationsstruktur zu überprüfen und ggf. zu optimieren. Unter dieser Maßgabe soll über eine weitere Stellenerhöhung entschieden werden. Für die Stellenerhöhung im Jugendamt erfolgt für 2015 ein Ausgleich über wertgleiche Arbeitsanteile. Für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Einrichtung der Stellen im Stellenplan.

Weiterhin führten Überlastungsanzeigen in den Bereichen Kita-Finanzierung, Pflegekinderdienst, wirtschaftliche Jugendhilfe, Eingliederungshilfen nach SGB XII, Hilfen zur Pflege zur Durchführung bzw. Fortschreibung von Stellenbemessungsverfahren. In allen Bereichen kam es in den letzten Jahren zu Aufgabenzuwächsen und Steigerung von Fallzahlen. Im Bereich Kita-Finanzierung wurde zwar nur ein geringfügig erhöhter Stellenbedarf errechnet, aber es wurden Vollzugsdefizite in der Aufgabenerfüllung festgestellt. So können Zielvorgaben, wie die Prüfung der Finanzierung und die personelle Abdeckung von periodisch anfallenden Auf-

gaben wie die Aufgaben zur U3-Finanzierung in 2013 nicht eingehalten werden. Hier wird ein Mehrbedarf von mindestens 1,00 VbE für die Prüfung der Finanzierung gesehen. Langfristig gesehen soll sich damit die Fehlerquote bei der Abrechnung der Personalkosten durch die Gemeinden reduzieren und es somit zur Einsparung von finanziellen Mitteln kommen.

Im Bereich Pflegekinderdienst ergab die Stellenbemessung einen Mehrbedarf 2,17 VbE. Unter Heranziehung eines Richtwertes von 50 Pflegekindern pro VbE (Landesempfehlung 25 - 30 Pflegekinder pro VbE) bedarf es hier einer Stellenerhöhung um 1,00 VbE. In der wirtschaftlichen Jugendhilfe wird in einem externen Gutachten ein Richtwert von 4.500 Jugendeinwohnern pro VbE zu Grunde gelegt. Bei 36.911 Jugendeinwohnern in 2014 würde das einen Stellenbedarf von 8,20 VbE ergeben. Dem stehen im Ist 5,38 VbE gegenüber. Die örtliche Stellenbemessung hat einen Stellenbedarf von 6,19 VbE ergeben. Es erfolgt eine Erweiterung der personellen Ausstattung um 1,00 VbE zum 1.1.2016. Die Stelle soll intern besetzt werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich verstärkt mit Leistungsansprüchen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen konfrontiert – eine Zielgruppe, die bislang in der Leistungserbringung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, nur eine untergeordnete Rolle spielte. Das Land Brandenburg rechnet nach derzeitiger Schätzung mit ca.1.500 umF im Jahr 2016. Bei optimistischer Schätzung müsste das Jugendamt TF ca. 100 umF aufnehmen. Dies hat Auswirkungen auf die personelle Ausstattung im Sozialpädagogischen Dienst, im Bereich Amtsvormundschaften und Pflegschaften und in der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Für die Berechnung des Stellenbedarfs müssen die Kernprozesse neu beschrieben werden, weil zu den herkömmlichen Prozessen bei der Zielgruppe neue Prozesse hinzukommen. Durch die Anpassung der Kernprozesse, damit direkt verbunden die Anpassung der Fallzahl-Fachkraft-Relation, wird das Jugendamt in die Lage versetzt, die fachlichen Standards einzuhalten.

Für die Aufgaben des Sozialpädagogischen Dienstes und der Amtsvormundschaften/Pflegschaften errechnet sich aufgrund der im Vergleich zu deutschen Kindern zusätzlichen Aufgaben ein Personalschlüssel von einer Fachkraft auf 30 Fälle. Das bedeutet eine Erhöhung um 3,50 VbE je Fachbereich im Stellenplan. Für die wirtschaftliche Jugendhilfe errechnet sich ein Mehrbedarf von 1,00 VbE. Hier ist eine interne Besetzung vorgesehen.

Durch die Zuweisungen sollen nach Aussagen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in seinem Schreiben vom 15.9.2015 den Jugendämtern keine zusätzlichen Kosten entstehen. Gemäß § 89d Abs. 3 SGB VIII besteht ein Erstattungsanspruch für die Unterbringungskosten und das MBSJ ist bereit bei der Finanzierung der Personal- und Verwaltungskosten bis zum Inkrafttreten einer konnexitätsrelevanten Neuregelung des SGB VIII zu unterstützen.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist auch zukünftig eines der wichtigsten Anliegen für den Landkreis und seine Partner. In seiner Sitzung am 10. Oktober 2014 hat der Kreistag daher den Beschluss gefasst, die Bildung einer Jugendberufsagentur zu unterstützen (5-2144/14-II-1). Ziel der Kooperationspartner ist es, Aufgaben der Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung, Jugendhilfe/Jugendberufshilfe sowie sozialintegrative Leistungen „unter einem Dach“ für Menschen unter 27 Jahren anzubieten. Aufgabe des Landkreises ist es, benachteiligte junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Nähe zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und insbesondere zum SGB II wird durch die Vereinbarung zur Kooperation der Rechtskreise untereinander hergestellt. Im Landkreis wird eine Stelle mit 0,75 VbE für die Erfüllung der Aufgabe vorgehalten. Ein neues Aufgabenfeld stellt aber die Beratung von jungen Asylbewerbern/-innen dar. Die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung ist ein wesentlicher Schritt zur Integration. Für die quantitative Erhöhung des Beratungsaufwandes und die Umsetzung der speziellen Integrationserleichterungen für junge Migranten bedarf es der Aufstockung des Stellenplanes um 0,75 VbE.

Sozialamt

Die Fortschreibung der Stellenbemessungsverfahren im Sozialamt in den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege haben einen Mehrbedarf von 3,00 VbE ergeben.

Die Fachbereiche sehen sich nicht mehr in der Lage, die Aufgaben zu erfüllen. Für 2015 sollen die Mehrbedarfe über freie Zeitanteile abgedeckt und für 2016 sollen die Stellenbedarfe festgelegt und im Stellenplan abgebildet werden.

Kämmerei

Aufgrund gesetzlicher Änderungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg ist der Landkreis TF verpflichtet Vollstreckungsersuchen im Rahmen der Amtshilfe für die Zentrale Bußgeldstelle Gransee zu übernehmen. Im Zuge dessen erfolgte die Überprüfung der Stellenausstattung im Bereich Vollstreckung, mit dem Ergebnis, dass zwei zusätzliche Vollzeitstellen erforderlich sind. Für 2015 wurde der Bereich mit einem Beschäftigten bereits verstärkt, für die Stellenplanung 2016 sind zwei Vollzeitstellen einzuplanen.

Gerichtlicher Vergleich

Durch gerichtlichen Vergleich des Bundesarbeitsgerichtes verpflichtete sich der Landkreis, zur Wiedereinstellung einer Beschäftigten. Die erforderlichen Personalkosten sind zu erbringen und müssen ab 2016 durch eine Stelle im Plan unteretzt werden.

Volkshochschule

Zur Weiterführung bzw. entsprechend des großen Bedarfes für die weitere Bereitstellung von Integrationskursen wurde eine Stelle „Hauptamtlich pädagogischer Mitarbeiter“ und eine Stelle SB Verwaltung befristet im Stellenplan eingerichtet. Mit Bereitstellung dieser beiden Stellen wird die Planung und Konzeptarbeit, einschließlich eigener Lehrtätigkeit, als auch die Kursorganisation und Abrechnung gegenüber dem BAMF sichergestellt.

Übersicht zwingend notwendiger externer Ausschreibungen 2015:

Stellenaus-schreibung	Stellenbezeichnung	Status	Befristung	Grund für die Nachbesetzung	Vergütung
I. Quartal 2015	SB Sozialpädagogischer Dienst im Jugendamt	erledigt	ja	Elternzeit	S 14
	2 Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen ÜWH	erledigt	ja	KT-Beschluss	S 11
	SB Hilfe zur Pflege	erledigt	ja	Elternzeit	E 9
	SB Sozialpädagogischer Dienst im Sozialamt	erledigt	ja	Elternzeit	S 11
	SB Geschäftsbuchhaltung und SB KLR (zunächst intern)	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Umsetzung	E 8
	Tierarzt/Tierärztin	erledigt	ja	Elternzeit	E 13
	Flüchtlingskoordinator/-in (zunächst intern)	erledigt	ja	koordinierende Aufgaben im Bereich Unterbringung von Asylbewerber	E 9
	SB Schutzgebiete/ Eingriffsregelung	erledigt	ja	Aufarbeitung von Rückständen durch krankheitsbedingte Ausfälle	E 10
II. Quartal 2015	MA Leistungen für Asylbewerber	erledigt	ja	erhöhter Bedarf bei der Leistungsgewährung für Asylbewerber	E 08
	Gerätewart/ Ausbilder FTZ	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Umsetzung	E 06
	SB Eingliederungshilfe SGB XII	erledigt	ja	Besetzung der freien Stellenanteile (durch Inanspruchnahme von Teilzeit)	E 09
	SB Leistungsgewährung im Jobcenter	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Austritt	E 09
	Erzieher/-in im Wohnheim für Auszubildende	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Renteneintritt	E 06
	SB Sozialpädagogischer Dienst (Jugendamt)	erledigt	ja	Elternzeitvertretung	S 14
III. Quartal 2015	5 SB Sozialpädagogischer Dienst, 2 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Jugendamt)	erledigt	nein	Erhöhung des Stellenbedarfs durch Fallzahlenerhöhung und Gesetzesänderungen, Neuschaffung umF	S 14
	SB Baugenehmigungsverfahren	erledigt	ja	Krankheitsvertretung	E 10
	SB Baugenehmigungsverfahren	erledigt	ja	Besetzung der freien Stellenanteile	E 10
	Atemschutz- und Gerätewart/ Ausbilder FTZ	erledigt	ja	Krankheitsvertretung	E 06
	Integrationsbegleiter/-in	erledigt	ja	100%ige Förderung	E 09
	IT-Systemadministrator/-in	offen	nein	Nachbesetzung nach Austritt	E 11
IV. Quartal 2015	SB Beratung und Organisation Aufenthaltsbeendigungen	erledigt	ja	erhöhter Bedarf durch steigende Flüchtlingszahlen	E 08
	SB Leistungen für Asylbewerber	erledigt	ja	erhöhter Bedarf bei der Leistungsgewährung für Asylbewerber	E 09
	Schulsachbearbeiter/-in (OSZ)	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Austritt	E 05
	2 Amtsvormund/-in/ Amtspfleger/-in	offen	nein	Neuschaffung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	E 09/S 12

Sozialarbeiter/-in (ÜWH)	erledigt	ja	erhöhter Bedarf durch steigende Flüchtlingszahlen	S 11
Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II	erledigt	ja	Krankheitsvertretung	E 8
Psychologe und SGL im Sozialpädagogischen Dienst des Gesundheitsamtes	offen	nein	Nachbesetzung nach Austritt	E 13
Sozialarbeiter/-in im Sozialpädagogischen Dienst des Gesundheitsamtes	offen	ja	Krankheitsvertretung	S 12
Arzthelfer/-in im KJGD	erledigt	ja	Krankheitsvertretung	E 03
3 Sozialarbeiter/-in (ÜWH)	erledigt	ja	erhöhter Bedarf durch Steigung der Zuweisungsquote	S 11
Lebensmittelkontrolleur/-in	offen	ja	Vertretung	E 08
Hausmeister/Hallenwart m/w	offen	nein	Nachbesetzung	E 05
Juristischer Sachbearbeiter/-in	offen	ja	Vertretung	E 13
Jugendberufsagentur	offen	ja	Neuschaffung	E 08
SB Verkehrssicherheit/-lenkung	offen	ja	Vertretung	E 09
SB Bauleitplanung und Baukoordinierung	offen	ja	Nachbesetzung	E 10
3,50 SB im Sozialpädagogischen Dienst umF	teilweise offen	nein	Neuschaffung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	S 14
SB wirtschaftliche Jugendhilfe umF	offen	nein	Neuschaffung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	E 08

Auflage 4 - Freiwillige Aufgaben

Sofern der gesetzliche Haushaltsausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren im Planungszeitraum nicht dargestellt werden kann, ist laut Auflage des Ministeriums des Innern und für Kommunales der Umfang der freiwilligen Leistungen in den folgenden Haushaltsjahren (beginnend im Haushaltsjahr 2013) auf höchstens 2,5 Prozent der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes zu begrenzen. Nicht eingeschlossen sind Erträge, die aus den Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II resultieren einschließlich der Erträge aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft.

Im Haushaltsjahr 2012 betrug der Umfang der freiwilligen Leistungen 8.326.139 Euro. Diese Summe konnte schrittweise bis zum Haushaltsjahr 2016 auf 4.956.733 Euro reduziert werden, ohne über Gebühr auf sinnvolle freiwillige Leistungen zu verzichten.

Positiv auch für die Darstellung des Prozentsatzes wirkte sich, neben der Erhöhung der Bemessungsgrundlage von 200 Mio. Euro auf 233 Mio. Euro der verstärkte Einsatz alternativer Finanzierungsformen aus.

So konnte der Landkreis für das Haushaltsjahr 2016 Sparkassenmittel in Höhe von 764.890 Euro einplanen. Da diese, wie an anderer Stelle bereits beschrieben, nur für zusätzliche und gemeinnützige Zwecke verwandt werden dürfen, erfolgte die Planung des Gesamtbetrages der MBS-Mittel für das Haushaltsjahr 2016 in voller Höhe sowohl als Ertrag als auch als Aufwand zentral und ausschließlich im Produkt 612020 "MBS-Gewinnausschüttung".

Der Umfang der freiwilligen Leistungen und die Ableitung des Prozentsatzes stellen sich im Haushaltsjahr 2014, 2015 und 2016 wie folgt dar.

2014	
- in € -	
ordentliche Erträge	218.611.170
Wohngeldeinsparung d. Landes gem. § 5 Bbg	
./. AG-SGB II	2.000.000
Sonderbedarfs Bundesergänzungszuweisung	
./. gem. § 5 Bbg FAG	7.450.000
./. Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistung KdU	9.090.720
	200.070.450
	davon 2,5 %
Soll	5.001.761
Ist	<u>6.150.763</u>
Differenz +	1.149.002
	Ist
	<u>6.151.123</u>
Differenz +	937.768

2015	
- in € -	
ordentliche Erträge	226.731.200
Wohngeldeinsparung d. Landes gem. § 5 Bbg AG-SGB II	1.800.000
./.	
Sonderbedarfs Bundesergänzungszuweisung gem. § 5 Bbg FAG	7.317.770
./.	
Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistung KdU	9.079.230
	208.534.200
	davon 2,5 %
Soll	5.213.355
Ist	<u>6.151.123</u>
Differenz +	937.768
2016	
- in € -	
ordentliche Erträge	252.123.560
Wohngeldeinsparung d. Landes gem. § 5 Bbg AG-SGB II	2.400.000
./.	
Sonderbedarfs Bundesergänzungszuweisung gem. § 5 Bbg FAG	7.600.000
./.	
Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistung KdU	8.844.810
	233.278.750
	davon 2,5 %
Soll	5.831.969
Ist	<u>4.956.733</u>
Differenz	-875.236

Der Umfang der freiwilligen Aufgaben des Haushaltsjahres 2016 setzt sich zusammen aus:

- den freiwilligen Aufgaben „bei denen die Landkreise über das Ob und über das Wie entscheiden kann“,
- den „pflichtigen Aufgaben, bei denen die Kommune über den Umfang, der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet“ zusammen.

Beide Übersichten sind in der Anlage 3.11 und in der Anlage 3.11.1 dargestellt.

Zusätzlich wird in der Anlage 3.11.2 der Verzicht auf Erträge des Haushaltsjahres 2016 verdeutlicht.

Die Reduzierung des Umfanges der freiwilligen Aufgaben des Haushaltsjahres 2016 um 1.194.390 Euro im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich vorrangig aus der Reduzierung der Aufwendungen im Bereich des Landwirtschaftsamtes sowie für das Museumsdorf Glashütte. Darüber hinaus wurden mehr Erträge im Bereich der Regionalen Arbeitsmarktpolitik generiert.

Der Landkreis Teltow-Fläming konnte demnach erstmalig im Haushaltsjahr 2016 die Auflagen des Ministerium des Innern und für Kommunales erfüllen.

In den Anlagen 3.8, 3.9 und 3.10 erfolgt eine ausführliche Darstellung der Planansätze der freiwilligen Leistungen für die Haushaltsjahre 2012, 2014 und 2015 sowie deren vorläufige Abrechnungen mit Stand vom 30. Oktober 2015.

Im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse wird dann die Endabrechnung über den tatsächlichen Umfang der freiwilligen Aufgaben, sowohl prozentual als auch absolut, erfolgen. Das Ministerium des Innern und für Kommunales wird über diese Abrechnung informiert.

2 Konsolidierungsziel

Der Landkreis Teltow-Fläming ist bestrebt, das dargestellte Konsolidierungsziel zu erfüllen.

Die möglichen Risiken seien aber genannt.

- Die Schlüsselzuweisungen sind nicht in der angenommenen Höhe realisierbar.
- Die Asylbewerber-/Flüchtlingszahlen nehmen an Dynamik weiter zu.
- Die perspektivisch kommunizierten, zusätzlichen Hilfen des Bundes an Kommunen für Flüchtlingsunterbringung-/versorgung bleiben in der antizipierten Höhe aus.
- Die Personalkostensteigerungen lassen sich durch höhere Tarifsteigerungen oder einen verzögerten Personalabbau nicht in dem Maße reduzieren wie angestrebt.
- Die auferlegte Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen fällt kostspieliger aus.
(ggf. höhere Betreuungsquoten, Flüchtlingskinder und Zuzug von Familien)

Zieljahr zur Wiedererreichung des strukturellen/gesetzlichen Haushaltsausgleiches

Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist der Haushalt strukturell ausgeglichen, und es wird im Gesamtergebnis bis 2019 mit keinen Fehlbeträgen geplant.

Ein **struktureller Haushaltsausgleich** liegt vor, wenn der auf das Haushaltsjahr bezogene Ausgleich des Ergebnishaushaltes – ohne Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren - erreicht wird.

Festsetzung der Höchstfehlbeträge

Der Landkreis Teltow-Fläming lässt keine neuen Schulden ab dem Haushaltsjahr 2013 zu. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2019 werden keine Fehlbeträge mehr festgesetzt.

Haushaltsjahre	Höchstfehlbetrag je Haushaltsjahr
2013 bis 2019	0 Mio. EUR

Der **gesetzliche Haushaltsausgleich** soll spätestens im Haushaltsjahr 2022 wieder erreicht werden.

Dieser liegt vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt und Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind.

Der Landkreis Teltow Fläming plant schon seit dem Haushaltsjahr 2013 einen jährlichen Schuldenabbau. Die Tabelle zur Ergebnisentwicklung stellt die prognostizierte Ertragslage und die kalkulierten Aufwendungen gemäß der Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 dar.

Ergebnisentwicklung - alle Angaben in T EUR -						
Haus- haltsjahr	ordentliches Ergebnis				Gesamtergebnis	
	- Plan -	- Ist -	- kumulierter Plan -	- kumuliertes Ist -	- Ist -	- kumuliertes Ist -
2009	-300	-107	-300	-107	-95	-95
2010	-9.402	-8.782	-9.702	-8.889	-8.756	-8.851
2011	-17.696	-10.101	-27.398	-18.990	-10.406	-19.257
2012	0	*	-27.398	*	*	*
2013	304	*	-27.095	*	*	*
2014	3.950	*	-23.144	*	*	*
2015	6.386	*	-16.758	*	*	*
2016	4.536	*	-12.223	*	*	*
2017	570	*	-11.653	*	*	*
2018	0	*	-11.653	*	*	*
2019	0	*	-11.653	*	*	*

* Die Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor.

Die Tabelle zur Ergebnisentwicklung berücksichtigt, dass die jeweilige Planung zum Jahresergebnis durch geprüfte Jahresabschlüsse belegt ist. Diese Voraussetzung liegt ab dem Haushaltsjahr 2012 nicht vor, sodass die Planergebnisse zu berücksichtigen sind.

Auffallend ist die hohe Differenz zwischen der Planunterdeckung (2011) in Höhe von 17.696 und das tatsächliche Ergebnis in Höhe von 10.101 TEUR. Unter Berücksichtigung der im letzten Jahr geplanten Beiträge für die Jahre 2017 ff. wäre sogar ein früherer Haushaltsausgleich möglich gewesen.

Nach reiflicher Überlegung hat sich die Verwaltungsleitung dennoch entschieden, den geplanten zeitlichen Haushaltsausgleich nicht vorzuverlegen. Zum einen gibt es Überlegungen, im Rahmen der Jahresabschlussstellungen Vermögenswerte abzuwerten. Der Einfluss auf die Ergebnisrechnung ist noch abzusehen.

Zum anderen bestehen angesichts der besonderen Herausforderungen in der Bewältigung der Flüchtlingsthematik erhebliche Unsicherheiten für die Jahre 2017 ff. Angesichts der Tatsache, dass sich die Schätzungen für die unterzubringenden Asylbewerber/Flüchtlinge seit Jahresanfang 2015 vervielfacht haben, ist eine belastbare und ambitionierte Ergebnisplanung seriös nicht darstellbar.

Bei Abwägung der vorläufigen Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2015 und der dargestellten Planergebnisse kann aber weiterhin mit guter Sicherheit von einem gesetzlichen Haushaltsausgleich im Jahr 2022 ausgegangen werden. Für die Erreichung des gesetzlichen Haushaltsausgleiches wird daher am Zieljahr 2022 festgehalten.

Weitere Maßnahmen zur Qualifizierung des Haushaltssicherungskonzeptes sind vorgesehen.

Dazu gehören Konsolidierungsmaßnahmen, die aus der Diskussion mit dem PwC-Gutachten resultieren. Diese werden auch weiterhin erschlossen und sollen zum nachhaltigen Schuldenabbau führen.

Die größten Konsolidierungsmaßnahmen für die kommenden Jahre sind, wie bereits erwähnt, neben dem Erwerb des Kreishauses die kontinuierliche Reduzierung des Zuschussbedarfes an die kreiseigenen Gesellschaften sowie die strikte Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung des Personalaufwandes.

Auflage 5 - Entwicklung Kassenmittelbestand – Sicherstellung der Liquidität

Das Haushaltssicherungskonzept hat sich nicht nur auf die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes, sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen. Das Fehlen von liquiden Mitteln im Finanzhaushalt veranlasst eine höhere Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln. Liquiditätskredite sollten nach ihrer Zweckbestimmung nur kurzfristig Liquiditätsengpässe überbrücken.

Gemäß § 76 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf der Landkreis Kassenkredite bis zu dem vom Kreistag durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Er wird gemäß § 76 BbgKVerf per Beschluss durch den Kreistag festgesetzt. Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung vom 25. Februar 2013 den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 43 Mio. Euro.

Die Festsetzung der Höhe des Kassenkredites soll in Spitzenabrechnungszeiten die Zahlungsfähigkeit des Landkreises gewährleisten. Für den Landkreis Teltow-Fläming liegen diese Spitzenabrechnungszeiten zum Ende eines jeden Monats vor, da der Landkreis verpflichtet ist, fristgemäß u. a. die Kosten der Unterkunft, die Sozial- und die Unterhaltsvorschussleistungen, die Auszahlungen für die Hilfe zur Erziehung sowie die Personalauszahlungen zu tätigen.

Bereits seit dem Genehmigungsschreiben des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 vom 21. März 2014 ist dem Ministerium des Innern und für Kommunales über die tägliche Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes und die Inanspruchnahme des Kassenkredites monatlich zu berichten. Dabei ist ergänzend auf die Regelungen in § 3 der Nachhaltigkeitssatzung, nach der der beschlossene Kassenkreditrahmen im Quartal um 10 Prozent reduziert werden soll, einzugehen.

Der Landkreis konnte dieser Forderung im Haushaltsjahr 2015 vollumfänglich nachkommen.

Darstellung Zusammensetzung Kassenkredit

Da der Landkreis seine Haushaltsführung ganzjährig über Kassenkredite finanziert, wurden zwischenzeitlich Kassenfestkredite i. H. v. 28 Mio. EUR zu zinsgünstigeren Konditionen für das Haushaltsjahr 2014/2015 aufgenommen. Die Prozentsätze der Kassenfestkredite stellen sich wie folgt dar:

- 8 Mio. € zu 0,33 v. H. p.a.
- 10 Mio. € zu 0,15 v. H. p.a.
- 10 Mio. € zu 0,44 v. H. p.a.

Durch die positive Entwicklung der Inanspruchnahme des Kassenkredites von bisher durchschnittlich 19,2 Mio. Euro und einen bisherigen Höchstbetrag von 32,8 Mio. Euro konnte im Monat April der Kassenfestkredit von 8 Mio. Euro und im Monat Oktober von 10 Mio. Euro aufgelöst werden.

Eine weitere Auflösung des Kassenfestkredites von 10,0 Mio. Euro erfolgte im Monat November, da sich die durchschnittliche Inanspruchnahme täglich verringerte und ein Minimum von 4,3 Mio. Euro erreichte.

Im Falle der Inanspruchnahme des Kassenkreditvolumens ohne Kassenfestkredite erfolgt dies über das Geschäftskonto des Landkreises, über einen sogenannten Kontokorrentkredit. Die Zinsaufwendungen mit einem Zinssatz i. H. v. 2,00 v. H. werden nach der Inanspruchnahme quartalsweise fällig. Für das Haushaltsjahr 2016 wird der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen die Höhe des Kassenkredites neu festsetzen.

Vergleich der monatlichen Liquidität laut Planung zum monatlichen Endstand für 2015

Quartal	Monat	Liquiditätsplan gemäß HSK 2015	Höchstbetrag der Inanspruchnahme des Kassenkredites	Durchschnittliche Inanspruchnahme im Monat	Durchschnittliche Inanspruchnahme im Quartal
- alle Angaben in TEUR -					
I.	Januar	28.483	28.015	24.593	23.080
	Februar	29.484	32.802	24.731	
	März	29.960	24.665	19.916	
II.	April	29.927	23.706	17.786	17.983
	Mai	31.790	25.669	18.881	
	Juni	29.960	22.471	17.283	

III.	Juli	33.585	21.734	15.350	14.330
	August	35.350	22.827	15.698	
	September	34.765	19.227	11.943	
IV.	Oktober	35.466	15.205	11.105	9.965
	November	35.158	17.342	10.436	
	Dezember	36.454	15.153	8.355	

Nachhaltigkeitssatzung

Entsprechend der Nachhaltigkeitssatzung des Landkreises Teltow-Fläming ist der beschlossene Kassenkreditrahmen in Höhe von 43.000.000 Euro im Quartal um 10 Prozent zu reduzieren. Damit darf der Höchstbetrag von 38.700.000 Euro im Quartal nicht überschritten werden.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites konnte demnach reduziert werden, wodurch der Nachhaltigkeitssatzung in den vier Quartalen des Haushaltsjahres 2015 entsprochen wurde.

Haushaltsjahr 2016

Der Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 beträgt 23.659 T€. Dies entspricht im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 i. H. v. 23.869 T€ einer Verringerung um 210 T€.

Im Finanzhaushalt und der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2015 ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Planansätze	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes
	- alle Angaben in T EUR -			
2016	5.492	-2.000	-3.282	210
2017	2.134	-7.108	-3.287	-8.260
2018	1.726	-2.313	-3.286	-3.873
2019	1.916	-1.086	-3.220	-2.390

Die nachfolgende Übersicht zeigt die monatliche Liquiditätsplanung des Haushaltsjahres 2016.

Planung der monatlichen Liquidität für 2016

- per Monatsultimo -

2016	Planung liquide Mittel -in T EUR-
Januar	11.908
Februar	8.452

2016	Planung liquide Mittel -in T EUR-
März	8.439
April	8.187
Mai	7.475
Juni	7.314
Juli	8.477
August	7.894
September	9.756
Oktober	11.125
November	12.998
Dezember	15.255
Durchschnittlich geplante Inanspruchnahme	9.773

Der Landkreis Teltow-Fläming hat im Haushaltsjahr 2013 keinen beschlossenen und genehmigten Haushalt aufgestellt. Daher befand er sich ganzjährig in der vorläufigen Haushaltsführung. Folglich kam es bei der in 2013 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 4.222.600 Euro nur in vorab geprüften Ausnahmefällen unter Berücksichtigung des § 69 BbgKVerf zur Auszahlung für Investitionen.

Dem Umstand geschuldet, dass bei einem nicht genehmigten Haushalt auch keine Ermächtigung gemäß § 24 KomHKV zur Planfortschreibung besteht bzw. nur in Ausnahmefällen erfolgen kann, wurde die nicht verwendete investive Schlüsselzuweisung des Jahres 2013 der Sonderrücklage zugeführt.

Es ist vorgesehen, Teile der Sonderrücklage im Haushaltsjahr 2016 zur anteiligen Mitfinanzierung der B101 heranzuziehen. Bei der Inanspruchnahme der Sonderrücklage erfolgt die Belastung des Kassenkreditvolumens. Eine Auszahlungen i. H. v. 2.000.000 Euro wurden daher bei der Planung der monatlichen Liquidität für 2016 mit berücksichtigt.

An Hand der dargestellten Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2016 ist ein Absenken des Kassenkreditvolumens auf 34.000.000 Euro vorgesehen, da es unterjährig zu Spitzen der Kreditauslastung in Grenzbereichen kommen wird.

Festgesetzte Orientierungszahl laut Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 6. August 2015

Umlagegrundlage für 2016 = 208.668 T EUR (210.545 T EUR ./.. Finanzausgleichsumlage gesamt 1.877 T EUR; dabei Anteil Landkreis Teltow-Fläming an der Finanzausgleichsumlage 882 T EUR)

Unter Abwägung der von ihm wahrzunehmenden Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion und der zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen finanziellen Mindestausstattung sieht der Landkreis Teltow-Fläming seinen Umlagesatz für die Kreisumlage als angemessen an. Dies fand nicht zuletzt seine Bestätigung in der Prüfung des Hebesatzes der Kreisumlage durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes Potsdam vom 27. Februar 2014.

Bei der Betrachtung werden § 122 (2) sowie § 130 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zugrunde gelegt. Danach ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage), soweit die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken. Zur Aufgabenerfüllung gehören neben allen Kategorien pflichtiger Aufgaben auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben.

Auf dieser Grundlage hat sich der Landkreis im Rahmen seiner durch den Kreistag beschlossene Nachhaltigkeitssatzung vom 26.02.2014 verpflichtet, den Hebesatz der Kreisumlage für den Zeitraum der Haushaltssicherung 2014 bis 2017 auf mindestens 47 v. H. der Umlagegrundlagen festzusetzen.

Der Landkreis folgt auch hiermit den Vorgaben des Ministeriums des Innern und für Kommunales.

Der Hebesatz der Kreisumlage entwickelt sich in den Haushaltsjahren 2010 bis 2017 wie folgt:

Haushaltsjahr	Plan in % (laut HSK 2011)	Ist in %
2010	45	45
2011	46	45
2012	47	47

Haushaltsjahr	Plan in % (laut HSK 2011)	Ist in %
2013	48	47
2014	47	47
2015	47	47
2016	47	47
2017	47	47

Die Entwicklung der Kreisumlage im Finanzplanzeitraum 2011 bis 2019:

Jahr	Planansatz Kreisumlage	vorläufiges Ergebnis* Kreisumlage	Planansatz Finanzausgleichs- umlage	vorläufiges Ergebnis* Finanzaus- gleichsumlage
- alle Angaben in T EUR -				
2011	64.382	62.982	-	-
2012	77.724	77.724	-	-
2013	73.531	73.537	1.366	1.366
2014	89.055	89.055	227	227
2015	84.351	84.589	2.808	2.808
2016	98.074	-	882	-
2017	98.319	-	-	-
2018	98.564	-	-	-
2019	98.809	-	-	-

*Vorläufiges Ergebnis mit Stand vom 31.12.2015, da noch kein Jahresabschluss vorliegt.

Auflage 6 - Berichterstattung gemäß § 29 KomHKV

Gemäß § 29 KomHKV ist der Landkreis verpflichtet, halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Dabei sind die Gründe für wesentliche Abweichungen zu erläutern. Der Landkreis erstellt Quartalsberichte, in denen auf wesentliche Abweichungen eingegangen wird. Diese werden den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, den Kreistagsabgeordneten sowie dem Ministerium des Innern und für Kommunales übergeben.

Gesamtübersicht I. Halbjahr 2015				
Gesamtübersicht	Planansatz 1-12/2015	fortgeschr. Planansatz 2015	Ist 1-10/2015	Ist 1-10/2015
	- in T € -			%
Erträge	226.731	227.564	208.649	91,69
Aufwendungen	220.346	221.341	155.335	70,18
investive Einzahlun- gen	4.685	4.685	2.480	52,93
investive Auszahlun- gen	6.173	7.210	1.484	20,58

Die Haushaltsauswertung mit Stand vom 28. Oktober 2015 stellt sich positiv dar.

Erträge

Der Erfüllungsgrad i. H. v. 91,69 Prozent setzt sich aus den Anordnungen in den folgenden Kontengruppen zusammen:

Kontengruppe	Bezeichnung	Planansatz 2016	Ist 1-10/2015
40	Steuern und ähnliche Abgaben	10.051	7.416
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158.721	151.389
42	Sonstige Transfererträge	5.519	4.366
43	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	5.759	5.710
44	Privatrechtliche Leistungs-entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.254	38.396
45	Sonstige ordentliche Erträge	838	570
46	Finanzerträge	589	802
	Summe	226.731	208.649

Aufwendungen

Der Erfüllungsstand der Aufwendungen liegt mit 70,18 Prozent im positiven Bereich, da sich der Landkreis Teltow-Fläming bis zum 9. Juni 2015 in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Somit durften nur die Aufwendungen getätigt werden, welche unabweisbar und unaufschiebbar waren. Abschreibungen sind hier nicht enthalten, diese werden erst mit dem Jahresabschluss gebucht.

investive Einzahlungen

Das Gesamtergebnis der investiven Einzahlungen mit Stand vom 28. Oktober 2015 ergibt sich vorrangig aus der Einzahlung der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.458 TEUR.

investive Auszahlungen

Das Ministerium des Innern und für Kommunales hat dem Landkreis Teltow-Fläming mit Bescheid vom 9. Juni 2015 das Haushaltssicherungskonzept 2015 genehmigt.

Bis zu diesem Zeitpunkt befand sich der Landkreis Teltow-Fläming somit in der vorläufigen Haushaltsführung.

Im I. und II. Quartal 2015 wurden daher nur Auszahlungen für Investitionen getätigt, die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig waren.

Auflage 7 – Konsolidierung SWFG

Laut Genehmigungsschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales Brandenburg für die Haushaltsjahre 2012, 2014 und 2015 ist ihm über sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Konsolidierung der SWFG und die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Landkreis, den jeweiligen Umsetzungsstand, damit verbundene Personalmaßnahmen, Aufwendungen und Auszahlungen zu Lasten des Landkreises zu berichten.

Seiner Berichterstattungspflicht kommt der Landkreises Teltow-Fläming quartalsweise unverzüglich nach.

Seit dem Geldeingang aus dem Verkauf eines größeren Immobilienpaketes im August 2013 ist die SWFG mbH liquide. Der Kreistag entschied am 21. Oktober 2013 (Beschluss-Nummer 4-1513/13-KT/3), dass die gesamten Erlöse aus dem Verkauf ausschließlich für die Tilgung laufender Kredite der Gesellschaft verwendet werden und ein Betrag von zwei Mio. Euro für laufende Aufgaben bei der SWFG mbH verbleibt. Für 2013 und 2014 benötigte die SWFG mbH somit keine Liquiditätsbeihilfen des Landkreises. Dies galt ebenso für das Jahr 2015.

Im Berichtszeitraum gab es personelle Veränderungen bei der Gesellschaft. Zum 1. Januar 2015 ist eine dato bei der GAG mbH Klausdorf angestellte Mitarbeiterin von der SWFG mbH für den Bereich der Projektsteuerungsleistungen übernommen worden. Daneben ist ein Mitarbeiter zum 31. Januar 2015 ausgeschieden. Weiterhin fand zum 1. Januar 2015 ein Geschäftsführerwechsel statt. Eine im Berichtszeitraum ausgesprochene Kündigung wird erst zum Ende des Jahres wirksam.

Der Jahresabschluss 2014 zeigt eine bilanzielle Überschuldung i. H. v. 23 TEUR. Aufgrund einer positiven Fortführungsprognose, die auf Basis der derzeitigen Planungsrechnungen zum Verkauf von Immobilien bis Ende des Geschäftsjahres 2016 abgeleitet wurde, liegt nach übereinstim-

mender Einschätzung keine insolvenzrechtlich relevante Überschuldung vor. Somit ist akut kein Insolvenzgrund gegeben. Diese Einschätzung teilte ebenso die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Zahlungsfähigkeit scheint bis einschließlich 2016 gewährleistet zu sein.

Im weiteren Verlauf werden zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Veräußerungen von Immobilien oder Grundstücken und Leistungen des Gesellschafters notwendig sein. Es bestehen darüber hinaus Risiken für die Liquidität der SWFG mbH, da Veräußerungen von Grundstücken aufgrund von Grundschulden und den damit verbundenen Besicherungen der Banken nicht unmittelbar zu einer direkten Zuführung von Liquidität für die SWFG mbH führen könnten. Das Risiko einer zwischenzeitlichen Zahlungsunfähigkeit erfordert frühzeitigen Handlungsbedarf.

Hierzu wurde eine Vorlage für den Kreistag zum Umgang mit der aktuellen Situation in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat vorbereitet. Es erfolgte eine Anpassung der mittelfristigen Planung, Für 2016 ist in der Haushaltsplanung des Landkreises ein Zuschuss an die SWFG mbH von nunmehr 488.000 € eingestellt. Die bisherige Planung sah einen Zuschuss von rd. 279.030 € vor.

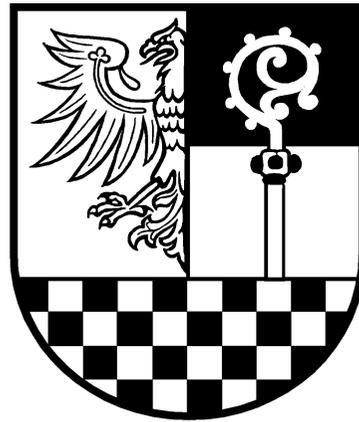
Geprüft wurde, in welcher Höhe bereits Auszahlungen an die SWFG mbH erfolgen müssen, um sicherzustellen, dass frühzeitig eine Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit abgewendet werden kann. Der gemeinsame Vorschlag von Gesellschafter und Geschäftsführer sieht vor, im Jahr 2016 einen eigenkapitalerhöhenden Verlustausgleich in Höhe von 488 TEUR zu zahlen. Dieser Betrag entspricht dem Verlust aus dem bestätigten Wirtschaftsplan 2015 für das Folgejahr 2016. Damit ist ein Ausgleich des derzeit negativen Eigenkapitals des Jahresabschluss 2014 mit rd. 23 TEUR, der voraussichtlichen Unterdeckung für das Geschäftsjahr 2015 mit rd. 109 TEUR€ sowie eine Aufstockung des Eigenkapitals zur Absicherung von Liquiditätsrisiken in Höhe von rd. 356 TEUR möglich.

In der aktuell bestehenden Phase einer bilanziellen Überschuldung ist eine Insolvenz nach übereinstimmender Meinung nur durch eine positive Fortführungsprognose der Gesellschaft vermeidbar.

Im Rahmen der normalen Betriebstätigkeit hat die neue Geschäftsführung bereits erste Verlustquellen u. a. durch einen Personalabbau gestopft und Mietpreiserhöhungen und Kostenüberprüfungen sind in der Umsetzung. Daneben ist vereinbart, quartalsmäßige Liquiditätsrechnungen der SWFG mbH an den Gesellschafter zu übermitteln.

Entwicklung der Bürgschaften SWFG

Kreditgeber	Kreditvertrag vom	Kreditvolumen/ Höhe der ausgereichten Ausfallbürgschaft (Mitte 2006)	voraussichtliche Restschuld		
			per 31.12.15	per 30.06.16	per 31.12.16
			- in T € -		
MBS (8391856012)	26.07.2006	13.000	11.694	11.600	11.421
DKB (6041099)	14.02.2002	4.280	0	-	-
DKB (6408405)	17.08.1998	417	0	-	-
DKB (6411490)	08.04.1999	1.636	1.224	1.195	761
DKB (6040240)	18.12.2001	1.451	0	-	-
ILB (160008350)	30.01.2002	734	0	-	-
VR-Bank (1101411370)	04.01.1999	492	0	-	-
VR-Bank (1101411372)	16.08.2005	1.118	0	-	-
VR-Bank (1101411385)	13.02.2003	564	0	-	-
MBS (8320021074)	28.11.2001	1.012	0	-	-
MBS (8391279015)	04.08.2005	1.092	304	296	288
Gesamt			13.222	13.091	12.469



3 Anlagen

3.1 vorläufige Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2012

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Konto	Bezugsgröße ¹ Planansatz 2011	Finanzielle Auswirkungen (in €) ²	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde/ Bemerkung
I Erträge/ Einzahlungen							
	39.1	Neufassung der Gebührenordnung (GebO MUGV) durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	414020	431100	8.000	+5.527	<p><u>Festlegung gemäß HSK 2012:</u> Zum damaligen Zeitpunkt konnte kein konkreter Betrag für die Ertragserhöhung festgelegt werden.</p> <p>Die gebührenpflichtigen Tatbestände wurden durch das Veterinäramt zeitnah umgesetzt. Dies umfasst sowohl gering aufwändige als auch höchst aufwendige amtliche Tätigkeiten. Die Veröffentlichung des Verordnungsblattes erfolgte am 29.11.2012. Die diesbezügliche Überarbeitung der Kriterien erfolgte am 01.01.2012. Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2012 mit Stand vom 14.10.2015 beträgt 13.527 €. Es erfolgte keine Erhöhung des Planansatzes 2012.</p>

I Erträge/ Einzahlungen						
						<u>Festlegung gemäß HSK 2012:</u> +50.000 €
						Das vorläufiges Ergebnis des HH-Jahres 2012 mit Stand vom 14.10.2015 beträgt 224.380 €. Es erfolgte eine Erhöhung des Planansatzes 2012 auf 250.000 €.
						Die Einführung des Forderungsmanagements umfasst auch das Produktkonto 311200 422100. Hier handelt es sich um Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Kostenersatz im Bereich der Hilfe zur Pflege. Ansatz 2011 = 70.000 € Ergebnis 2012 = 141.629 €. Einmal jährlich werden bei den laufenden Fällen das Einkommen und das Vermögen geprüft. Bei Neuanträgen erfolgt die Prüfung im Zuge der Antragsbearbeitung. Alle Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind von den Antragstellern unaufgefordert mitzuteilen. Die Bezugsgröße i. H. v. 50.000,00 € im Produktkonto 311300 422100 war eine geschätzte Größe. Die Höhe der Erträge in den Bereichen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege ist nicht exakt erreichbar und abhängig von
	50.1	Aufbau eines Forderungsmanagements im Sozialamt	311300	422100	200.000	+24.380

							den wirtschaftlichen Verhältnissen der Antragsteller und deren Angehörigen.
--	--	--	--	--	--	--	---

I Erträge/ Einzahlungen							
							<u>Festlegung gemäß HSK 2012:</u> + ca. 4.000 €
	53.1	Neufassung der Gebührenordnung (GebO MUGV) durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	414010	431100	80.000	-3.136	Im Bereich des Infektionsschutzes (u.a. hygienische Überwachung von Einrichtungen) und der Überwachung des Einzelhandels mit freiverkäuflichen Arzneimitteln erfolgte eine Überarbeitung des Gebührenkataloges. Die Gebühren wurden durchschnittlich um 5% erhöht. Damit ist keine gleichzeitige 5%ige Erhöhung der Erträge des o. g. Produktkontos, für das Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr, verbunden, da 1. hier auch Erträge aus anderen Bereichen (z. B. Amtsärztlicher Dienst) vereinnahmt werden und

							2. die Erträge im Bereich Hygiene von der durchgeführten Anzahl der Kontrollen und des Überwachungsrythmuses der Einrichtungen abhängig sind. Der Überwachungsrythmus bei der Hygiene-überwachung nach § 3 BbgGDG und Wasserversorgungsanlagen wird von jedem Gesundheitsamt eigenverantwortlich entsprechend einer Risikobewertung festgelegt. So werden z. B. Praxen, die ambulante Operationen durchführen, alle 1-2 Jahre überprüft. Physiotherapie-praxen in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld alle 3-5 Jahre. Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2012 mit Stand vom 14.10.2015 beträgt 76.864 €.
		Gesamt			288.000	+ 26.771	
II Aufwendungen/ Auszahlungen							
	39.2	Senkung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	122120	526110	1.000	-175	<u>Festlegung gemäß HSK 2012:</u> - 100 €
			122130		1.000	-147	Vorläufige Ergebnisse des HH-Jahres 2012 mit Stand vom 14.10.2015.
	40.1	Einführung von Energiesparmodelle in den Schulen des LK TF	<i>Gymnasien</i> 217011, 217012, 217013, 217014 <i>Förderschulen</i>		1.823.000 davon Betriebskosten ca. 774.000	-52.400	<u>Festlegung gemäß HSK 2012:</u> ursprünglich geschätzte Einsparung 100.000 €

			221011, 221012, 221013, 221014, 221015, 221016 <i>Oberstufenzentrum</i> 231010				Für das HH-Jahr 2012 wird diesbezüglich eine Ersparnis i. H. v. 52.400 € angenommen. Auf Grund fehlender Messvorrichtungen ist ein Einzelnachweis je Schule nicht möglich. Darüber hinaus kann die Einsparung nicht unmittelbar mit dem Projekt in Verbindung gebracht werden, da die Höhe der Betriebskosten durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird. Das Projekt wird jedoch fortgeführt und ggf. weiterentwickelt.
	50.2	Einsparung bei den Zuschüssen an Betreuungsvereine	343000	531800	20.000	-20.000	<p><u>Festlegung gemäß HSK 2012:</u> - 15.000 €</p> <p>Die gesetzlichen Grundlagen des § 4 des brandenburgischen Betreuungs- und Ausführungsgesetzes sind weggefallen. Das Ergebnis des HH-Jahres 2012 mit Stand vom 14.10.2015 beträgt 0 €. Der Planansatz 2012 wurde auf 5.000 € gesenkt.</p>

II Aufwendungen/ Auszahlungen							
							<u>Festlegung gemäß HSK 2012:</u> - 120.000 €
	50.3	Überarbeitung der Richtlinie für ambulante soziale Dienste	331000	531820	470.000	-69.199	Die Einsparung i. H. v. 120.000 € konnte nur geschätzt werden. Mit den Trägern und den Bürgermeistern fanden Gespräche zur Möglichkeit einer Mitfinanzierung durch die Ämter und Gemeinden statt. Daraus ergaben sich keine Ergebnisse. Der Umfang der angebotenen Dienste wird beibehalten, da die Ambulantisierungsquote einhalten werden muss. Der Grundsatz lautet - ambulant vor stationär. Danach beträgt das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2012 mit Stand vom 14.10.2015 = 400.801 €. Der Planansatz 2012 wurde auf 350.000 € gesenkt.
	53.2	Reduzierung der Reisekosten im Bereich des Gesundheitsamtes.	414010	541120	7.000	-2.571	<u>Festlegung gemäß HSK 2012:</u> - 7.000 €

							Im Haushaltsjahr 2012 wurden seitens des Gesundheitsamtes weniger Dienstreisen durchgeführt. Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2012 mit Stand vom 14.10.2015 beträgt 4.429 €. Der Planansatz 2012 wurde auf 2.000 € gesenkt.
II Aufwendungen/ Auszahlungen							
	53.3	Umstrukturierung/ Neuorganisation der Nutzung des Patientenarchivs des Gesundheitsamtes durch die Freistellung einer Mitarbeiterin.	414010	501200	37.450	-37.450	<u>Festlegung gemäß HSK 2012:</u> - 37.450 € Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Aufgabe des Patientenarchives wird durch die Freistellung einer Mitarbeiterin anstatt mit 1,25 Mitarbeiterstellen nur noch mit 0,25 Mitarbeiteranteilen wahrgenommen.
		Gesamt			536.450	-181.942	

3.2 vorläufige Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2013

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2012	Finanzielle Auswirkungen (in €)				Bemerkungen
							+ / -				
							geplante Aufwandsreduzierung gemäß HSK 2013	Planansatz 2013	vorläufiges Ergebnis 2013	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
II.A Aufwendungen											
1	0.1	Aufgabenkritik im Bereich Öffentlichkeitsarbeit	111030 111040 111050	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gleichstellung und Integration, Behinderten- und Seniorenbeirat	5271	46.700	-8.600	38.100	25.972	-20.728	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossenen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013. Desweiteren kam es zu Einsparungen beim Neujahrsempfang und bei dem Tag des Ehrenamtes durch Sach- und Geldspenden
2	0.2	Senkung der Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	111150	Kommunalaufsicht	522200	300	-100	200	0	-300	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
3	0.3	Senkung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	111150	Kommunalaufsicht	526110	1.700	-400	1.300	0	-1.700	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.

4	0.4	Senkung der Aufwendungen für Ersatzvornahmen	111150	Kommunal-aufsicht	527100	1.000	-900	100	0	-1.000	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
5	0.5	Senkung der Aufwendungen für Bürobedarf	111150	Kommunal-aufsicht	543100	2.500	-100	2.400	1.838	-662	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
6	0.6	Senkung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten	111150	Kommunal-aufsicht	543130	800	-300	500	410	-390	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
7	0.7	Einsparung der Aufwendungen für kommunale Wahlbeamte	111020	Kreistag und Kreisausschuss	542110	7.320	-7.320	0	0	-7.320	Verzicht der Kommunalwahlbeamten auf Ihre Entschädigungen.
8	0.8	Weitere Senkung der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit	111040	Gleichstellung und Integration	527130	8.000	-1.500	6.500	1.221	-6.779	Diese Maßnahme wurde versehentlich doppelt aufgeführt. (siehe Maßnahme O.1)
9	10.1	Einstellung der Erhebungen für das statistische Jahrbuch	111070	Zentrale Dienstleistungen	501200	50.000	-50.000	0	0	-50.000	Die Maßnahme konnte wie geplant umgesetzt werden, da die Erhebung fürs statistische Jahrbuch eingestellt wurde.
10	39.1	Die Kosten für Bürobedarf sind so gering wie möglich zu halten.	122120	Veterinärwesen	543100	5.500	-1.500	4.000	2.378	-3.122	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.

11	39.2	Die Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sind so gering wie möglich zu halten.	122120	Veterinärwesen	543110	2.500	-500	2.000	1.436	-1.064	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossenen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
12	39.3	Senkung der Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter- und Gerichtskosten	122120	Veterinärwesen	543130	1.000	-500	500	0	-1.000	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossenen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
13	39.4	Die Kosten für Bürobedarf sind so gering wie möglich zu halten.	122130	Lebensmittelüberwachung	543100	4.500	-1.500	3.000	1.166	-3.334	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossenen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
14	39.5	Die Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sind so gering wie möglich zu halten.	122130	Lebensmittelüberwachung	543110	2.000	-1.000	1.000	545	-1.455	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossenen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
15	39.6	Senkung der Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter- und Gerichtskosten	122130	Lebensmittelüberwachung	543130	1.000	-500	500	0	-1.000	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossenen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.

16	39.7	Die Kosten für Bürobedarf sind so gering wie möglich zu halten.	414020	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	543100	4.500	-1.500	3.000	1.807	-2.693	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
17	39.8	Senkung der Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter- und Gerichtskosten	414020	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	543130	1.000	-500	500	0	-1.000	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
18	50.1	Einsparung bei den Zuschüssen an Betreuungsvereine	343000	Betreuungsleistungen	531800	5.000	-5.000	0	0	-5.000	Einstellung der Förderung
19	50.2	Abbau einer Stelle durch kw-Vermerk	351000	Sonstige Hilfen und Leistungen	501200	50.000	-	-	-	-	Die Umsetzung der HSK-Maßnahme ist erst für das Haushaltsjahr 2014 geplant.
20	50.3	Prüfung von Einsparungen bei der Ausreichung von Fahrcoupons	311600	Behindertenfahrdienst	531840	50.000	-1.300	48.700	70.801	20.801	Abrechnung der ausgereichten Fahrcoupons rückwirkend beim Landkreis, ab 2014 keine Ausreichung von Fahrcoupons mehr
21	61.1	Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Bereich des Flughafenkoordinators des BBI	511010	Kreisentwicklung	501200	50.000	-	-	-	-	Eine Stelle wird durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin ab dem Jahr 2014 nicht wiederbesetzt.

22	61.2	Senkung der Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	511010	Kreisentwicklung	526100	300	-150	150	0	-300	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
23	61.3	Senkung der Aufwendungen für Kartenmaterial	511010	Kreisentwicklung	527120	1.000	-500	500	0	-1.000	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
24	61.4	Senkung der Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	511010	Kreisentwicklung	543110	400	-200	200	7	-393	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
25	61.5	Senkung der Aufwendungen des Entwicklungskonzeptes	511010	Kreisentwicklung	543140	42.420	-24.420	18.000	0	-42.420	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
26	67.1	Nichtwiederbesetzung einer Stelle	537020	Abfallwirtschaft	501200	43.100	-	-	-	-	Eine Stelle wird in der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde nach Ausscheiden einer Kollegin aus Altersgründen ab dem Haushaltsjahr 2015 nicht wiederbesetzt.

27	67.2	Nichtwiederbesetzung einer Stelle	554010	Naturschutz	501200	42.700	-	-	-	-	Eine Stelle wird in der Unteren Naturschutzbehörde nach Ausscheiden einer Kollegin aus Altersgründen ab dem Haushaltsjahr 2016 nicht wiederbesetzt.
28	83.1	Senkung der Aufwendungen für die Unterstützung bei der Durchführung von Leistungsvergleichen und Berufswettbewerben in landwirtschaftlichen Betrieben des Landkreises TF	273010	Landwirtschaftsschule	527132	500	-200	300	0	-500	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
29	83.2	weitere Zahlungen für die Qualitätstestierung nach LQW entfallen	273010	Landwirtschaftsschule	543130	500	-500	0	0	-500	Zahlungen für die Qualitätstestierung nach LQW entfallen.
30	83.3	Senkung der Aufwendungen für Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen	555010	Agrarförderung/ländliche Entwicklung	522200	2.000	-500	1.500	45	-1.955	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
31	83.4	Wegfall des Eigenanteils des Landkreises TF für das Projekt „Land-Traum“	555010	Agrarförderung/ländliche Entwicklung	527110	22.500	-22.500	0	0	-22.500	Wegfall des Eigenanteils des Landkreises Teltow-Fläming für das Projekt "Land-Traum".
32	83.5	Wegfall Nutzungsentgelt Mehrzweck-platz	555010	Agrarförderung/ländliche Entwicklung	531800	34.400	-29.400	5.000	5.000	-29.400	Wegfall der Nutzungsentgelte für den Mehrzweckplatz in Jüterbog.

33	83.6	Senkung der Aufwendungen für Aufforstung, Unterhaltung des kreiseigenen Waldes und den Flugplatz Schönhagen	555020	Agraraufsicht/ Grundstücksverkehr	522100	46.100	-	46.100	30.922	-15.178	Keine freiwillige Aufgabe. Eingeplante Nachpflanzungen waren durch guten Anwuchs neu gepflanzter Bäume nicht notwendig.
		Gesamt				531.240	-161.390	184.050	143.548	-201.892	

Lf d. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2012	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
							geplante Auszahlungsreduzierung gemäß HSK 2013	Planansatz 2013	vorläufiges Ergebnis 2013	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
II. A Auszahlungen											
1	0.1	Aufgabenkritik im Bereich Öffentlichkeitsarbeit	111030 111040 111050	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gleichstellung und Integration, Behinderten- und Seniorenbeirat	7271	46.700	-8.600	38.100	25.012	-21.688	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013. Desweiteren kam es zu Einsparungen beim Neujahrsempfang und bei dem Tag des Ehrenamtes durch Sach- und Geldspenden
2	0.2	Senkung der Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	111150	Kommunalaufsicht	722200	300	-100	200	0	-300	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.

3	0.3	Senkung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	111150	Kommunalaufsicht	726110	1.700	-400	1.300	0	-1.700	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
4	0.4	Senkung der Aufwendungen für Ersatzvorhaben	111150	Kommunalaufsicht	727100	1.000	-900	100	0	-1.000	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
5	0.5	Senkung der Aufwendungen für Bürobedarf	111150	Kommunalaufsicht	743100	2.500	-100	2.400	1.739	-761	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
6	0.6	Senkung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten	111150	Kommunalaufsicht	743130	800	-300	500	410	-390	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
7	0.7	Einsparung der Aufwendungen für kommunale Wahlbeamte	111020	Kreistag und Kreis-ausschuss	742110	7.320	-7.320	0	0	-7.320	Verzicht der Kommunalwahlbeamten auf Ihre Entschädigungen.
8	0.8	Weitere Senkung der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit	111040	Gleichstellung und Integration	727130	8.000	-1.500	6.500	250	-7.750	Diese Maßnahme wurde versehentlich doppelt aufgeführt. (siehe Maßnahme O.1)
9	10.1	Einstellung der Erhebungen für das statistische Jahrbuch	111070	Zentrale Dienstleistungen	701200	50.000	-50.000	0	0	-50.000	Die Maßnahme konnte wie geplant umgesetzt werden, da die Erhebung fürs statistische Jahrbuch eingestellt wurde.

10	39.1	Die Kosten für Bürobe- darf sind so gering wie möglich zu halten.	122120	Veterinär- wesen	743100	5.500	-1.500	4.000	2.649	-2.851	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der dar- aus resultierenden vorläufigen Haus- haltsführung 2013.
11	39.2	Die Kosten für Post- und Fernmeldegebüh- ren sind so gering wie möglich zu halten.	122120	Veterinär- wesen	743110	2.500	-500	2.000	1.306	-1.194	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der dar- aus resultierenden vorläufigen Haus- haltsführung 2013.
12	39.3	Senkung der Aufwen- dungen für Sachver- ständige, Gutachter- und Gerichtskosten	122120	Veterinär- wesen	743130	1.000	-500	500	0	-1.000	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der dar- aus resultierenden vorläufigen Haus- haltsführung 2013.
13	39.4	Die Kosten für Bürobe- darf sind so gering wie möglich zu halten.	122130	Lebensmit- telüberwa- chung	743100	4.500	-1.500	3.000	1.303	-3.197	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der dar- aus resultierenden vorläufigen Haus- haltsführung 2013.

14	39.5	Die Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sind so gering wie möglich zu halten.	122130	Lebensmittelüberwachung	743110	2.000	-1.000	1.000	469	-1.531	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
15	39.6	Senkung der Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter- und Gerichtskosten	122130	Lebensmittelüberwachung	743130	1.000	-500	500	0	-1.000	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
16	39.7	Die Kosten für Bürobe-darf sind so gering wie möglich zu halten.	414020	Schlacht-tier- und Fleisch-untersuchung	743100	4.500	-1.500	3.000	1.807	-2.693	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
17	39.8	Senkung der Aufwen-dungen für Sachver-ständige, Gutachter- und Gerichtskosten	414020	Schlacht-tier- und Fleisch-untersuchung	743130	1.000	-500	500	0	-1.000	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.

18	50.1	Einsparung bei den Zuschüssen an Betreuungsvereine	343000	Betreuungsleistungen	731800	5.000	-5.000	0	0	-5.000	Einstellung der Förderung
19	50.2	Abbau einer Stelle durch kw-Vermerk	351000	Sonstige Hilfen und Leistungen	701200	50.000	-	-	-	-	Die Umsetzung der HSK-Maßnahme ist erst für das Haushaltsjahr 2014 geplant.
20	50.3	Prüfung von Einsparungen bei der Ausreichung von Fahrcoupons	311600	Behinderterfahrdienst	731840	50.000	-1.300	48.700	46.755	-3.245	Abrechnung der ausgereichten Fahrcoupons rückwirkend beim Landkreis, ab 2014 keine Ausreichung von Fahrcoupons mehr
21	61.1	Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Bereich des Flughafenkoordinators des BBI	511010	Kreisentwicklung	701200	50.000	-	-	-	-	Eine Stelle wird durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin ab dem Jahr 2014 nicht wiederbesetzt.
22	61.2	Senkung der Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	511010	Kreisentwicklung	726100	300	-150	150	0	-300	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
23	61.3	Senkung der Aufwendungen für Kartenmaterial	511010	Kreisentwicklung	727120	1.000	-500	500	0	-1.000	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der dar-

											aus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
24	61.4	Senkung der Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	511010	Kreisentwicklung	743110	400	-200	200	7	-393	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
25	61.5	Senkung der Aufwendungen des Entwicklungskonzeptes	511010	Kreisentwicklung	743140	42.420	-24.420	18.000	0	-42.420	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
26	67.1	Nichtwiederbesetzung einer Stelle	537020	Abfallwirtschaft	701200	43.100	-	-	-	-	Eine Stelle wird in der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde nach Ausscheiden einer Kollegin aus Altersgründen ab dem Haushaltsjahr 2015 nicht wiederbesetzt.
27	67.2	Nichtwiederbesetzung einer Stelle	554010	Naturschutz	701200	42.700	-	-	-	-	Eine Stelle wird in der Unteren Naturschutzbehörde nach Ausscheiden einer Kollegin aus Altersgründen ab

											dem Haushaltsjahr 2016 nicht wiederbesetzt.
28	83.1	Senkung der Aufwendungen für die Unterstützung bei der Durchführung von Leistungsvergleichen und Berufswettbewerben in landwirtschaftlichen Betrieben des Landkreises TF	273010	Landwirtschaftsschule	727132	500	-200	300	190	-310	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossenen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
29	83.2	weitere Zahlungen für die Qualitätstestierung nach LQW entfallen	273010	Landwirtschaftsschule	743130	500	-500	0	0	-500	Zahlungen für die Qualitätstestierung nach LQW entfallen.
30	83.3	Senkung der Aufwendungen für Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen	555010	Agrarförderung/ ländliche Entwicklung	722200	2.000	-500	1.500	45	-1.955	Die Einsparung resultiert aus dem nicht beschlossenen und nicht genehmigten Haushalt 2013 und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung 2013.
31	83.4	Wegfall des Eigenanteils des Landkreises TF für das Projekt „Land-Traum“	555010	Agrarförderung/ ländliche Entwicklung	727110	22.500	-22.500	0	0	-22.500	Wegfall des Eigenanteils des Landkreises Teltow-Fläming für das Projekt "Land-Traum".

32	83.5	Wegfall Nutzungsentgelt Mehrzweck-platz	555010	Agrarförderung/ ländliche Entwicklung	731800	34.400	-29.400	5.000	5.000	-29.400	Wegfall der Nutzungsentgelte für den Mehrzweckplatz in Jüterbog.
33	83.6	Senkung der Aufwendungen für Aufforstung, Unterhaltung des kreiseigenen Waldes und den Flugplatz Schönhagen	555020	Agraraufsicht/ Grundstücksverkehr	722100	46.100	-	46.100	28.794	-17.306	Keine freiwillige Aufgabe. Eingeplante Nachpflanzungen waren durch guten Anwuchs neu gepflanzter Bäume nicht notwendig.
		Gesamt:				531.240	-161.390	184.050	115.736	-229.704	

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2012	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
							geplante Einzahlungserhöhung gemäß HSK 2013	Planansatz 2013	vorläufiges Ergebnis 2013	Differenz (vorl. Ergebnis- Bezugsgröße)	
II.A Einzahlungen											
1	40.1	Anpassung der Gebührenkalkulation der Volkshochschule	271010	Volkshochschule	632100	215.000	+25.000	240.000	282.960	+67.960	Teilnehmerbeiträge (Mehreinnahmen von 67.960 €) ist die Folge der Änderung der Gebührensatzung der VHS TF zum 01.08.2013.
2	50.4	Anhebung der Bundesbeteiligung gemäß § 46 a SGB XII	311590	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	648000	2.727.290	+1.826.310	4.553.600	4.343.490	+1.616.200	Erstattung der Aufwendungen zu 75 % in 2013 und zu 100 % ab 2014, Abrechnung erfolgt quartalsweise
3	50.5	Erhöhung der Erträge für Kostenbeiträge gemäß SGB XII	311200	Hilfe zur Pflege	622100	95.000	+25.000	120.000	138.111	+43.111	Erhöhung der Renten zum 01.07.2014 => Erhöhung der Kostenbeiträge, Einführung der Mütterrente

4	53.1	Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Jobcenter	414010	Öffentlicher Gesundheitsdienst	631100	80.000	+4.000	84.000	71.369	-8631	Planansatz konnte nicht erreicht werden, da im SG Hyg./Umw. auf Grund von Langzeit-AU eine Stelle ganzjährig und eine weitere Stelle 4 Monate nicht besetzt waren. Des Weiteren wurden seitens des Jobcenters weniger Gutachtenaufträge als vorgesehen erteilt.
5	83.7	Erstattungen vom Bund für Bürgerarbeit, Maßnahme bis 11/2014	555020	Agraraufsicht/ Grundstücksverkehr	614000	0	+51.840	51.840	47.520	+47.520	Zu Beginn der Maßnahme handelte es sich bei den Bürgerarbeitern um 5 Mitarbeiter. Mit diesen wurde die Maßnahme auch geplant. Im Laufe der Zeit schieden jedoch 2 davon aus. Daher verringerten sich hier auch die Erstattungen vom Bund.
		Gesamt				3.117.290	1.932.150	5.049.440	4.883.450	1.766.160	

Lf d. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2012	Finanzielle Auswirkungen (in €)				Bemerkungen
							+ / -				
							geplante Ertragserhöhung gemäß HSK 2013	Planansatz 2013	vorläufiges Ergebnis 2013	Differenz (vorl. Ergebnis-Bezugsgröße)	
II. A Erträge											
1	40.1	Anpassung der Gebührenkalkulation der Volkshochschule	271010	Volkshochschule	432100	215.000	+25.000	240.000	274.747	+59.747	Teilnehmerbeiträge (Mehreinnahmen von 59.747 €) ist die Folge der Änderung der Gebührensatzung der VHS TF zum 01.08.2013.
2	50.4	Anhebung der Bundesbeteiligung gemäß § 46 a SGB XII	311590	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	448100 448120	2.727.290	+1.826.310	4.553.660	4.343.490	+1.616.200	Erstattung der Aufwendungen zu 75 % in 2013 und zu 100 % ab 2014, Abrechnung erfolgt quartalsweise
3	50.5	Erhöhung der Erträge für Kostenbeiträge gemäß SGB XII	311200	Hilfe zur Pflege	422100	95.000	+25.000	120.000	136.523	+41.523	Erhöhung der Renten zum 01.07.2014 => Erhöhung der Kostenbeiträge, Einführung der Mütterrente

4	53.1	Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Jobcenter	414010	Öffentlicher Gesundheitsdienst	431100	80.000	+4.000	84.000	65.609	-14.391	Planansatz konnte nicht erreicht werden, da im SG Hyg./Umw. auf Grund von Langzeit-AU eine Stelle ganzjährig und eine weitere Stelle 4 Monate nicht besetzt waren. Des Weiteren wurden seitens des Jobcenters weniger Gutachtenaufträge als vorgesehen erteilt.
5	83.7	Erstattungen vom Bund für Bürgerarbeit, Maßnahme bis 11/2014	555020	Agraraufsicht/ Grundstücksverkehr	414000	0	+51.840	51.840	43.200	+43.200	Zu Beginn der Maßnahme handelte es sich bei den Bürgerarbeitern um 5 Mitarbeiter. Mit diesen wurde die Maßnahme auch geplant. Im Laufe der Zeit schieden jedoch 2 davon aus. Daher verringerten sich hier auch die Erstattungen vom Bund.
		Gesamt				3.117.290	1.932.150	5.049.500	4.863.569	1.746.279	

3.3 vorläufige Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: Büro der Landrätin	Produkt: 111010
---	---------------------------------------	---------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Kritische Analyse der Personalaufwendungen im Bereich der Landrätin

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

1. Persönlicher Referent

Die seit Jahren vakante Stelle des persönlichen Referenten kann eingespart werden. Dessen Aufgaben werden bereits von den Mitarbeitern des Bereichs Landrat mitgetragen. Die Umverteilung der Stellenanteile erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- 0,5 an Öffentlichkeitsarbeit
- 0,3 an Juristen
- 0,2 an Büroleiterin und Kreistagsbüro

Einsparpotenzial: ca. 56.600 €/Jahr (E 13, Stufe 2)

2. Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereich mit seinen Tätigkeitsfeldern Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen, Protokoll/Internet, Intranet erfüllt Querschnittsaufgaben für die gesamte Verwaltung und ihre nachgeordneten Einrichtungen und nicht zuletzt Aufgaben, die der Referentenstelle zugeordnet waren.

Eingespart werden ab 2014 die Aufwendungen für die Wartung und das Hosting des Webauftritts des Flugplatzes Schönhagen. Diese Zeitanteile kommen der Wartung und erforderlichen ständigen Weiterentwicklung (bedingt durch gesetzliche Regelungen, verändertes Nutzerverhalten, technische Entwicklungen und neue Standards) der hauseigenen Internet- und Intranetauftritte zugute.

Durch derzeit freiwillige Arbeitszeitreduzierung erfolgt eine Einsparung von 0,18 Prozent Stellenanteile.

3. Büro des Kreistages

Bei der Nachbesetzung der Stelle ab 2017 sind die erforderlichen Stellenanteile sowie die mögliche Umwandlung der Beamten- in eine Angestelltenstelle zu prüfen. Im Rahmen der Personalentwicklung sollte angestrebt werden, dass die Stelle mit qualifiziertem Personal aus dem Bereich LR nachbesetzt wird.

Einsparpotenzial: ca. 42.000 €/Jahr (E 9 , Stufe 2)

Abrechnung der HSK- Maßnahme/ Stand der Umsetzung:

Die Punkte 1 / 2 konnten bereits mit dem Stand vom 09.12.2014 umgesetzt werden.

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: Büro der Landrätin Beteiligungsmanagement	Produkt: 111300 Konto: 531500
---	---	--

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Kontinuierliche Reduzierung der Zuschüsse der SWFG mbH durch Umstrukturierungen und Erlössteigerung

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Mit einer vom Kreistag am 01.11.2010 beschlossenen Zielvereinbarung hat sich der Gesellschafter Landkreis TF verpflichtet, die Verluste der SWFG mbH bis zur Höhe von jährlich 1 Mio. Euro auszugleichen. In den vergangenen Jahren war diese Summe nicht auskömmlich. Diese Zielvereinbarung endet am 31.12.2013.

Für die Folgejahre ab 2014 wird derzeit eine neue Zielvereinbarung verhandelt.

Die SWFG mbH hat im Jahr 2013 ein großes Immobilienpaket veräußert. Bereits 2013 wurden deshalb an diese statt 1 Mio. Euro rund 383 T€ als Zuschuss und rund 400 T€ als Darlehen gezahlt. Das Darlehen wurde im August zurückgezahlt. Die aus dem Immobilienverkauf hervorgegangenen Erlöse wurden im Wesentlichen zur Ablösung von Kreditverbindlichkeiten genutzt. Ein Betrag von 2 Mio. Euro verbleibt zur Liquiditätssicherung nach entsprechendem Kreistagsbeschluss bei der SWFG mbH. Zugleich wird der bereits 2012 begonnene Umstrukturierungsprozess fortgeführt.

Die vom Geschäftsführer vorgelegte Prognose sieht vor, dass die Gesellschaft im Jahr 2014 keine Zuschüsse des Landkreises Teltow-Fläming benötigt. Allerdings würde die SWFG mbH nach dieser Rechnung 2015 einen Verlust in Höhe von 256.137 € aufweisen und entsprechende Zuschüsse zur Liquiditätssicherung vom Landkreis erbitten. Die Verluste würden in den Folgejahren erheblich ansteigen, nämlich um jeweils ca. 947,4 T€ in 2016 und in 2017.

Der Landkreis als Gesellschafter wird darauf hinwirken, derartige Verluste zu verhindern bzw. wesentlich zu minimieren. Dafür müssen strategischen Entscheidungen zur Zukunft der SWFG mbH getroffen, Prozesse optimiert sowie die Möglichkeit der Einnahmerealisation durch Verkauf von (Gewerbe-) Immobilien geprüft werden. Maßgabe ist es, den Kreishaushalt zu entlasten.

Abrechnung der HSK- Maßnahme/ Stand der Umsetzung:

Die SWFG mbH benötigte im Jahr 2014 aufgrund der Realisierung von Immobilienverkäufen keine Zuschüsse. Dies setzt sich im Wirtschaftsplan 2015 fort. Nach derzeitiger worst-case Planung ist die SWFG mbH erst in 2016 wieder auf Zuschüsse i.H.v. rd. 279 T€ (2017: rd. 756 T€) angewiesen, wenn keine weiteren Verkäufe erzielt werden können. Der in 2012 begonnene Umstrukturierungsprozess wird weiter fortgesetzt. Seit Ende 2014 finden personelle Veränderungen statt. Diese führten zu Veränderungen des Personalaufwandes. Seit Mitte 2014 ist der Landkreis TF Alleingesellschafter. Zum Jahresende 2014

wurde der an die Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg angepasste Gesellschaftsvertrag beschlossen. Dieser sieht keinen Automatismus zum Verlustausgleich mehr vor.

Jahr der Haushaltsplanung:
2014

Bereich:
Büro der Landrätin
Beteiligungsmanagement

Produkt:
111300
Konto:
531510

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Kontinuierliche Reduzierung der Zuschüsse für die FGS mbH durch gesteigerte Einnahmesituation, Optimierung und Beendigung teurer Genehmigungsverfahren

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Die FGS mbH nimmt Verkehrsaufgaben (Daseinsvorsorge) für die gesamte Region wahr. Sie bemüht sich sehr, die Verluste, die bei Flugplätzen dieser Größenordnung nicht ungewöhnlich sind, durch Einnahmeerhöhungen, Prozessoptimierungen und Kostensenkungen nachhaltig zu reduzieren.

Mit einer vom Kreistag am 01.11.2010 beschlossenen Zielvereinbarung hat sich der Gesellschafter Landkreis TF verpflichtet, die Verluste der FGS mbH bis zur Höhe von jährlich einer Mio. Euro auszugleichen. Diese Zielvereinbarung endet am 31.12.2013.

Derzeit wird für die Folgejahre ab 2014 eine neue Zielvereinbarung verhandelt.

Für 2014 prognostiziert die Gesellschaft einen Verlust von 676.818 €, der sich voraussichtlich durch ein besseres Jahresergebnis 2013 noch vermindern lässt. In 2015 wird mit 646.953,29 € Jahresverlust und für 2016 mit einem Verlust von 615.460,02 € gerechnet.

Eine Chance sieht die Geschäftsführung in der Eröffnung des BER, wo durch neue erheblich höhere Entgelte für kleine Luftfahrzeuge diese auch in Richtung Schönhagen verdrängt werden. Der Landkreis TF bemüht sich in Zusammenarbeit mit der FGS mbH zudem intensiv um eine Gewinnung weiterer öffentlicher Gesellschafter, um die Lasten der Daseinsvorsorgeaufgabe gerechter zu verteilen.

Abrechnung der HSK- Maßnahme/ Stand der Umsetzung:

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde mit einem Verlust von 722 T€ erstellt. Der Jahresabschluss 2013 wurde aufgrund von Bilanzierungsveränderungen mit einem Verlust von 526 T€ festgestellt, dies stellt eine Verbesserung in Höhe von 196 T€ dar.

Für 2014 prognostiziert die Gesellschaft einen Verlust von 676.818 €, dieser wird sich voraussichtlich ebenfalls geringfügig verbessern. Das vorläufige Ergebnis stellt sich um rd. 18 T€ besser dar als geplant.

Laut aktuellem Wirtschaftsplan wird für 2015 mit einem Jahresergebnis von 665.423 € gerechnet, für 2016 mit rd. 648 T€ und 2017 mit 631 T€.

Es wird weiterhin u. a. durch eine Erhöhung von Entgelten eine gesteigerte Einnahmesituation erzielt.

Aufgrund der Änderung des Gesellschaftsvertrages und damit der Einbeziehung des Mitgesellschafters Stadt Trebbin an der Zahlung des Verlustausgleiches können die

Zuschüsse weiter reduziert werden.

Zugleich hat das Beteiligungsmanagement mit der Geschäftsführung der FGS mbH

Veränderungen bei den Auszahlungsmodalitäten des Zuschusses aushandeln können (Ratenzahlung unter Berücksichtigung des Kassenkreditvolumens).

Der LK TF bemüht sich in Zusammenarbeit mit der FGS mbH zudem weiterhin intensiv um eine Gewinnung weiterer Gesellschafter, um die Lasten der Daseinsvorsorgeaufgabe zu verteilen.

Nach der Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie im September 2015 wird mit der Gesellschaft eine neue Zielvereinbarung abgeschlossen.

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: A 36 – Straßenverkehrsamt	Produkt: 122070 und 122080
---	--	--------------------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Entwicklung eines Konzeptes zur Zusammenführung der Kfz-Zulassungsstellen Luckenwalde und Zossen mit dem Ziel der Reduzierung der Aufwendungen für Gebäudekosten und Optimierung des Personaleinsatzes.

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Der Landkreis unterhält gegenwärtig Kfz-Zulassungsstellen in der Stadt Zossen und in der Kreisstadt Luckenwalde.

Für die Kfz-Zulassungsstelle in der Stadt Zossen wird auf der Grundlage eines Mietvertrags mit der ASP GmbH in Braunschweig vom 16.09.1992 eine Immobilie in der Stubenrauchstraße (B 96) in Zossen genutzt. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit und kann erstmals zum 31.03.2016 gekündigt werden. Bei geplanten Betriebsausgaben von 176,9 T€ beträgt der Kostenanteil für den Mietvertrag 135,0 T€, davon für den Mietzins (ohne Neben- und Betriebskosten) 100,1 T€. Für die Zulassungsstelle in Luckenwalde wird gegenwärtig ein kreiseigenes Objekt genutzt. Die jährlichen Betriebsausgaben belaufen sich auf 58,9 T€. Aus der Vermietung von Räumen an Schilderdienste können hier Erträge von 12,0 T€ erzielt werden. Im Haushaltsplan 2014 sind für beide Zulassungsstellen objektbezogene Betriebsausgaben von 235,9 T€ geplant.

Durch ein Konzept zur Zusammenführung der Kfz-Zulassungsstellen Luckenwalde und Zossen ist aufzuzeigen, unter welchen Rahmenbedingungen eine Zentralisation der Kfz-Zulassungsstellen und der Führerscheinstellen erfolgen kann.

Das Konzept soll eine entscheidungsreife Empfehlung zum möglichen Standort einer Zentralen Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Landkreis geben, den notwendigen Aufwand für die Errichtung und den Umfang der erreichbaren Reduktion von Betriebsausgaben für Gebäude aufzeigen. Es soll Ansätze für eine nachhaltige Optimierung des Personaleinsatzes aufzeigen.

Abrechnung der HSK- Maßnahme/ Stand der Umsetzung:

Es sind gegenwärtig keine geeigneten kreiseigenen Objekte vorhanden, auch ein Neubau scheidet aufgrund des hohen Investitionsvolumens. Ein Entwurf des Konzeptes wird gegenwärtig anhand der allgemeinen Rahmenbedingungen und Machbarkeit qualifiziert. Zwischenzeitlich wurden zur Zielerreichung folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Zur Reduzierung der Objektkosten Zossen wurden Verhandlungen mit dem Eigentümer aufgenommen mit dem Ziel, die Aufwendungen für Kaltmiete um mindestens 15 % zu senken.
2. Zum Objekt Luckenwalde (Eigentum des Landkreises) wurden zur Steigerung der Erträge aus der Vermietung an Prägedienste ein Vergabeverfahren durchgeführt und neue Mietverträge abgeschlossen. Aus dem Höchstgebot wurde für das erste Vertragsjahr eine Steigerung der Erträge um 200 % erreicht.

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: A 40 - Amt für Bildung und Kultur	Produkt: 217014, 263010
---	---	-----------------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Prüfung der Verlagerung des Standortes "Zinnaer Vorstadt" der Kreismusikschule in das Gebäude Schillerstraße des Goethe-Schiller-Gymnasiums Jüterbog mit dem Ziel, das die durch einen erheblichen Bauunterhaltungsrückstau notwendigen Aufwendungen des Gebäudes "Zinnaer Vorstadt" entfallen und Betriebskosten reduziert werden.

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Der Landkreis unterhält gegenwärtig für die Kreismusikschule neben dem Gebäude in Luckenwalde ein Gebäude in Jüterbog, Zinnaer Vorstadt 52. Der Standort in Jüterbog soll im Schulgebäude des Goethe-Schiller-Gymnasiums Jüterbog, Haus 1, Schillerstraße 50 integriert werden. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen des Gymnasiums sind Räume auf zwei Etagen des Hauses 1 ungenutzt. Eine Raumbestands- und Raumbedarfsanalyse in Abstimmung mit der Schulleitung und der Musikschule hat ergeben, dass die ungenutzten Räume des Gymnasiums zukünftig nicht mehr benötigt werden. Die Nutzung des Gebäudes in der Zinnaer Vorstadt durch die Musikschule könnte, soweit die Räume im Gymnasium bauseitig dem Zweck entsprechend hergerichtet werden, mit der Integration im Gebäude des Gymnasiums entfallen. Die zur Umsetzung dieser Maßnahme einmalig notwendigen Kosten für Investition, der Umfang der möglichen Einsparungen an Betriebskosten durch die Verlagerung des Standortes und der Verkaufserlös des kreiseigenen Gebäudes "Zinnaer Vorstadt" sollen durch die Prüfung ermittelt werden.

Abrechnung der HSK- Maßnahme/ Stand der Umsetzung:

I. Investive Maßnahmen und Kosten

Aufgrund der bauseitigen Gegebenheiten im Haus 1 des Goethe-Schiller-Gymnasiums sind investive Maßnahmen grundsätzlich auch ohne die Verlagerung der Musikschule dringend geboten. Da im Gymnasium die Fluchtwegesituation unzureichend ist, sich bei einer Integration der Musikschule überdies verschlechtern würde und die im Rahmen der Inklusion geforderte Barrierefreiheit nicht gegeben ist, wird der Einbau eines Treppenhauses mit behindertengerechtem Aufzug im Zwischenbau über 3 Etagen empfohlen. Eine Ertüchtigung der bestehenden Treppenhäuser, insbesondere auch brandschutztechnisch, ist nur bedingt möglich. Nicht zuletzt deshalb, weil das Haus unter Denkmalschutz steht, was Eingriffe in die Bausubstanz erschwert.

Baumaßnahmen:

1. Errichtung eines zusätzlichen Treppenhauses mit Aufzug
2. Herrichtung des 1. und 2. OG des Anbaus für die Musikschule

In Anbetracht der dem Landkreis nur begrenzt zur Verfügung stehenden investiven Mitteln wird empfohlen, die Baumaßnahmen mit der Planung der Maßnahme im Jahr 2015 zu beginnen und in den Jahren 2016 bis 2018 weiterzuführen. Die Baumaßnahmen sind, wie folgt, in der für das Haushaltsjahr 2015 zu beschließenden Investitionsplanung aufgenommen worden:

2015	52.700 €
2016	187.300 €
2017	180.000 €
2018	440.000 €
Gesamtkosten.:	860.000 €

II. Umfang der möglichen Einsparungen durch die Verlagerung

Mit der Verlagerung der Musikschule in das Gebäude des Gymnasiums und damit Aufgabe des Gebäudes Zinnaer Vorstadt können Reduzierungen bei den Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen in den Produkten 263010 und 217014 in Höhe von insgesamt rd. 51.100 € jährlich erreicht werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass der bauliche Aufwand zur Substanzerhaltung für das Gebäude Zinnaer Vorstadt entfällt.

III. Verkauf des kreiseigenen Gebäudes „Zinnaer Vorstadt in Jüterbog“

Ein Verkaufserlös ist noch nicht ermittelt worden. Aufgrund des vorgesehenen Investitionszeitraumes wäre mit einer Verlagerung der Musikschule frühestens 2018 zu rechnen. Um Wertminderungen des Gebäudes bis zu diesem Zeitpunkt zu berücksichtigen, sollte ein Wertgutachten dann zeitnah erarbeitet werden. Wenn ein Verkauf zustande kommen würde, sollte der Erlös mindestens den Restbuchwert des Gebäudes (rd. 310.000 €) decken.

IV. Entscheidungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Maßnahme. Die Investitionskosten in Höhe von 860.000 € sind nicht allein der Verlagerung der Musikschule geschuldet. Die Ertüchtigung des Gebäudes des Gymnasiums ist, wie in Pkt. 1. ausgeführt, aus sicherheitstechnischen Gründen geboten und durch den Landkreis in den nächsten Jahren umzusetzen. Im Übrigen wird die Zusammenlegung bzw. Auflösung von Verwaltungsstandorten ausdrücklich durch das Ministerium des Innern im Rahmen der Haushaltssicherung empfohlen. Diese Maßnahmen führen nachhaltig zu Einsparungen und die Verwaltung und Unterhaltung des Anlagevermögens wird optimiert.

Stand der Umsetzung zum 22.10.2015

Dem Entscheidungsvorschlag der Verwaltung, die Maßnahme umzusetzen und mit der Fachplanung 2015 zu beginnen, ist der Kreistag mit dem Beschluss zur Haushaltsplanung 2015 gefolgt. Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 wurde bekannt, dass dem Landkreis für Investitionen geringere Finanzmittel als mittelfristig erwartet, zur Verfügung stehen werden. In der Prioritätenliste der Investitionen für die Haushaltsplanung 2016 bis 2020 ist die Maßnahme weiter enthalten, aber die Ausführung auf die Jahre 2018 bis 2020 verschoben worden.

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: 40 - Amt für Bildung und Kultur	Produkt: 271010, 272010,252010
---	---	--

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Prüfung der Möglichkeit der Zusammenlegung der Kreisvolkshochschule und des Kreismedienzentrums am Standort Luckenwalde, Dessauer Straße, sowie der Verlagerung der Neuen Galerie von Zossen an diesen Standort einschließlich der Ermittlung des mit dieser Maßnahme verbundenen Investitionsaufwandes und des Veräußerungserlöses der Immobilie Luckenwalde, Puschkinstraße

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Der Landkreis unterhält gegenwärtig in Luckenwalde für die Kreisvolkshochschule den Standort Dessauer Straße 25 und für das Kreismedienzentrum (bestehend aus der Kreisergänzungsbibliothek, Kreisfahrbibliothek und Kreisbildstelle) den Standort Puschkinstraße 11. Das Gebäude des Kreismedienzentrums in der Puschkinstraße soll aufgegeben, freigeräumt und verkauft werden. Dafür müsste durch Kauf des hinteren Grundstücksteiles am Standort Dessauer Straße der Volkshochschule und Um- und Ausbau des darauf vorhandenen Gebäudes für das Kreismedienzentrum sowie für die Verlagerung der Neuen Galerie der Standort ausgebaut werden. Die zur Umsetzung dieser Maßnahme damit einmalig notwendigen Investitionskosten und der Verkaufserlös des kreiseigenen Gebäudes "Puschkinstraße 11" sollen durch die Prüfung ermittelt werden. Eine inhaltliche Konzeption zur Entwicklung eines Bildungs-, Kultur- und Medienzentrums am Standort Dessauer Str. wurde durch das Fachamt erarbeitet. Diese Konzeption und die Ergebnisse der Prüfung des finanziellen Umfangs der Umsetzung der Maßnahme sollen zur Entscheidungsfindung beitragen.

Eine Reduzierung der Aufwendungen für den Landkreis, insbesondere bei den Personalkosten, Bewirtschaftungskosten, Versicherungskosten ist durch die Aufgabe des Standortes Puschkinstraße und der Zusammenlegung der Einrichtungen nicht zu erwarten, da die zurzeit anfallenden Kosten des Gebäudes in der Puschkinstraße dann auch an dem erweiterten Standort Dessauer Straße entstehen würden. Zur Haushaltskonsolidierung beitragen, kann die Maßnahme insofern, dass durch eine Verlagerung der Neuen Galerie von Zossen (Wünsdorf/Waldstadt) an den Standort Dessauer Str. in Luckenwalde die Mietkosten von zurzeit rd. 11.400 Euro entfallen.

Abrechnung der HSK- Maßnahme/ Stand der Umsetzung:

Die Prüfung der Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, weil insbesondere nicht sicher ist, ob und wann ein Ankauf des hinteren Grundstücksteils am Standort Dessauer Straße erfolgen kann und ob finanzielle Einsparungen zur Konsolidierung auch wirklich darstellbar sind. Erst wenn die vollständigen Ergebnisse der Prüfung vorliegen, können auf Grundlage des Konzeptes und des finanziellen Umfangs Entscheidungen getroffen werden.

Stand der Umsetzung zum Stand 22.10.2015:

Es wird empfohlen, auf eine weitergehende Prüfung der Maßnahme aus folgenden Gründen zu verzichten. Nach wie vor ist nicht sicher, ob und wann ein Ankauf des hinteren Grundstücksteils am Standort Dessauer Straße erfolgen kann. Als Nutzfläche ist dieses Gelände mit dem vorhandenen Gebäude für eine Zusammenlegung der Kreisvolkshochschule, des Kreismedienzentrums und der Galerie aber notwendig. Der Einschätzung des Bauamtes zufolge würde die Maßnahme aufgrund der zu umbauenden Fläche 2,0 Mio € kosten.

Neben dem Kauf des Grundstücks müsste der Landkreis daher eine erhebliche Investition tätigen. Der Verkauf des Gebäudes Puschkinstr., sofern sich ein Käufer hierfür findet, als auch die ersparten Aufwendungen für die Miete nach dem Umzug der Galerie von Wünsdorf zur Dessauer Str. könnten diesen Investitionsbedarf bei Weitem nicht decken. Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht die dem Landkreis für Investitionen mittelfristig zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt. Das würde eine Priorisierung dieser Baumaßnahme auch aufgabenkritisch zurzeit nicht rechtfertigen.

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: A 61 – Kreisentwicklung- amt	Produkt: 511010
---	--	---------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Verzicht auf Investitionsmaßnahmen

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Folgende Investitionsmaßnahmen wurden in den letzten zwei Jahren jeweils auf 0 gesetzt. Diese Maßnahmen hatten aber dennoch Bestand, da sie politisch motiviert sind und mittelfristig umgesetzt werden sollten. Anhand der beigefügten Auflistung wird noch einmal verdeutlicht, auf welche Investitionen zwecks Haushaltskonsolidierung trotzdem verzichtet wurde und mit welchen finanziellen Auswirkungen.

Konto	Bezeichnung der Maßnahme	Eigenanteil in €
522140	Aufwendungen für Radwegekonzept, Stülpe – Kummersdorf Gut (L 70)	230.000,00
522150	Aufwendungen für Radwegekonzept, Woltersdorf – B 101	40.000,00
	Entlastung Teilergebnishaushalt:	270.000,00
785209	Netzergänzung Fläming-Skate, Abschnitt Schlenzer – Reinsdorf	1.094.477,00
785226	Breitbanderschließung, Löwendorf – Schönhagen	34.320,00
785227	Breitbanderschließung, Schönhagen – Stangenhagen	22.440,00
785211	Radwegekonzept, Kleinbeuthen – Siethen (K 7233)	55.000,00
785212	Radwegekonzept, Kleinbeuthen – Glau	200.000,00
	Entlastung Teilfinanzhaushalt:	1.406.237,00

Abrechnung der HSK- Maßnahme/ Stand der Umsetzung:

Die HSK-Maßnahme konnte vollständig umgesetzt werden. Im Jahr 2014 und in den Folgejahren wurde auf die o. g. Investitionsmaßnahmen verzichtet.

Lfd. - Nr.	Maß- - nahmen -Nr.	Kurzbe- zeichnung der Maß- nahme	Pro- dukt	Bezeich- nung	Sach- konto	Bezugs- größe Plan- ansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
							geplante Aufwands- reduzierung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Er- gebnis* 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
II.A Aufwen- dungen											
1	0.1	Senkung der Auf- wendungen für Unterhal- tung von Geräten, Ausstatt- ungen und Ausrüs- tungsge- genständen	111010	Steuerung der Ver- waltung und Ver- tretung des Land- kreises	522200	800	-200	600	41	-759	Es ist zu weniger Ver- schleiß/ Reparaturen im Verlaufe des Jahres ge- kommen, als geplant.
2	0.2	Senkung der Auf- wendungen für Leasing Fahrzeuge	111010	Steuerung der Ver- waltung und Ver- tretung des Land- kreises	523210	6.700	-1.700	5.000	2.758	-3.942	Der neu bestehende Leasingvertrag ab April 2014 ist wesentlich kos- tengünstiger.

3	0.3	Senkung der Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	525100	20.000	-5.000	15.000	3.459	-16.541	Im Jahr 2014 wurde insbesondere der Schwerpunkt auf die interne Verwaltungsangelegenheiten (Auflagen Innenministerium) gelegt. Restriktive Reduzierung/ Aufwandsreduzierung durch angespannte Haushaltslage/ Auflagen Innenministerium. (Beschluss) Nutzung Dienstfahrzeug ausschließlich für Dienstfahrten.
4	0.4	Senkung der Aufwendungen für die Gästebetreuung	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	527170	6.000	-3.500	2.500	1.135	-4.865	Restriktive Reduzierung/ Aufwandsreduzierung durch angespannte Haushaltslage/ Auflagen Innenministerium.
5	0.5	Senkung der Aufwendungen für partnerschaftliche Beziehungen	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	527190	6.000	-2.000	4.000	1.288	-4.712	Die geplanten Projekte wurden mittels Sponsoring durch die MBS finanziert.
6	0.6	Senkung der Aufwendungen für den Beitrag an den Landkreistag	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	529110	61.400	-700	60.700	60.681	-719	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.

7	0.7	Senkung der Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	543110	7.000	-500	6.500	4.239	-2.761	Restriktive Aufwandsreduzierung durch Prüfung der bestehenden Verträge aufgrund der angespannten Haushaltslage/ Auflagen Innenministerium.
8	0.8	Senkung der Aufwendungen bei den Verfügungsmitteln der Landrätin	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	549100	5.000	-1.000	4.000	1.605	-3.395	Sparsamer Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel
9	0.9	Reduzierung der Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	111020	Kreistag und Kreis-ausschuss	542100	245.000	-	255.000	252.230	7.230	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
10	0.10	Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)	111030	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	527130	25.500	-600	24.900	20.198	-5.302	Weitere Einsparungen beim Umfang des Neujahrsempfangs sowie die Finanzierung des Tages des Ehrenamtes durch Spenden. Des Weiteren wurde der Denkmalpflegepreis über Sponsoring finanziert.
11	0.11	Senkung der Aufwendungen für die Unterhaltung	111050	Behinderten- und Seniorenarbeit	527100	1.500	-800	700	646	-854	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.

		der Behindertentoilette									
12	0.12	Weitere Senkung der Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltung der Veranstaltungen	111050	Behinder-ten- und Senioren-arbeit	527180	4.100	-200	3.900	5.690	+1.590	Seitens des Fachamtes wurden weniger Aufwendungen geplant als benötigt.
13	10.2	Umrüstung Beleuchtung des Kreis-hauses auf LED	111070	Zentrale Dienstleis-tungen	524100	1.050.000	-1.171	1.100.000	912.054	+137.946	Die Umrüstung ist erfolg-reich durchgeführt wor-den.
					521110	-	15.000	15.000	12.356	12.356	Per überplanmäßigen Antrag vom Produktkonto 111070.783100 verscho-ben, da falsche Planung im investiven Bereich. Die Auszahlung erfolgte im Konto 521110, da es sich hierbei lediglich um Erhaltungsaufwand han-delt.
					571100	-	1.000	1.000	-	-	Da keine investive Maß-nahme, erfolgt auch kei-ne Abschreibung.
					gesamt	1.050.000	-171	1.049.829	924.410	150.302	

14	10.3	Prüfung der Ausübung der Kaufoption gemäß Immobilien-Leasing-Vertrag für das Kreishaus des Landkreises TF	111070	Zentrale Dienstleistungen	523220	3.324.040	-832.120	2.491.920	2.400.694	-923.346	Der Kauf des Kreishauses wurde vollzogen.
					551760	-	124.200	124.200	50.748	-73.452	Die Zinsaufwendungen wurden gemäß dem Gutachten der VBD i. H. v. 124.200 € eingeplant. Durch die positive Zinsentwicklung zum Stichtag der Darlehensaufnahme des hälftigen Betrages bei der MBS und der KfW konnte das Ergebnis deutlich verbessert werden.
					571100	-	118.190	118.190	118.190	-	Der Landkreis Teltow-Fläming hat das Kreishaus am 19.09.2014 erworben. Die Abschreibung erfolgt somit seit September 2014.
					gesamt	3.324.040	-589.730	2.734.310	2.569.632	-996.798	
15	20.1	Senkung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	111120	Personalangelegenheiten	527130	7.000	-	7.000	-	-	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
16	20.2	Aufwands- und Auszahlungskonsolidierung	diverse		50-56	208.616.660	-1.043.083	208.616.660	201.312.729	-7.303.931	Das derzeitige Ergebnis stellt sich sehr positiv dar, da durchweg in den einzelnen Kontengruppen Minderaufwendungen zu verzeichnen sind. Eine abschließende Ergebnisbeurteilung kann jedoch erst mit Vorliegen des Jahresabschlusses 2014 getroffen werden.

17	32.1	Senkung der Aufwendungen für Bürobedarf	122010	Allgemeine ordnungsrechtliche Angelegenheiten	543110	3.000	-1.500	200	0	-3.000	Es wurde fälschlicher Weise von einem Planansatz 2013 von 3.000 € ausgegangen. Die geplanten Mittel i. H. v. 300 € wurden nicht verbraucht.					
18	36.1	Schnittstelle zur Bundesdruckerei	122070	Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen	543100	9.000	-	8.500	8.177	823	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.					
					543110						Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.					
					571100						-	-	230	-	-	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
					522240						-	-	-	-	-	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
				gesamt	9.000	-	9.000	-	-							
19	36.2	Reduzierung der Erstattungen an übrige Bereiche	122070	Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen	545800	25.000	-1.000	24.000	26.196	1.196	Die Aufwandsreduzierung wurde aufgrund eines überdurchschnittlichen Antragsaufkommens nicht erreicht, dafür aber Mehrerträge beim Produktkonto 122070.431100.					
20	36.3	Anschaffung Kassenautomat	122080	Kraftfahrzeugzulassung	501200	980.000	-	980.000	-	-	Die Aufwandsreduzierung durch Einsparung von 0,7 VZÄ ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.					
					571100						-	8.375	8.375	-	-	Der Kassenautomat wurde im Haushaltsjahr 2014 noch nicht beschafft, lediglich die Auftragserteilung ist erfolgt.
					522240						-	-	-	-	-	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-

										Jahr 2015 geplant.	
					gesamt	980.000	8.375	988.375	-	-	
21	36.4	Ersatzfahrzeug mit Umrüstung auf Digitaltechnik im wechselseitigen Front-/Heckbetrieb	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	523210	-	40	40	15	15	Bis zum Jahresende entstanden daraus Aufwendungen i.H.v.15 €.
					543100	-	480	480	56	56	Die ab Juni geplante Maßnahme wurde in ihrer Gesamtheit erst am 11.12.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Aufwendungen i.H.v. 56 €.
					543110	-	90	90	10	10	Die Maßnahme in ihrer Gesamtheit wurde erst am 11.12.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Aufwendungen i.H.v. 10 €.
					543130	-	120	120	-	0	In diesem Konto sind keine Aufwendungen in diesem Konto entstanden.
					571100	-	3.603	3.603	498	498	Die Maßnahme in ihrer Gesamtheit wurde erst am 11.12.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Aufwendungen i.H.v. 498 €.
					gesamt	-	4.333	4.333	579	578	Bisher wurden 4.333,00 € gespart, weil der Abschluss des Einbaus der Anlage im Dezember 2014 erwartet wird.

22	36.5	Beschaffung M5 Digital-kamera mit Zubehör	122110	Verkehrs- ordnungs- widrigkei- ten	527100	-	630	630	566	566	Bis zum Jahresende entstanden daraus 566 € an Aufwendungen.
					543100	-	480	480	167	167	Durch die Umsetzung der Maßnahme am 17.09.2014 entstanden bis zum Jahresende daraus 167 € Aufwendungen für Bürobedarf.
					543110	-	90	90	30	30	Die Maßnahme in ihrer Gesamtheit wurde erst am 17.09.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden Post- und Fernmeldegebühren i.H.v. 30 €.
					543130	-	120	120	-	-	Es sind keine Aufwendungen in diesem Konto entstanden.
					571100	-	1.340	1.340	657	657	Durch die Umsetzung der Maßnahme am 17.09.2014 wurde Aufwand für die Abschreibungen (geplant für 6 Monate) gespart. Es sind nur Aufwendungen i.H.v. 657 € entstanden.
					gesamt	-	2.660	2.660	1.420	1.420	
23	36.6	Umrüstung Messfahrzeug Renault Kangoo von M 5 analog auf digital (Spezial-	122110	Verkehrs- ordnungs- widrigkei- ten	523210	-	40	40	8	8	Durch die späte Umsetzung der Maßnahme (am 01.10.2014) wurde Aufwand gespart.
					527100	-	10	10	3	3	Durch die späte Umsetzung der Maßnahme (am 01.10.2014) wurde Aufwand gespart.

		software)			543100	-	480	480	185	185	Die Maßnahme in ihrer Gesamtheit wurde erst am 1.10.2014 wirksam, sodass Aufwendungen für Bürobedarf gespart wurden.
					543110	-	90	90	34	34	Die Maßnahme in ihrer Gesamtheit wurde erst am 1.10.2014 wirksam, sodass Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren gespart wurden.
					543130	-	120	120	-	-	Es sind keine Aufwendungen in diesem Konto entstanden, sodass 120 € gespart wurden.
					571100	-	2.961	2.961	484	484	Durch die Umsetzung der Maßnahme wurde Aufwand gespart. Im Übrigen konnte vom Skonto Gebrauch gemacht werden.
					gesamt	-	3.701	3.701	714	714	
24	39.1	Senkung der Kosten für geplante Tierseuchenübungen	122120	Veterinärwesen	528100	2.000	-1.500	500	228	-1.772	Im Jahr 2014 fand eine kleine Übung statt. Da nicht alle Mitarbeiter teilnehmen konnten, sind geringere Kosten als geplant angefallen.
25	39.3	Analyse des Kostendeckungsgrades der Gebühren für Schlacht- und Fleischuntersu-	414020	Schlacht- tier- und Fleischunter- suchung	501200 503200	376.480	-	376.480	-	-	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.

		chungen									
26	40.1	Auflösung Oberstufen- zentrum Schieferling 11	231010	Oberstu- fen- zentrum	524100	510.000	-	506.250	-	-	Eine Aufwandsreduzie- rung von 39.900 € auf- grund der Standortauflö- sung des OSZ ist erst ab dem HH-Jahr 2015 ge- plant. Der Ansatz für 2015 wurde entspre- chend auf 466.350 € reduziert. Vorläufiges Ergebnis 2015 = 336.584,36 €
					521100	-	35.000	35.000	35.000	35.000	Die Maßnahme ist abge- schlossen. Das Schulge- bäude in Luckenwalde, Schieferling wird seit 01. 12. 2014 nicht mehr durch das Oberstufen- zentrum genutzt. Wegen bauseitiger Verzögerun- gen im Wohnheim konnte der komplette Auszug des Oberstufenzentrums nicht planmäßig zum Schuljahresbeginn 2014/2015 erfolgen. Das Gebäude am Schieferling wurde einer anderen Nutzung zugeführt. In dem Gebäude wird ein Übergangswohnheim für Asylbewerber betrieben.
					gesamt	510.000	35.000	541.250	35.000	35.000	

27	50.1	Wegfall des Zuschusses für die Möbelbörse der AWO	331000	Förderung der Wohlfahrtspflege	531830	10.200	-5.200	5.000	5.000	-5.200	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
28	51.1	Senkung der Aufwendungen für Zuschüsse der offenen Jugendarbeit	362010	Jugendarbeit	531800	18.000	-8.000	10.000	7.510	-10.490	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
29	51.2	Senkung der Aufwendungen für Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit	362010	Jugendarbeit	531840	95.100	-28.900	66.200	58.040	-37.060	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
30	51.3	Senkung der Aufwendungen für die Förderung der Kindererholung	362010	Jugendarbeit	533170	20.000	-10.000	10.000	5.583	-14.417	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
31	51.4	Senkung der Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit	363110	Jugendsozialarbeit	533170	23.750	-3.750	20.000	20.000	-3.750	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
32	53.1	Reduzierung der Kosten für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	414010	Öffentlicher Gesundheitsdienst	522200	7.500	-1.000	6.500	4.571	-2.929	Die HSK-Maßnahme wurde umgesetzt.

33	53.2	Reduzierung der Kosten für Post- und Fernmeldegebühren	414010	Öffentlicher Gesundheitsdienst	543110	6.500	-1.000	5.500	5.709	-791	Die HSK-Maßnahme konnte nicht vollumfänglich umgesetzt werden.
34	61.1	dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen Fahrzeughaltung	511010	Kreisentwicklung	525100	3.080	-940	2.140	615	-2.465	Die HSK-Maßnahme wurde umgesetzt. Im HH-Jahr 2014 sind weniger Unterhaltungsaufwendungen für das amtseigene Dienstfahrzeug angefallen.
35	61.2	Reduzierung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter-, Gerichtskosten und für Vermessungsleistungen	511010	Kreisentwicklung	543130	5.600	-2.400	3.200	-	-5.600	Die HSK-Maßnahme wurde umgesetzt. Es sind keine derartigen Aufwendungen angefallen.
36	67.1	Streichung des Zuschusses an den VAB für die Umweltstreife	537020	Abfallwirtschaft	531800	35.500	-35.000	-	-	-35.500	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
37	80.1	Wegfall des Zuschusses an den BADC	111300	Beteiligungsmanagement	531520	5.000	-	5.000	5.000	0	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.

38	80.2	Senkung der Zuschüsse für Arbeitsförderungsmaßnahmen	342010	Regionale Arbeitsmarktpolitik	531810	16.000	-1.000	15.000	631	-15.369	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden. Es sind noch zuwendungsrechtliche Rückzahlungen nach Verwendungsnachweisprüfungen an die LASA Brandenburg GmbH möglich.
39	80.3	Senkung der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit des SG Wirtschaftsförderung	571010	Wirtschaftsförderung	527132	8.000	-	8.000	1.976	-6.024	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
40	80.4	Senkung der Aufwendungen für die Wirtschaftswoche	571010	Wirtschaftsförderung	527180	4.000	-500	3.500	1.383	-2.617	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
41	80.5	Senkung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Tourismus	575010	Tourismus	527130	29.000	-7.000	22.000	17.977	-11.023	Die geplanten und durchgeführten Veranstaltungen konnten teilweise mittels Spenden und Sponsorin finanziert werden.
42	83.1	Senkung des Zuschusses für "ProAgro"	555010	Agrarförderung/ländliche Entwicklung	531850	15.000	-5.000	10.000	10.000	-5.000	Durch die Änderung der Fördervereinbarung F-06/2010 konnte die geplante Aufwandsreduzierung von 5.000 € umgesetzt werden.
Gesamt						215.594.410	-1.708.805	214.933.138	205.368.873	-8.309.556	

Lfd. Nr.	Maß- nahmen- Nr.	Kurzbe- zeichnung der Maß- nahme	Pro- dukt	Bezeich- nung	Sach- konto	Bezugs- größe Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
							geplante Aus- zahlungs- reduzierung gemäß HSK 2014	Planan- satz 2014	vorläufiges Ergebnis * 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
II.A Auszahlungen											
1	0.1	Senkung der Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	722200	800	-200	600	41	-759	Es ist zu weniger Verschleiß/ Reparaturen im Verlaufe des Jahres gekommen, als geplant.
2	0.2	Senkung der Aufwendungen für Leasing Fahrzeuge	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	723210	6.700	-1.700	5.000	2.745	-3.955	Der neu bestehende Leasingvertrag ab April 2014 ist wesentlich kostengünstiger.

3	0.3	Senkung der Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	725100	20.000	-5.000	15.000	3.637	-16.363	Im Jahr 2014 wurde insbesondere der Schwerpunkt auf die internen Verwaltungsangelegenheiten (Auflagen Innenministerium) gelegt. Restriktive Reduzierung/ Aufwandsreduzierung durch angespannte Haushaltslage/ Auflagen Innenministerium. (Beschluss) Nutzung Dienstfahrzeug ausschließlich für Dienstfahrten.
4	0.4	Senkung der Aufwendungen für die Gästebetreuung	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	727170	6.000	-3.500	2.500	1.173	-4.827	Restriktive Reduzierung/ Auszahlungsreduzierung durch angespannte Haushaltslage/ Auflagen Innenministerium.
5	0.5	Senkung der Aufwendungen für partnerschaftliche Beziehungen	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	727190	6.000	-2.000	4.000	1.386	-4.614	Die geplanten Projekte wurden mittels Sponsoring durch die MBS finanziert.

6	0.6	Senkung der Aufwendungen für den Beitrag an den Landkreistag	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	729110	61.400	-700	60.700	60.681	-719	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
7	0.7	Senkung der Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	743110	7.000	-500	6.500	4.288	-2.712	Restriktive Auszahlungsreduzierung durch Prüfung der bestehenden Verträge aufgrund der angespannten Haushaltslage/ Auflagen Innenministerium.
8	0.8	Senkung der Aufwendungen bei den Verfügungsmitteln der Landrätin	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	749100	5.000	-1.000	4.000	1.607	-3.393	Sparsamer Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.
9	0.9	Reduzierung der Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	111020	Kreistag und Kreisausschuss	742100	245.000	-	255.000	252.230	7.230	Die Auszahlungsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.

10	0.10	Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)	111030	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	727130	25.500	-600	24.900	18.755	-6.745	Weitere Einsparungen beim Umfang des Neujahrsempfangs sowie die Finanzierung des Tages des Ehrenamtes durch Spenden. Des Weiteren wurde der Denkmalpflegepreis über Sponsoring finanziert.
11	0.11	Senkung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Behindertentoilette	111050	Behinderten- und Seniorenarbeit	727100	1.500	-800	700	528	-972	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
12	0.12	Weitere Senkung der Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltung der Veranstaltungen	111050	Behinderten- und Seniorenarbeit	727180	4.100	-200	3.900	5.690	1.590	Seitens des Fachamtes wurden weniger Aufwendungen geplant als benötigt.
13	10.2	Umrüstung Beleuchtung des Kreishauses auf LED	111070	Zentrale Dienstleistungen	724100	1.100.000	-1.171	1.100.000	898.281	-201.719	Die Umrüstung ist erfolgreich durchgeführt worden.
					721110		-	-	12.356	12.356	Per überplanmäßigen Antrag vom Produktkonto 111070.783100 verschoben, da falsche Planung im

											investiven Bereich.
					783100	-	15.000	15.000	-	-	Per überplanmäßigen Antrag in das Produktkonto 111070.721110 verschoben, da falsche Planung im investiven Bereich. Es sich hierbei lediglich um Erhaltungsaufwand handelt.
					gesamt	1.100.000	13.829	1.115.000	910.638	-189.362	
14	10.3	Prüfung der Ausübung der Kaufoption gemäß Immobilien-Leasing-Vertrag für das Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming	111070	Zentrale Dienstleistungen	723220	3.324.040	-832.120	2.491.920	2.400.694	-923.346	Der Kauf des Kreishauses wurde vollzogen.
					751760	-	124.200	124.200	42.083	-73.452	Die Zinsauszahlungen wurden gemäß dem Gutachten der VBD i. H. v. 124.200 € eingeplant. Durch die positive Zinsentwicklung zum Stichtag der Darlehensaufnahme des hälftigen Betrages bei der MBS und der KfW konnte das Ergebnis deutlich verbessert werden.
					782100	-	23.166.140	23.166.144	23.046.133	23.046.133	Der Kauf des Kreishauses wurde vollzogen.

					792730	-	523.470	523.470	854.030	854.030	Der Planansatz entspricht der Berechnung vom VBD. Im tatsächlichen Tilgungsplan werden höhere Auszahlungen benötigt als ursprünglich geplant.
					gesamt	3.324.040	22.981.690	26.305.734	26.342.940	22.903.365	
15	20.1	Senkung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	111120	Persönlichkeitsangelegenheiten	727130	7.000	-	7.000	224	-6.776	Die Auszahlungsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
16	20.2	Aufwands- und Auszahlungskonsolidierung	diverse		70-76	208.616.660	-1.043.083	208.616.660	302.759.408	94.142.748	Das derzeitige Ergebnis stellt sich nicht so positiv dar erwartet. Eine abschließende Ergebnisbeurteilung kann jedoch erst mit Vorliegen des Jahresabschlusses 2014 getroffen werden.
17	32.1	Senkung der Aufwendungen für Bürobedarf	122010	Allgemeinordnungsrechtliche Angelegenheiten	743110	3.000	-1.500	200	-	-3.000	Es wurde fälschlicherweise von einem Planansatz 2013 von 3.000 € ausgegangen. Die geplanten Mittel i. H. v. 300 € wurden nicht verbraucht.
18	36.1	Schnittstelle zur Bundesdruckerei	122070	Fahrerlaubnis- und	743100 743110	9.000	-	8.500	8.029	-	Die Auszahlungsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr

				Fahr- schulwe- sen							2015 geplant.
					722240	-	-	-	-	-	Die Auszahlungs- reduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
					783100	-	11.900	11.900	-	-	Die Auszahlungs- reduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
					gesamt	9.000	11.900	20.400	-	-	
19	36.2	Reduzie- rung der Erstattun- gen an übrige Bereiche	122070	Fahrer- laubnis- und Fahr- schulwe- sen	745800	25.000	-1.000	24.000	26.074	1.074	Die Auszahlungs- reduzierung konnte aufgrund eines überdurchschnittli- chen Antragsauf- kommens nicht erreicht werden, dafür aber mehr Einzahlungen beim Produktkonto 122070.631100.
20	36.3	Anschaffung Kassenau- tomat	122080	Kraft- fahrzeug- zulas- sung	701200	980.000	-	980.000	-	-	Die Auszahlungs- reduzierung durch Einsparung von 0,7 VZÄ ist erst ab dem HH-Jahr 2015 ge- plant.
					722240	-	-	-	-	-	Die Auszahlungs- reduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
					783100	-	67.000	67.000	-	-	Der Kassenautomat wurde im Haus- haltsjahr 2014 noch nicht beschafft, lediglich die Auf-

											tragserteilung ist erfolgt.
					gesamt	980.000	67.000	1.047.000	-	0	
21	36.4	Ersatzfahrzeug mit Umrüstung auf Digitaltechnik im wechselseitigen Front-/Heckbetrieb	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	723210	-	40	40	15	15	Bis zum Jahresende entstanden daraus Auszahlungen i.H.v. 15 €.
					743100	-	480	480	56	56	Die ab Juni geplante Maßnahme wurde in ihrer Gesamtheit erst am 11.12.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Auszahlungen i.H.v. 56 €.
					743110	-	90	90	10	10	Die Maßnahme in ihrer Gesamtheit wurde erst am 11.12.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Auszahlungen i.H.v. 10 €.
					743130	-	120	120	-	-	In diesem Konto sind keine Auszahlungen entstanden.
					783100	-	72.050	72.050	59.789	59.789	Die ab Juni geplante Maßnahme wurde in ihrer Gesamtheit erst am 11.12.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Auszahlungen i.H.v. 59.789 €.

					gesamt	-	72.780	72.780	59.870	59.870	Bisher wurden 49.357,42 € nicht ausgegeben, weil der Abschluss des Einbaus der Anlage im Dezember 2014 erwartet wird.
					727100	-	630	630	566	-	Bis zum Jahresende entstanden daraus Auszahlungen i.H.v. 566 €.
					743100	-	480	480	167	167	Die ab Juni geplante Maßnahme wurde in ihrer Gesamtheit erst am 17.09.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Kosten i.H.v. 167 €.
					743110	-	90	90	30	30	Die Maßnahme in ihrer Gesamtheit wurde erst am 17.09.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Kosten i.H.v. 30 €.
					743130	-	120	120	-	-	In diesem Konto sind keine Auszahlungen entstanden.
					783100	-	40.220	40.220	39.410	39.410	Die ab Juni geplante Maßnahme wurde in ihrer Gesamtheit erst am 17.09.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Auszahlun-
22	36.5	Beschaffung M5 Digitalkamera mit Zubehör	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten							

											gen i.H.v. 39.410 €. Im Übrigen konnte vom Skonto Gebrauch gemacht werden.
					gesamt	-	41.540	41.540	40.173	39.607	
23	36.6	Umrüstung Messfahrzeug Renault Kangoo von M 5 analog auf digital (Spezialsoftware)	122110	Verkehrsordnungs-widrikeiten	723210	-	40	40	8	8	Bis zum Jahresende entstanden daraus Kosten i.H.v. 8 €.
					727100	-	10	10	3	3	Durch die späte Umsetzung der Maßnahme (1.10.2014) wurden Auszahlungen gespart. Es entstanden lediglich 3 €.
					743100	-	480	480	185	185	Durch die späte Umsetzung der Maßnahme (1.10.2014) wurden Auszahlungen gespart. Es entstanden lediglich 185 €.
					743110	-	90	90	34	34	Durch die späte Umsetzung der Maßnahme (1.10.2014) wurden Auszahlungen in diesem Konto gespart. Es entstanden lediglich 34 €.
					743130	-	120	120	-	-	In diesem Konto sind keine Auszahlungen entstanden.

					783400	-	29.610	29.610	29.610	29.610	Die Maßnahme in ihrer Gesamtheit wurde erst am 1.10.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden Auszahlungen i.H.v. 29.840 €.
					gesamt	-	30.350	30.350	29.840	29.840	
24	39.1	Senkung der Kosten für geplante Tierseuchenübungen	122120	Veterinärwesen	728100	2.000	-1.500	500	690	-1.310	Die Maßnahme konnte nicht vollumfänglich umgesetzt werden.
25	39.3	Analyse des Kostendeckungsgrades der Gebühren für Schlacht- und Fleischuntersuchungen	414020	Schlacht- und Fleischuntersuchung	701200 703200	376.480	-	376.480	-	-	Die Auszahlungsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
26	40.1	Auflösung Oberstufenzentrum Schieferling 11	231010	Oberstufenzentrum	724100	510.000	-	506.250	-	-	Eine Auszahlungsreduzierung von 39.900 € aufgrund der Standortauflösung des OSZ ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant. Der Ansatz für 2015 wurde entsprechend auf 466.350 € reduziert. Vorläufiges Ergebnis 2015 = 352.309,51 €

					721100	-	35.000	35.000	35.000	35.000	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Das Schulgebäude in Luckenwalde, Schieferling wird seit 01. 12. 2014 nicht mehr durch das Oberstufenzentrum genutzt. Wegen bauseitiger Verzögerungen im Wohnheim konnte der komplette Auszug des Oberstufenzentrums nicht planmäßig zum Schuljahresbeginn 2014/2015 erfolgen. Das Gebäude am Schieferling wurde einer anderen Nutzung zugeführt. In dem Gebäude wird ein Übergangwohnheim für Asylbewerber betrieben.
					gesamt	510.000	35.000	541.250	35.000	35.000	
27	50.1	Wegfall des Zuschusses für die Möbelbörse der AWO	331000	Förderung der Wohlfahrtspflege	731830	10.200	-5.200	5.000	5.000	-5.200	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
28	51.1	Senkung der Aufwendungen für Zuschüsse der offenen	362010	Jugendarbeit	731800	18.000	-8.000	10.000	7.510	-10.490	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.

		Jugendarbeit									
29	51.2	Senkung der Aufwendungen für Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit	362010	Jugendarbeit	731840	95.100	-28.900	66.200	58.040	-37.060	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
30	51.3	Senkung der Aufwendungen für die Förderung der Kindererholung	362010	Jugendarbeit	733170	20.000	-10.000	10.000	5.460	-14.540	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
31	51.4	Senkung der Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit	363110	Jugendsozialarbeit	733170	23.750	-3.750	20.000	20.234	-3.516	Die HSK-Maßnahme konnte nicht vollumfänglich umgesetzt werden.
32	53.1	Reduzierung der Kosten für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	414010	Öffentlicher Gesundheitsdienst	722200	7.500	-1.000	6.500	4.592	-2.908	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
33	53.2	Reduzierung der Kosten für Post- und Fernmeldegebühren	414010	Öffentlicher Gesundheitsdienst	743110	6.500	-1.000	5.500	5.111	-1.389	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.

34	61.1	dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen Fahrzeughaltung	511010	Kreisentwicklung	725100	3.080	-940	2.140	1.084	-1.996	Die HSK-Maßnahme wurde umgesetzt. Im HH-Jahr 2014 sind weniger Auszahlungen für die Unterhaltung des amtseigenen Dienstfahrzeugs angefallen.
35	61.2	Reduzierung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter-, Gerichtskosten und für Vermessungsleistungen	511010	Kreisentwicklung	743130	5.600	-2.400	3.200	-	-5.600	Die HSK-Maßnahme wurde umgesetzt. Es sind keine entsprechenden Auszahlungen angefallen.
36	61.3	Verzicht auf die Investitionsmaßnahme "Touristische Verbindungsstraße von Zesch am See bis zur Landkreisgrenze/ Egsdorf"	511010	Kreisentwicklung	785224	242.390	-242.390	-	-	-242.390	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
37	61.4	Senkung der Auszahlungen für Sachanla-	511050	Flughafenbelange	783100	1.200	-1.200	-	-	-1.200	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.

		gevermögen									
38	67.1	Streichung des Zuschusses an den VAB für die Umweltstreife	537020	Abfallwirtschaft	731800	35.500	-35.000	-	-	-35.500	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
39	80.1	Wegfall des Zuschusses an den BADC	111300	Beteiligungsmanagement	731520	5.000	-	5.000	5.000	0	Die Auszahlungsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
40	80.2	Senkung der Zuschüsse für Arbeitsförderungsmaßnahmen	342010	Regionale beitsmarktpolitik	731810	16.000	-1.000	15.000	-	-16.000	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
41	80.3	Senkung der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit des SG Wirtschaftsförderung	571010	Wirtschaftsförderung	727132	8.000	-	8.000	712	-7.288	Die Auszahlungsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
42	80.4	Senkung der Aufwendungen für die Wirtschaftswache	571010	Wirtschaftsförderung	727180	4.000	-500	3.500	1.475	-2.525	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
43	80.5	Senkung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	575010	Tourismus	727130	29.000	-7.000	22.000	18.000	-11.000	Die geplanten und durchgeführten Veranstaltungen konnten teilweise mittels Spenden

		im Bereich des Touris- mus									und Sponsorin fi- nanziert werden.
44	83.1	Senkung des Zu- schusses für "ProAgro"	555010	Agrarför- derung/ ländliche Entwick- lung	731850	15.000	-5.000	10.000	10.000	-5.000	Durch die Ände- rung der Förder- vereinbarung F- 06/2010 konnte die geplante Auszah- lungsreduzierung von 5.000 € umge- setzt werden.
		Gesamt				215.888.000	21.837.526	238.773.734	330.699.836	116.571.215	

Lfd. - Nr.	Maß- - nahmen -Nr.	Kurzbe- zeichnung der Maß- nahme	Pro- dukt	Bezeich- nung	Sach- konto	Bezugs- größe Planan- satz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen*
							geplante Einzahlungs- erhöhung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis * 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
II.A											
Einzahlun- gen											
1	10.1	Überarbei- tung Gebüh- renordnung für die Be- nutzung des Kreisarchi- ves	111070	Zentrale Dienst- leistungen	631100	5.500	+5.500	11.000	8.925	+3.425	Die geplante Einzahlungs- erhöhung konn- ten im Haushaltsjahr 2014 nicht vollum- fänglich erzielt wer- den, da die Gebüh- renordnung ur- sprünglich zum 01.01.2014 in Kraft treten sollte. Die Ge- bührenordnung wurde jedoch erst Mitte April vom Kreistag be- schlossen.
2	10.3	Prüfung der Ausübung der Kaufop- tion gemäß Immobilien- Leasing- Vertrag für das Kreis- haus des Landkreises Teltow- Fläming	111070	Zentrale Dienst- leistungen	692730	-	+23.046.140	23.046.140	22.951.140	+22.951.140	Die Differenz zwi- schen der geplanten und der tatsächlich aufgenommene Dar- lehenshöhe beträgt 95.000 €. Die in der Haushaltssatzung 2014 vorgesehene Kreditermächtigung konnte nur in Höhe eines Teilbetrages genehmigt werden. Der Saldo aus den

											investiven Ein- und Auszahlungen bestimmt den maximale genehmigungsfähige Kredithöhe und entspricht dem genehmigten Teilbetrag i. H. v. 22.951.140 €.
3	32.2	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerbeangelegenheiten	122020	Gewerbeangelegenheiten	631100	2.000	+8.000	10.000	7.538	+5.538	Schornsteinfegerangelegenheiten - neu übertragene Aufgabe in 2014, daher Schätzwert
4	32.3	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren für Jagdscheine	122030	Jagd und Fischerei	631100	13.000	+27.000	40.000	36.479	+23.479	Die Verlängerung der Jagdscheine erfolgt im 3-Jahresrhythmus.
5	36.4	Ersatzfahrzeug mit Umrüstung auf Digitaltechnik im wechselseitigen Front-/Heckbetrieb	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	631100 656100	400.000	+60.000	520.000	368.195	-31.805	Die ab Juni 2014 geplante Maßnahme konnte erst zum 11.12.2014 wirken. Bis zum Jahresende entstandene Einzahlungen i.H.v. 8.029,01 €.
6	36.5	Beschaffung M5 Digitalkamera mit Zubehör	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	631100 656100		+25.000				Von der ab Juni 2014 geplanten Einzahlungserhöhung wurden für diese Einzelmaßnahme 17.756,89 € wirksam. Die Maßnahme konnte erst am 17.09.2014 um-

											gesetzt werden und hat sich bis zum Jahresende drei Monate ausgewirkt.
7	36.6	Umrüstung Messfahrzeug Renault Kangoo von M 5 analog auf digital	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	631100 656100		+3.000				Von der ab Juni 2014 geplanten Einzahlungserhöhung wurden 5.070,96 € wirksam. Die Maßnahme konnte erst am 1.10.2014 umgesetzt werden.
8	39.2	Analyse des Kostendeckungsgrades der Gebühren für Schlacht- und Fleischuntersuchungen	414020	Schlacht- und Fleischuntersuchung	631120	60.000	+200.000	260.000	127.403	+67.403	Im HH-Jahr werden ab 01.02.2014 Gebühren nach kostendeckender Kalkulation erhoben. Die Erhöhung der Erträge konnte zum Planungszeitraum nur geschätzt werden. Die Zielgröße von 260.000 € wurde bis zum Jahresende angestrebt, war durch die Mitarbeiter des Amtes jedoch nicht beeinflussbar. Die Gebühreneinnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit den durchgeführten Schlachtungen, die saisonal und nach Marktorientierung schwanken können. Die Kostendeckung wurde 2014 erreicht.

9	51.5	Einführung der Gebührenerhebung für Beurkundungen und Beglaubigungen	363550	Beistandschaften und Unterhalt	631100	-	+27.000	27.000	22.120	+22.120	Die geplante Einzahlungserhöhung konnte im Haushaltsjahr 2014 nicht vollumfänglich erzielt werden, da die der Erhebung zu Grunde liegende Satzung (KT-Beschluss 4-1867/14-V) erst zum 01.05.2014 in Kraft getreten ist.
10	63.1	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren gem. Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung	521010	Bauordnungsverfahren	631100 631110	1.500.000	+50.000	1.550.000	1.901.116	+401.116	Höhere Einzahlungen durch einige große Bauvorhaben mit besonders hohen Genehmigungsgebühren.
11	65.1	Sondernutzung an Kreisstraßen	542010	Kreisstraßen	631100	500	+2.500	3.000	2.638	+2.138	Es stehen noch zwei größere Einzahlungsmöglichkeiten aus (circa 700€ gesamt). Hierbei handelt es sich um Sondernutzungen an Kreisstraßen im Zuge des Baus von Windparks in Trebbin und Lüdersdorf. Eine Inaussichtstellung für Sondernutzung besteht bereits, der Bebauungsplan muss folgen. Fraglich ist ob der Bebauungsplan

											dieses Jahr noch eingehen wird.
12	67.2	Anpassung der Gebühren an die neue Gebührenordnung des MUGV	554010	Naturschutz	631100	35.000	+5.000	40.000	45.542	+10.542	Es erfolgte eine Anpassung der Gebühren an die neue Gebührenordnung des MUGV. Außerdem ist 2012 die Erarbeitung amtsinterner Arbeitsgrundlagen für die fehlerfreie Berechnung der Rahmengebühren sowie die fehlerfreie Ausübung des Ermessens erfolgt, wodurch eine Erhöhung der Einzahlungen erzielt werden konnte. (Gesetzesgrundlage ist § 14 Abs. 1 GebG Bbg).
		Gesamt				2.016.000	23.459.140	25.507.140	25.471.096	23.455.096	

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
				geplante Er- tragserhöhung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis* 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
111070	Zentrale Dienstleistungen	431100	5.500	+5.500	11.000	9.112	+3.612	Die geplante Ertragserhöhung konnte im Haushaltsjahr 2014 nicht vollumfänglich erzielt werden, da die Gebührenordnung ursprünglich zum 01.01.2014 in Kraft treten sollte. Die Gebührenordnung wurde jedoch erst Mitte April vom Kreistag beschlossen.
122020	Gewerbeangelegenheiten	431100	2.000	+8.000	10.000	7.512	+5.512	Schornsteinfegerangelegenheiten - neu übertragene Aufgabe in 2014, daher Schätzwert
122030	Jagd und Fischerei	431100	13.000	+27.000	40.000	36.084	+23.084	Die Verlängerung der Jagdscheine erfolgt im 3-Jahresrhythmus.
122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	431100 456100	490.000	+78.000	520.000	363.673	-126.327	Die ab Juni 2014 geplante Maßnahme konnte erst zum 11.12.2014 wirken. Bis zum Jahresende konnten dadurch 9.184,02 € erzielt werden.
122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	431100 456100		+30.000				Von der ab Juni 2014 geplanten Ertragserhöhung wurden für diese Einzelmaßnahme nur 20.235,50 € wirksam. Die Maßnahme konnte erst am 17.09.2014 umgesetzt werden und hat sich bis zum 19.11.2014

								bisher drei Monate ausgewirkt.
122110	Verkehrs- ordnungs- widrigkeiten	431100 456100		+3.900				Von der ab Juni 2014 geplanten Ertragserhöhung wurden für diese Einzelmaßnahme 5.800,44 € wirksam. Die Maßnahme konnte erst am 01.10.2014 umgesetzt werden und hat sich bis zum 19.11.2014 zwei Monat ausgewirkt.
414020	Schlachtier-und Fleischunter- suchung	431120	60.000	+200.000	260.000	228.368	+168.368	Im HH-Jahr werden ab 01.02.2014 Gebühren nach kostendeckender Kalkulation erhoben. Die Erhöhung der Erträge konnte zum Planungszeitraum nur geschätzt werden. Die Zielgröße von 260.000 € wurde bis zum Jahresende angestrebt, war durch die Mitarbeiter des Amtes jedoch nicht beeinflussbar. Die Gebühreneinnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit den durchgeführten Schlachtungen, die saisonal und nach Marktorientierung schwanken können. Die Kostendeckung wurde 2014 erreicht.
363550	Beistand- schaften und Unterhalt	431100	0	+27.000	27.000	22.180	+22.180	Die geplante Ertragserhöhung konnte im Haushaltsjahr 2014 nicht vollumfänglich erzielt werden, da die der Erhebung zu Grunde liegende Satzung (KT-Beschluss 4-1867/14-V) erst zum 01.05.2014 in Kraft getreten ist.
521010	Bauordnungs- verfahren	4311..	1.500.000	+50.000	1.550.000	2.169.870	+669.870	höhere Erträge durch einige große Bauvorhaben mit besonders hohen Genehmigungsgebühren

542010	Kreisstraßen	431100	500	+2.500	3.000	2.834	+2.334	Es stehen noch zwei größere Ertragsmöglichkeiten aus (circa 700€ gesamt). Hierbei handelt es sich um Sondernutzungen an Kreisstraßen im Zuge des Baus von Windparks in Trebbin und Lüdersdorf. Eine Inaussichtstellung für Sondernutzung besteht bereits, der Bebauungsplan muss folgen. Fraglich ist ob der Bebauungsplan dieses Jahr noch eingehen wird.
554010	Naturschutz	431100	35.000	+5.000	40.000	47.731	+12.731	Es erfolgte eine Anpassung der Gebühren an die neue Gebührenordnung des MUGV. Außerdem ist 2012 die Erarbeitung amtsinterner Arbeitsgrundlagen für die fehlerfreie Berechnung der Rahmengebühren sowie die fehlerfreie Ausübung des Ermessens erfolgt, wodurch eine Erhöhung der Erträge erzielt werden konnte. (Gesetzesgrundlage ist § 14 Abs. 1 GebG Bbg).
			2.106.000	+436.900	2.461.000	2.887.364	+781.364	

3.4 vorläufige Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2015

Produktübergreifende Maßnahmen

Maßnahme	Kurzbezeichnung	Umsetzungsstand 2015
1	Implementierung eines Controllingkreislaufes im gesamten Jugendamt, 1/4 jährlicher Controllingbericht, Statusgespräche zwischen Amtsleitung und Sachgebietsleitungen.	<p>Finanzcontrollingberichte werden quartalsweise erstellt. Im Rahmen der HH-Planung wurden Produktkennzahlen entwickelt, die jährlich fortgeschrieben werden. Zielsetzungen werden durch die Standards geschaffen, bspw. Standards der Hilfen zur Erziehung. Zielsetzungen sind darüber hinaus die Haushaltsansätze.</p> <p>Die fachliche Jugendhilfeplanung wird sukzessive in allen Bereichen des Jugendamtes durchgeführt, so z.B. die Kita-Bedarfsplanung oder die Planung der Jugendberufshilfe.</p> <p>Ein kennzahlengestützter Bericht (Jugendhilfebericht 2014) wird derzeit noch erarbeitet. Er soll im September 2015 veröffentlicht werden.</p> <p>Unterjährig werden die Standards auf Anlass überprüft und ggf. Gegenmaßnahmen/Gründe abgestimmt</p>
Ziel:	Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten, auf der Grundlage eines strukturierten kennzahlengestützten Berichtswesens	

Maßnahme	Kurzbezeichnung	Umsetzungsstand 2015
2	<p>Begrenzung der Personalkosten durch verschiedene Maßnahmen, z.B. Einführung einer zentralen Einnahmeverwaltung im Jugendamt über die Fachamtssoftware LogoData mit Schnittstelle zum H&H</p> <p>Finanzielle Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einsparungen durch betrags- und terminexakte Einnahmeverwaltung zum gesamten Fallbestand und ständigen Sofortüberblick über die Einnahmeverwaltung mit automatischer Kontoführung 	<p>Die Personalkosten zu begrenzen ist nur bedingt möglich. Die gestiegenen Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern (Fallzahlen) und das damit verbundenen gestiegenen Aufgabenvolumen ist nur mit ausreichend Personalressourcen vertretbar zu bewältigen.</p> <p>Die zentrale Einnahmeverwaltung ist soweit es den Bereich des Jugendamtes betrifft, eingerichtet worden. Mit der Schaffung der technischen Voraussetzungen im Juli 2015 soll die Einnahmeverwaltung in</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Kosteneinsparungen von Material und Personal (Formularkosten entfallen, höhere Fallzahl pro Bearbeiter möglich) • Effektivere Bearbeitung wachsender Fallzahlen in umfassender Weise mit gleichem Personalbestand möglich. Die automatischen Verbuchungen erfolgen im Sekundenbereich. • Zeiteinsparungen durch Senkung der Routinearbeiten (automatisierte Erstellung von Fallschreiben, Abwicklung finanzieller Leistungen, Auswertungen, Statistiken u.v.a.) • Zeiteinsparungen durch Verarbeitungen über den gesamten Fallbestand 	<p>Weiteren in den jeweiligen Aufgabenbereichen schrittweise eingeführt werden und bis spätestens Juli 2016 abgeschlossen sein.</p> <p>Bis zur vollständigen Umsetzung wird in diesem Bereich keine Entlastung erreicht werden können.</p>
Ziel:	Begrenzung der Personalkosten	

Produkt 361010

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege

Maßnahme	Kurzbezeichnung	Umsetzungsstand 2015
3	<p>Kostenerstattung für Kita-Finanzierung durch das Land Brandenburg erhöhen</p> <p>Die jährlichen Ausgabenzuwächse, die dem Landkreis durch die Steigerung der Zahl der betreuten Kinder und Personalkostensteigerungen entstehen, werden durch die Zuweisungen des Landes immer weniger abgedeckt. Aus diesem Grund soll das Land aufgefordert werden, den bisherigen Finanzierungsmechanismus zu überprüfen und den tatsächlichen Kostenentwicklungen anzupassen.</p>	<p>Beschluss des Kreistag vom 23.02.2015 mit der Aufforderung an die Landesregierung, ein verbessertes transparentes Finanzierungsmodell zu entwickeln, das Tariferhöhungen und steigende Betreuungsquoten zeitnah berücksichtigt, blieb seitens der Landesregierung unbeantwortet.</p> <p>Mit dem Rundschreiben Nr. 324/2015 des Landkreistages wurde der Entwurf der Änderung der Landeszuschuss-Anpassungsverordnung (LaZAV) bekannt gegeben. Darin wurde zwar festgelegt, dass die LaZAV künftig nicht mehr alle zwei Jahre geändert wird, außen vor blieb aber die zeitnahe Berücksichtigung der Tariferhöhungen und der steigenden Betreuungsquote. Der LK hat hier in seiner Stellungnahme noch einmal auf diese Problematik hingewiesen.</p> <p>Es bleibt abzuwarten, wie letztendlich die endgültige Entscheidung zur Änderung der LaZAV getroffen wird.</p>
Ziel:	Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Produkt	

Produkt 363300/ 363410

Hilfe zur Erziehung/ Hilfe für junge Volljährige

Maßnahme	Kurzbezeichnung	Umsetzungsstand 2015
4	Teilnahme an interkommunalen Vergleichen (Projekt Gemeinsame Datenerfassung Jugendhilfe und Vergleichsring Hilfe zur Erziehung der KGSt) mit dem Ziel, auffällig hohe Aufgabenbereiche im Vergleich mit anderen Landkreisen zu identifizieren, um diese zu reduzieren.	Die Teilnahme am Projekt Gemeinsame Datenerfassung erfolgt regelmäßig. Die ersten belastbaren Auswertungen und interkommunalen Vergleiche liegen für die Jahre 2012 und 2013 vor. Der Bericht 2014 ist in Erarbeitung. Abweichungen bzw. Verbesserungsmöglichkeiten sind bislang nicht identifiziert worden. Im Rahmen des Vergleichsringes zu den Hilfen zur Erziehung werden neue Kennzahlen erarbeitet und ausgewertet, die die Steuerungsmöglichkeit erhöhen sollen. Zudem werden Indikatoren herausgearbeitet, die die Bedarfe der Hilfen zur Erziehung abbilden sollen, um in der Folge eine verlässlichere Planung zu ermöglichen.
Ziel:	Ziel ist die Stabilisierung des Haushaltsansatzes; hierbei hat das Kindeswohl Vorrang vor fiskalischen Effekten.	

Maßnahme	Kurzbezeichnung	Umsetzungstand 2015
5	Fortsetzung des interne und externen Qualitätsdialoges - Überprüfung und Überarbeitung von Qualitätsstandards in den kostenintensiven Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige	Die Durchführung von Qualitätsdialogen ist auch 2015 fortgesetzt worden. Es wurden weitere Qualitätsstandards überprüft und entwickelt. Insbesondere für die Aufgabenbereiche der Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege. Die Standards der Hilfen zur Erziehung und eine bedarfsgerechte Hilfeplanung sollen die Passgenauigkeit der Hilfen erhöhen und die Laufzeiten entsprechend der Standards begrenzen. Wobei Einzelfälle stets von den Standards abweichen können.
Ziel:	Ziel ist die Stabilisierung des Haushaltsansatzes	

Maßnahme	Kurzbezeichnung	Umsetzungsstand 2015
6	Verbesserung des Kostenmanagements in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> - Erlass interner Dienstanweisungen <ul style="list-style-type: none"> o zur Zusammenarbeit zwischen WJH und SpD o Verfahren zur Kostenheranziehung und Kostenerstattung o Durchsetzung von Kostenerstattungen gegen Dritte 	Durch den Erlass interner Dienstanweisungen (2014) ist sowohl die Zusammenarbeit der Aufgabenbereiche Sozialpädagogischer Dienst und Wirtschaftliche Jugendhilfe wie auch der Prozess der Kostenheranziehung und Kostenerstattung optimiert worden. Aussagen zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades können frühestens nach Vorlage des Berichtes der Gemeinsamen Datenerfassung Jugendhilfe 2014 (IV. Quartal 2015) getroffen werden.
Ziel:	Erhöhung des Kostendeckungsgrades in den kostenintensiven Hilfen	

Lf d. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2014	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen*
							geplante Konsolidierung gemäß HSK 2015	Planansatz 2015	vorläufiges Ergebnis* 2015	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
I.A Erträge											
	36.1	Umrüstung Geschwindigkeitsmesscontainer "Speedoguard" auf digital	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	431100 456100	520.000	+4.150	640.000	379.321	-140.679	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
	40.1	Erhöhung der Erträge aus TN-Entgelten	271010	Volkshochschule	432100	322.000	+8.000	330.000	291.099	-30.901	Die Maßnahme ist erst mit dem Ablauf des Geschäftsjahres 2015 abgeschlossen.
Gesamt						842.000	+12.150	970.000	670.420	-171.580	
I.B Einzahlungen											
	36.1	Umrüstung Geschwindigkeitsmesscontainer "Speedoguard" auf digital	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	631100 656100	420.000	+3.500	640.000	323.782	-96.218	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
	40.1	Erhöhung der Erträge aus TN-Entgelten	271010	Volkshochschule	632100	322.000	+8.000	330.000	291.099	-30.901	Die Maßnahme ist erst mit dem Ablauf des Geschäftsjahres 2015 abgeschlossen.
Gesamt						420.000	+3.500	640.000	323.782	-96.218	

II. A Aufwendungen											
	61.1	Senkung der Aufwendungen für Entwicklungskonzepte	51101 0	Kreisentwicklung	543140	25.000	-10.000	15.000	-	-25.000	Die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 10 T€ wurde umgesetzt. Darüber hinaus sind im HH-Jahr 2015 bisher keine Aufwendungen für die Überarbeitung/ Erarbeitung von infrastrukturellen Entwicklungskonzepten angefallen.
	36.1	Umrüstung Geschwindigkeitsmesscontainer "Speedoguard" auf digital	12211 0	Verkehrsordnungswidrigkeiten	52../54../ 57	-	3.500	3.500	-	-	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
Gesamt						25.000	-6.500	18.500	-	-25.000	
II. A Auszahlungen											
	36.1	Umrüstung Geschwindigkeitsmesscontainer "Speedoguard" auf digital	12211 0	Verkehrsordnungswidrigkeiten	783100	-	30.000	30.000	-	-	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
Gesamt						-	30.000	30.000	-	-	

3.5 Gesamtübersicht der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2016

Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße ² Planansatz 2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
122080	441100	12.000	28.400	18.000	18.000	18.000	82.400
263010	432100	436.000	35.560	35.560	35.560	35.560	142.240
552010	448100	216.900	4.300	4.300	4.300	4.300	17.200
554010	448100	56.520	1.700	1.700	1.700	1.700	6.800
		721.420	69.960	59.560	59.560	59.560	248.640
122080	641100	12.000	28.400	18.000	18.000	18.000	82.400
263010	632100	436.000	35.560	35.560	35.560	35.560	142.240
552010	648100	216.900	4.300	4.300	4.300	4.300	17.200
554010	648100	56.520	1.700	1.700	1.700	1.700	6.800
		721.420	69.960	59.560	59.560	59.560	248.640
111010	52../54..	128.530	-11.710	-11.800	-11.800	-11.800	-47.110
111030	52../54..	35.550	-3.680	-1.680	-3.680	-3.580	-12.620
111060	52../54..	10.900	-3.050	-3.270	-3.470	-3.470	-13.260
561020	527110	16.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-24.000
555020	522100	30.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-12.000
555020	525100	12.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-16.000
		232.980	-31.440	-29.750	-31.950	-31.850	-124.990
111010	72../74..	128.530	-11.710	-11.800	-11.800	-11.800	-47.110
111030	72../74..	35.550	-3.680	-1.680	-3.680	-3.580	-12.620
111060	72../74..	10.900	-3.050	-3.270	-3.470	-3.470	-13.260

Produkt	Sach- konto	Bezugsgröße² Planansatz 2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
561020	727110	16.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-24.000
555020	722100	30.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-12.000
555020	725100	12.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-16.000
		232.980	-31.440	-29.750	-31.950	-31.850	-124.990

3.5.1 Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2016

Jahr der Haushaltsplanung: 2016	Bereich: Rechtsamt Beteiligungsmanagement	Produkt: 111300 Konto: 531510
---	--	--

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Kontinuierliche Reduzierung der Zuschüsse für die FGS mbH durch gesteigerte Einnahmesituation und Kostensenkungen sowie Einbeziehung des Mitgesellschafters Stadt Trebbin an der Zahlung des Verlustausgleiches

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Die FGS mbH nimmt Verkehrsaufgaben (Daseinsvorsorge) für die gesamte Region wahr. Durch Einnahmeerhöhungen, Prozessoptimierungen und Kostensenkungen sollen nachhaltig die Verluste, die bei Flugplätzen dieser Größenordnung nicht ungewöhnlich sind reduziert werden. So wird u.a. durch eine Erhöhung von Entgelten eine gesteigerte Einnahmesituation erzielt. Eine Chance sieht die Geschäftsführung in der Eröffnung des BER, wo durch neue erheblich höhere Entgelte für kleine Luftfahrzeuge diese auch in Richtung Schönhagen verdrängt werden.

Daneben wird im Rahmen der normalen Betriebstätigkeit durch die Geschäftsführung darauf eingewirkt, die Verluste zu begrenzen, so u.a. durch Kostenüberprüfungen.

Der Landkreis TF bemüht sich in Zusammenarbeit mit der FGS mbH zudem intensiv um die Gewinnung weiterer öffentlicher Gesellschafter, um die Lasten der Daseinsvorsorgeaufgabe gerechter zu verteilen. Aufgrund der Änderung des Gesellschaftsvertrages und damit der Einbeziehung des Mitgesellschafters Stadt Trebbin an der Zahlung des Verlustausgleiches können die Zuschüsse weiter reduziert werden.

Laut aktuellem Wirtschaftsplan wird für 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 627 T€, für 2017 von rd. 616 T€ und 2018 von rd. 588 T€ gerechnet.

Nach der Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie im September 2015 wird mit der Gesellschaft eine neue Zielvereinbarung abgeschlossen.

Jahr der Haushaltsplanung: 2016	Bereich: Rechtsamt Beteiligungsmanagement	Produkt: 111300 Konto: 531500
---	--	--

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Kontinuierliche Reduzierung der Zuschüsse der SWFG mbH durch Umstrukturierungen und Kostensenkungen sowie Erlössteigerungen; Reduzierung der Zuschüsse in Abhängigkeit der Liquiditätsentwicklung der SWFG mbH

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Der Landkreis als Gesellschafter wird auch in 2016 darauf hinwirken, Verluste zu verhindern bzw. wesentlich zu minimieren. Dafür müssen strategische Entscheidungen zur Zukunft der SWFG mbH getroffen, Prozesse optimiert sowie die Möglichkeit der Einnahmerealisation durch Verkauf von (Gewerbe-) Immobilien geprüft werden. Maßgabe ist es, den Kreishaushalt zu entlasten.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und der Vermeidung einer bilanziellen und ggf. insolvenzrechtlichen Überschuldung sind zumindest mittelfristig neben weiteren Immobilien- oder Grundstücksveräußerungen auch liquiditätserhaltende Maßnahmen des Gesellschafters notwendig. Veräußerungen von Grundstücken führen aufgrund von weiten Zweckerklärungen und Besicherungen der Banken nicht immer zu einer direkten Zuführung von Liquidität für die SWFG mbH. Das Risiko einer zwischenzeitlichen Zahlungsunfähigkeit erfordert frühzeitigen Handlungsbedarf.

Hierzu wird eine Vorlage für den Kreistag zum Umgang mit der aktuellen Situation in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat vorbereitet. Eine Anpassung der mittelfristigen Planung, wonach für 2016 in der Haushaltsplanung des Landkreises ein Zuschuss an die SWFG mbH von bisher 279.030 € eingestellt ist, ist nicht ausgeschlossen. Hierzu erfolgt derzeit eine Prüfung, ob in Höhe von rd. 488 T€ bereits in 2016 Auszahlungen an die SWFG mbH erfolgen müssen, um sicherzustellen, dass frühzeitig eine Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit abgewendet werden kann. Ziel ist es, die Zuschüsse in Abhängigkeit der Liquiditätsentwicklung der SWFG mbH zu reduzieren.

Im Rahmen der normalen Betriebstätigkeit wird durch die Geschäftsführung darauf eingewirkt, die Verluste zu begrenzen, so u.a. durch Mietpreisänderungen oder Kostenüberprüfungen. Daneben ist vereinbart quartalsmäßige Liquiditätsrechnungen der SWFG mbH an den Gesellschafter zu übermitteln.

Jahr der Haushaltsplanung: 2016	Bereich: A 61 - Kreisentwicklungsamt	Produkt: 511010
---	---	---------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Verzicht auf die Investitionsmaßnahme „Radwegekonzept, Radweg Mückendorf - Zesch am See“ (Produkt-Konto 511010.785221)

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Der Bau einer Radwegeverbindung zwischen Mückendorf und Zesch am See ist ein wichtiger Bestandteil des kreislichen Radwegekonzeptes. Der Landkreis Teltow-Fläming hat für die Planung des Radweges bisher 58.182 € bereitgestellt. Aufgrund der Haushaltssituation wurde die Fortführung der Maßnahme aber immer wieder verschoben und der Ansatz auf 0 gesetzt. An der Umsetzung der Maßnahme wurde aber dennoch festgehalten.

Die Stadt Zossen und Baruth/Mark haben dem Landkreis Teltow-Fläming gegenüber erklärt, diese auch für sie erforderliche Radwegeverbindung nun selbst zu finanzieren. Dadurch wird der Kreishaushalt i. H. d. Eigenanteils von 122.373,00 € entlastet.

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 0.1		
Landratsbereich					
Produkt: 111010 Konto: 522200-549100					
Bezeichnung der Maßnahme: Aufwandseinsparungen in Landratsbereich					
Beschreibung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen (wie Fahrzeugunterhaltung und Ersatzbeschaffungen) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (wie Aufwendungen für Büromaterial und Post- und Fernmeldegebühren)					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		128.530	-11.710	-11.800	-11.800
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		128.530	-11.710	-11.800	-11.800
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		

Beschluss des Kreistages notwendig?				
Nein	x	Ja		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 0.2		
Presse-und Öffentlichkeitsarbeit					
Produkt: 111030 Konto: 522200-544100					
Bezeichnung der Maßnahme: Aufwandseinsparungen in Landratsbereich					
Beschreibung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (wie Aufwendungen für Büromaterial, z.B.Umstellung Tagesabo 2016 auf Digitalausgaben					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		35.550	-3.680	-1.680	-3.680
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		35.550	-3.680	-1.680	-3.680
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		

Beschluss des Kreistages notwendig?				
Nein	x	Ja		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 0.3		
Personalrat					
Produkt: 111060 Konto: 522200-543160					
Bezeichnung der Maßnahme: wandseinsparungen Bereich Personalrat					Auf-
Beschreibung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (wie Aufwendungen für Büromaterial Neuanschaffung der Gesetze alle 2 bis 3 Jahre)					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		10.400,00	-1.950	1.875	-2.375
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		10.400	-1.950	-1.875	-2.375
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		

Beschluss des Kreistages notwendig?				
Nein	x	Ja		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 0.4		
Dezernat: I					
Amt: Hauptamt					
Produkt: 111070 Konto: 523220					
Bezeichnung der Maßnahme: Kauf des Kreishauses im Jahr 2014					
Beschreibung der Maßnahme: Aufnahme eines Kommunalkredites im Jahr 2014, dadurch Reduzierung des Aufwandes bei Produkt 111070					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Ergebnishaushalt		734.730	692.510		
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgrö- ße ² Planansatz RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		-3.324.040,00	3.324.040	-3.324.040	-3.324.040
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlun- gen		-3.324.040	3.324.040	-3.324.040	3.324.040
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein	x	Ja			

Beschluss des Kreistages notwendig?				
Nein		Ja	x	

Konsolidierungsmaßnahme 2016					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 36.1		
Dezernat: III					
Amt: Straßenverkehrsamt					
Produktbereich: 122080 Konto: 441100					
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Einnahmen aus Vermietung					
Beschreibung der Maßnahme: Neuvermietung von Räumen an Prägedienste für Kfz-Kennzeichen im Objekt Kfz-Zulassung Luckenwalde					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2016	2017	2018	2019	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Planansatz 2015	2016	2017	2018	2019
Erhöhung Erträge	12.000	+28.400	+18.000	+18.000	+18.000
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	12.600	+28.400	+18.000	+18.000	+18.000
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
* bei Fortsetzung der Verträge und Folgejahre					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					

	Nein	x	Ja		
--	------	---	----	--	--

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 40.1		
Dezernat: I					
Amt: 40					
Produkt: 263010 Konto: 432100					
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge aus Unterrichtsgebühren					
Beschreibung der Maßnahme: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29. 06. 2015 die zweite Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kreismusikschule mit Wirkung zum 01. 08. 2015 beschlossen. Daraus geht eine Erhöhung der Gebühren für den Unterricht hervor, die zur Steigerung der Erträge führen soll.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Erhöhung Erträge	436.000	+	35.560	+ 35.560	+ 35.560
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	436.000	+	35.560	+ 35.560	+ 35.560
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		

Beschluss des Kreistages notwendig?				
Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 67.1		
Dezernat: III					
Amt: Umweltamt					
Produkt: 552010 Konto: 448100					
Bezeichnung der Maßnahme: Zuweisungen des Landes Brandenburg					
Beschreibung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge Zuweisungen vom Land. Durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft wird jährlich eine Kostenerstattung für übertragene Aufgaben von der Landesebene zur Kreisebene veranlasst. Der Aufwand für Personal- und Sachkosten wird erstattet. Aufgrund erfolgter Tarifierhöhungen bei Personalkosten ist diese Zuweisung erstmalig im HH-Jahr 2015 erhöht worden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz x RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Erhöhung Erträge		216.900	4.300	4.300	4.300
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen		216.900	4.300	4.300	4.300
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
	Nein		Ja	x	

Beschluss des Kreistages notwendig?				
Nein	x	Ja		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 67.2		
Dezernat: III					
Amt: Umweltamt					
Produkt: 554010 Konto: 448100					
Bezeichnung der Maßnahme: Zuweisungen des Landes Brandenburg					
Beschreibung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge Zuweisungen vom Land. Durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft wird jährlich eine Kostenerstattung für übertragene Aufgaben von der Landesebene zur Kreisebene veranlasst. Der Aufwand für Personal- und Sachkosten wird erstattet. Aufgrund erfolgter Tarifierhöhungen bei Personalkosten ist diese Zuweisung erstmalig im HH-Jahr 2015 erhöht worden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz x RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Erhöhung Erträge		56.520	1.700	1.700	1.700
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen		56.520	1.700	1.700	1.700
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
	Nein		Ja	x	

Beschluss des Kreistages notwendig?				
Nein	x	Ja		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 67.3		
Dezernat: III					
Amt: 67					
Produkt: 561020 Konto: 527110					
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendungen im Bereich Energie- und Klimaschutz					
Beschreibung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendungen im Bereich Energie- und Klimaschutz im Haushaltsjahr 2016 wird angestrebt, Finanzierung Projekt "Energiesparen an Schulen" erfolgt aus MBS-Mitteln					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz x RE	Plan- jahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		16.000	-6.000	-6.000	-6.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		16.000	-6.000	-6.000	-6.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		

Beschluss des Kreistages notwendig?				
	Nein	x	Ja	

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2016			Maßnahme Nr. 83.1		
Dezernat: III					
Fachbereich/ Amt: Landwirtschaftsamt					
Produkt: 555020 Konto: 522100					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen des kreiseigenen Waldes					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Reduzierung der <u>jährlichen</u> Aufwendungen für die Aufforstung und Unterhaltung des kreiseigenen Waldes					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€) ¹ :					
	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgrö- ße ² Planansatz 2015	Plan- jahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	30.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	30.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Organisationshoheit des Bürgermeisters/ Landrates					
Nein		Ja	x		

Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?				
Nein	x	Ja		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes						
Jahr der Haushaltsplanung:			Maßnahme Nr. 83.2			
Dezernat III						
Fachbereich/ Amt: Landwirtschaftsamt						
Produkt: 555020 Konto: 525100						
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen Fahrzeugunterhaltung						
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Senkung der Aufwendungen zur Unterhaltung der Fahrzeuge						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€) ¹ :						
	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3		
Ergebnishaushalt	-	-	-	-		
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-		
Finanzielle Auswirkungen						
	Bezugsgrö- ße ² Planansatz 2015	Plan- jahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-	
Reduzierung Aufwand	12.000	-4.000	-	-	-	
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-	
Reduzierung Auszahlungen	12.000	-4.000	-	-	-	
Organisationshoheit des Bürgermeisters/ Landrates						
Nein		Ja	x			

Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?				
Nein	x	Ja		

3.6 ausführliche Übersicht über die Ertragsquellen

Organisations-einheit	Ertragsquelle	Beeinfluss-bar durch den LK TF?	Stand der Bearbei-tung
Stabsstelle Personal und Organisation (A 11)	Die Stabsstelle Personal generiert gemäß Vertrag vom 01.07.2001 Erträge aus der Bearbeitung der Gehaltsfälle für den Flugplatz Schönhagen. Die Erträge werden anhand von ermittelten „Gebühren“ pro zu bearbeitendem Gehaltsfall erhoben. Die Überprüfung der Höhe der Kostenerstattung hat ergeben, dass die in Rechnung gestellte Kostenpauschale den tatsächlichen Aufwendungen entspricht. Ferner können die so ermittelten „Gebühren“ nicht erhöht werden, da die Erträge von der Anzahl der Mitarbeiter abhängig sind, für welche die Gehaltsabrechnung erstellt werden muss. Auf die Anzahl der zu bearbeitenden Gehaltsfälle hat die Stabsstelle Personal keinen Einfluss. Ein Anstieg der zu bearbeitenden Gehaltsfälle würde zusätzliches Personal bei der Abrechnungsstelle im Landkreis Teltow-Fläming binden.	nein	Die Überprüfung erfolgte im Oktober 2013.
Amt für Wirtschafts-förderung und Investitions-management (A 80)	Die jeweilig angebotene Leistung im Bereich des Tourismus wird an Hand der Kalkulation kostenpflichtig in Rechnung gestellt. So werden u. a. Nutzungsverträge mit Fremdnutzern der Skate-Arena abgeschlossen.	ja	Einbringung in den KT zum 15.02.2016
Hauptamt (A 10)	Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung des Kreisarchivs des Landkreises TF	ja	beschlossen KT 04/14; rechtskräftig seit 01.05.2014
	Allgemeine Gebührenordnung des Landkreises Teltow-Fläming Auf der Grundlage der Allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises werden für Angelegenheiten der kreislichen Selbstverwaltung Gebühren festgesetzt. Neben dem Ersatz des Aufwandes für allgemeine Verwaltungsleistungen ist die Inanspruchnahme von Räumen und Einrichtungen der Verwaltung durch Dritte Gegenstand der Satzung.	ja	ursprüngliche Planung: Einbringung in den KT 09/14; Verschiebung auf KT 03/16, da noch rechtliche Aspekte erarbeitet werden

Organisations- einheit	Ertragsquelle	Beeinfluss- bar durch den LK TF?	Stand der Bearbei- tung
Straßen- verkehrsamt (A 36)	Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST). Die Anwendung von Rahmensätzen der GebOST erfolgt bei Wahrung des im Einzelfall bestehen- den Ermessensspielraums, gemäß der amtsinternen Anweisung zur GebOST. Ein Anteil an den Einnahmen aus Gebühren steht dem Kraffahrt-Bundesamt zu (Plan 2016 = 79,0 T€)	nein	Amtsinterne AO Stand: Feb. 2015
	Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV)		
	Bundesgebührengesetz (BGebG)		
	Für die Feststellung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten mit Bezug auf den Straßenverkehr werden Verwarnungs- und Bußgelder nach Maßgabe des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und der Bußgeldkatalog-Verordnung erhoben. Die Erträge aus Verwarnungs- und Buß- geldern stehen vollständig dem Landkreis zu.		
	Gebührengesetz für das Land Brandenburg und hierzu erlassenen Gebührenordnungen (GebO MASGF)		
Veterinär- und Lebensmittel- überwachungs- amt (A 39)	Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren im Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamt ist das Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 246) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) vom 22. November 2011 (GVBl. II S. 1) in der zurzeit gültigen Fassung. Auf Grund der GebOMUGV wurde ein Kriteri- enkatalog (Begründung der Gebühren nach Tarifstellen) erarbeitet, welcher bei der Bemessung der zu erhebenden Gebühren im Rahmen der Von-bis-Spannen Anwendung findet. Eine Überprü- fung erfolgt nur bei Änderung der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.	nein	-
	Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren im Amt für Schlacht- und Fleischunter- suchung ist die Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Ver- braucherschutz (GebOMUGV) vom 22. November 2011 (GVBl. II/11, Nr.77) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27 Juni 2014 (GVBl. II/14, Nr. 40)	nein	erledigt, Ergänzung und Vorstellung im HFA Anfang 2014

Organisations- einheit	Ertragsquelle	Beeinfluss- bar durch den LK TF?	Stand der Bearbei- tung
Sozialamt (A 50)	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen (letzte Änderung 2005).	ja	Durch den Rückgang der Zahlen bei den Spätaussiedlern und Flüchtlingen wurde nach 2005 keine Aktualisierung vorgenommen. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen ist 2014 eine Aktualisierung geplant; beschlossen KT 12/14; rechtskräftig seit 01.01.2015
	Zudem werden Gebühren durch die <i>Betreuungsbehörde</i> erhoben. Diese Erhebung erfolgt gemäß dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts (Zweites Betreuungsänderungsgesetz - 2. BtÄndG) vom 21.04.2005. Danach ist die Betreuungsbehörde befugt, Unterschriften und Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen gegen eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR zu beglaubigen.	nein	-
Jugendamt (A 51)	Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigungen des Jugendamtes gemäß §§ 59, 60 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	ja	beschlossen Kreistag 28.04.2014 rechtskräftig seit 01.05.2014
Gesundheits- amt (A 53)	Zweite Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und zur Änderung weiterer Gebührenregelungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) vom 28. Februar 2013. Es wurden die Gebühren für die Bereiche Hygiene, Trink- und Badewasser angepasst.	nein	-

Organisations- einheit	Ertragsquelle	Beeinfluss- bar durch den LK TF?	Stand der Bearbei- tung
	Weiterhin ist durch das Land angekündigt worden, bei der Überarbeitung des BbgGDG (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz) die Gebühren für amtsärztliche Untersuchungen für Behörden wieder aufzunehmen. Durch die Streichung dieses Tatbestandes war der Gebührenertrag im Gesundheitsamt um rund 8 TEUR jährlich gesunken.	nein	-
	Gebührensatzung für Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 26. Februar 2011	ja	beschlossen KT 12/14; rechtskräftig seit 01.01.2015
Kämmerei (A 20) SG Kasse u. Voll- streckung	Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren aus dem Mahnverfahren und aus Vollstreckungsfällen ist die Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgische Kostenordnung – BbgKostO) vom 02. September 2013.	nein	erledigt, Bekanntgabe in der Verwaltung
Ordnungsamt (A 32)	Im Ordnungsamt wird in den Sachgebieten 32.1 Ordnung und Sicherheit und 32.2 Ausländer- und Personenstandswesen ausschließlich nach gebührenrechtlichen Regelungen des Landes bzw. des Bundes gearbeitet.	Nein	-
	Im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz gibt es derzeit eine Gebührensatzung, die die Kostenerhebung für die Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne der §§ 33, 45 Abs. 2 Satz 1 BbgBKG regelt (Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz). Diese Satzung lehnt sich eng an die durch das Ministerium des Innern für die Landkreise erarbeitete Mustersatzung an und wurde durch den Kreistag 2006 beschlossen.	Ja	Satzung wurde überar- beitet und durch den Kreistag beschlossen (04.05.2015)
	Der Rettungsdienst Eigenbetrieb erhebt Gebühren auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming. (Der Rettungsdienst Eigenbetrieb arbeitet mit einem eigenen Haushalt/Wirtschaftsplan.)	ja	jährliche Anpassung; Die Satzung für das HH-Jahr 2015 soll daher am 09.11.2015 in den Kreistag ein- gebracht und be- schlossen werden.
Untere Bauauf- sichtsbehörde (A 63)	Die Bauaufsicht erhebt ausschließlich Gebühren auf der Grundlage der Baugebührenordnung (BbgBauGebO), einer Verordnung des Landes, welche dementsprechend landesweit gilt.	nein	-
Umweltamt (A 67)	Das Umweltamt hat nur einen begrenzten Einfluss auf die Einnahmesituation und zwar nur bei der pflichtgemäßen Ausschöpfung des durch die Gebührenordnung des MUGV vorgegebenen Rahmens.	nein	-

Organisations- einheit	Ertragsquelle	Beeinfluss- bar durch den LK TF?	Stand der Bearbeitung
Landwirtschafts- amt (A 83)	Gebühren werden im Landwirtschaftsamt ausschließlich nach den Festlegungen der Gebührenordnung des Landes Brandenburg erhoben.	nein	-
Kreisentwick- lungsamt (A 61)	-	-	-
Rechtsamt (A30)	Amtsinterne Dienstanweisung und Hinweise zur Gebührenerhebung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) – entfällt beim A 62; das Sachgebiet Grundstücksverkehr und Vertreterbestellung wurde 06/2015 dem Rechtsamt übergeben	-	-
Kataster- und Vermessungsamt (A 62)	Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg.) vom 7. Juli 2009	nein	-
	Gebührenordnung für die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg und deren Geschäftsstellen (Brandenburgische Gutachterausschuss-Gebührenordnung – Bbg-GAGebO) in der z. Z. gültigen Fassung	nein	-
	Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsgebührenordnung – VermGebO) in der z. Z. gültigen Fassung	nein	-
	Entgeltverzeichnis für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsentgeltverzeichnis – VermEVz) vom 1. Dezember 2014	nein	-

Organisations-einheit	Ertragsquelle	Beeinflussbar durch den LK TF?	Stand der Bearbeitung
Bauamt (A 65)	Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten	ja	beschlossen KT 12/2013
Amt für Bildung und Kultur (A 40)	Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises TF	ja	letzte Änderung zum 01.08.2013, Überprüfung in 2016
	Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Schulspeisung	ja	beschlossen KT 04/14; rechtskräftig seit 01.08.2014
	Gebührensatzung für die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF außerhalb des Schulbetriebes	ja	beschlossen KT 04/14; rechtskräftig seit 01.08.2014
	Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des OSZ des Landkreises TF und die Erhebung von Gebühren – Wohnheimsatzung	ja	letzte Änderung zum 01.08.2005 Nach Aufgabe des Schulgebäudes des OSZ in Luckenwalde, Schieferling, wird ein Gebäudeteil des Wohnheimes für Unterrichtszwecke vom OSZ seit 01.12.2014 genutzt. Überprüfung in 2016
	Entgeltordnung für das Schullandheim „Haus am See	ja	letzte Änderung zum 20.06.2013, Überprüfung in 2016
	Gebührensatzung der Kreismusikschule TF	ja	beschlossen KT 06/15, rechtskräftig seit 01.08.2015
	Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises TF – Fahrbibliotheksgebührensatzung	ja	beschlossen KT 12/14; rechtskräftig seit 01.01.2015

3.7 vorläufige Übersicht über die Verwendung der Sparkassenmittel 2015

Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	bewilligte Mittel
		-in € -
SDW-RV Baruther Urstromtal e. V.	17. Brandenburger Forsttage im Museumsdorf Baruther Glashütte und in der Erlebniswelt Naturstoff Holz in Baruth/Mark	4.000,00
Verein zur Förderung des historischen Weinbaus in Zesch e. V.	Reaktivierung, Erhaltung und Pflege des Weinbaus auf dem ehemaligen Weinberg in Zesch	14.050,00
Dezernat III Umweltamt	Verstetigung des Projektes Nr. KT 4-1074/11-III "Energiesparmodelle in den Schulen des Landkreises Teltow-Fläming"	Zustimmung
Dezernat III Umweltamt	Trägerpauschale für Helfer/in auf dem Boden-Geo-Pfad in den Sperenberger Gipsbrüchen und Klausdorfer Tongruben	2.000,00
Natursportpark Blankenfelde e. V.	Natursportpark Blankenfelde 2020 - Energie-neutral, Ressourcenschonend (energieneutrale Versorgung des Natursportparks Blankenfelde)	wird an die BJKS-Stiftung der MBS empfohlen
Stadt Trebbin/Kinderfeuerwehr	Identitäten stärken - Zusammenhalt fördern (Entwicklung von Teamgeist und Mobbingprävention bei der Kinderfeuerwehr)	1.132,00
Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V. Blankenfelde-Mahlow	11. Internationaler Workcamp 2015 in Rangs-dorf 8	11.680,00
Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V.	"Mit Nunie durch die Glauer Felder und ins Wildgehege" - Entwicklung und Erstellung eines Begleitheftes zur Außendarstellung des NaturParkZentrums am Wildgehege Glauer Tal zum Mitmachen und Mitnehmen für die Besucher	3.000,00
Selbsthilfegruppe "Kinder mit Down Syndrom"	Buchlesung mit Workshop mit Birte Müller, Autorin des Buches "Planet Willi"	500,00
Selbsthilfegruppe "Kinder mit Down Syndrom"	Projekt "Waldgruppe" für Kinder mit Down Syndrom	500,00
Luckenwalder Sportfüchse e. V.	Behindertentransport zum Sport in die Fläminghalle	695,00
Diakonisches Werk Teltow-Fläming e. V. MGH "Bürger- und Kieztreff" Luckenwalde	"Fit for Future - Fit für die Zukunft"	5.394,00
Ludwigsfelder Frauenstammtisch e. V.	Renovierungsarbeiten in den Innenräumen und Arbeiten der Instandhaltung bzw. Erneuerung von Mobiliar des Frauenhauses Ludwigsfelde	5.275,00
Arbeitslosenverband Deutschland, LV BRB e. V.	Fair Play Lotse	7.064,55

Arbeitslosenverband Deutschland, LV BRB e. V.	Mobile Bürgerberatung sowie Integrations- und Versorgungshilfe bei den Tafeln Jüterbog und Luckenwalde	16.028,03
Nachbarschaftsheim Jüterbog e. V.	Alt und Jung - zusammen helfen wir uns selbst - ! (Kooperation zwischen KITA, Selbsthilfegruppe "Pflegerische Angehörige" und die Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz - gemeinsame und generationsübergreifende Gruppentage und Nachmittage)	5.250,00
LUBA GmbH	Hilfs- und Begegnungsprojekt "Laden mit Herz" (Anlaufstelle für hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger - Laden f. Haushaltsgegenstände, Möbel, Kleidung etc. sowie Einrichtung einer Kreativwerkstatt)	13.950,00
Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e. V. Zossen	Sozialberatung "Sozialpunkt" des Freien Betreuungsvereins Teltow-Fläming e.V.	433,00
Diakonisches Werk Teltow-Fläming e. V.	Aufbau eines Ehrenamtskreises zur begleitenden Unterstützung von Asylsuchenden und Flüchtlingen durch mehrsprachige Zuwanderer	6.500,00
SPAS e. V. Ludwigsfelde	Verbesserung der Ausstattung der Sozialküche im sozio-kulturellem Zentrum "Waldhaus"	3.159,00
AWO Reha - Gut Kemnitz gGmbH	Erweiterung des Spielplatzbereichs der AWO Reha - Gut Kemnitz gGmbH	10.000,00
SJ - Die Falken Landesverband Brandenburg	Teilnahme junger Geflüchteter am Sommerzeltlager 2015	5.580,00
DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.	Errichtung einer Boulderwand als bewegungsintensives und erlebnispädagogisches Angebot im DRK-Kinder- und Jugend-Freizeitstätte Genshagen	3.000,00
Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming	Modellprojekt "Handwerkliche Arbeitsgemeinschaften für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund"	14.868,24
KommMit e. V. c/o BBZ	TRAUMATISIERTE FLÜCHTLINGSKINDER - Ein Projekt 2015/2016 des Vereins "KommMit - für Migranten und Flüchtlinge e.V." in Brandenburg/Luckenwalde	27.618,85
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr e. V. Ludwigsfelde	Veranstaltung zu 70 Jahre Frieden - Eine Selbstverständlichkeit oder Anerkennung jeder Persönlichkeit, jeder Glaubensrichtung, jeder Nationalität und jedes Aussehens	2.000,00
Büro der Landrätin - Öffentlichkeitsarbeit	Veranstaltung für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Teltow-Fläming zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2015 in der Kreisstadt Luckenwalde	5.000,00
Dezernat I Bauamt	Rückbau/Abbruch und Entsorgung von 6 Bungalows (baufällig) - Schullandheim Dobbrikow, Weinbergstraße	30.000,00
Dezernat I Amt für Bildung und Kultur, Schullandheim Dobbrikow	Fassadenbekleidung des Bungalow 2 im Schullandheim (Naturkabinett)	5.800,00

Dezernat I Amt für Bildung und Kultur, Kreismedienzentrum	Medienaktualisierung, Medienergänzung und -ausbau für die Nutzer des Kreismedienzentrums, insbesondere für die Förderung der Les- und Medienkompetenz	20.000,00
Dezernat I Amt für Bildung und Kultur, Volkshochschule Teltow-Fläming	Projekt zur Bildung eines Netzwerkes und Multiplikatorenschulung - Alpha-Bündnis Teltow-Fläming	17.390,00
Heimatverein Jüterboger Land e. V.	Jüterboger Fürstentag 2015 am 12. September 2015	5.100,00
GEDOK Brandenburg e.V.	AUFBRUCH Interdisziplinäres Kunst- und Beteiligungsprojekt im GEDOK-Haus Rangsdorf	7.000,00
Förderverein Jakobikirche e. V.	Ornament-Rauten-Glasmalerei-Fenster SIII von 1894, Fenstergruppe Empore SW in der Jakobikirche Luckenwalde	6.067,81
RSV Mellensee 08 e. V.	Festveranstaltung - 60 Jahre Sportverein in Mellensee	2.500,00
Kutscherclub e. V.	Anschaffung eines Pony-Trainingswagen-Sportgerät (Kutsche) für die Durchführung des regelmäßigen Fahrunterrichts sowie für den Besuch von Turnierveranstaltungen	8.141,00
Bushido Luckenwalde e. V.	Erneuerung der Mattenfläche	4.200,00
Luckenwalder Sportfüchse e.V.	Kauf von 2 Tischtennisplatten	600,00
SG Stern Luckenwalde e. V.	Anschaffung von 3 Radballrädern	3.458,00
Zellendorfer SV e. V.	Sanierung eines Raumes zur Nutzung als Abstellraum	1.700,00
Unternehmens- und Dienstleistungsservice	Sport- und Fitnessgeräte für Kursangebote sportliche Aktivitäten für Frauen und Mädchen in der Sporthalle Baruth/Mark	686,95
Golf Club Mahlow e. V.	20-jähriges Jubiläum des Golf Club Mahlow e.V.	0,00
SV Schöna-Kolpien e. V.	Anschaffung und Installation einer Tischtennisplatte inkl. Zubehör sowie eines Trampolins für den Außenbereich	4.425,99
TSV Empor Dahme e. V.	Durchführung der Deutschen Einzelmeisterschaft im Kegelbillard	7.970,00
Verein der Freunde der Wirtschaftsjuvenen Teltow-Fläming e. V.	AusbildungsMesse Teltow-Fläming (Ausbildungs- und Bildungsmesse als Kooperationsprojekt der Wirtschaftsjuvenen TF und des Vereins der Freunde der Wirtschaftsjuvenen TF e.V.	975,00
BISAR e. V. Bürgerinitiative für eine S-Bahn Anbindung Rangsdorf	Machbarkeitsstudie zur eingleisigen Verlängerung der S-Bahn-Linie S2 von Blankenfelde nach Dahlewitz	0,00
Volkshochschule Teltow-Fläming	Durchführung von Sprachkursangeboten Deutsch für Flüchtlinge vom 1.7. - 31.8.2015	21.513,25
Summe		316.205,67

3.8 vorläufige Abrechnung der freiwilligen Leistungen 2012

Übersicht freiwillige Leistungen 2012

Produkt	Aufgabe	Ertrag Plan (in €)	Ertrag Ist * (in €)	Aufwand Plan (in €)	Aufwand Ist * (in €)	davon Personal Plan (in €)	davon Personal Ist * (in €)	Zuschuss Plan (in €)	Zuschuss Ist * (in €)	Begründung für die Abweichung	Konsolidierungsempfehlung PWC	Umsetzung des Landkreises
111010	Aufwendungen für partnerschaftliche Beziehungen	-	-	7.500	4.881,53	-	-	7.500	4.881,53	-	Keine Empfehlung	-
111030	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Neujahrsempfang	5.000	5.000,00	17.000	17.061,38	-	-	12.000	12.061,38	-	Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit zur Ausgestaltung von Veranstaltungen der Produkte 111040, 111050 und 111030 sollte auf 12.000 € gesenkt werden.	Die Entwicklung von 2012 zu 2014 zeigt, dass Einsparungen erfolgt sind, ab 2015 weitere Einsparungen beim Neujahrsempfang und Denkmalpflegepreis (alle zwei Jahre)
523010	Öffentlichkeitsarbeit	500	1.626,25	3.000	3.486,80	-	-	2.500	1.860,55	-		
111030	Denkmalpflegepreise	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
111030	Öffentlichkeitsarbeit Tag des Ehrenamtes	-	-	300	740,02	-	-	300	740,02	-		
111040	Ausgestaltung von Veranstaltungen, Herbstkonferenz, Ausstellungen, Netzwerk für Demokratie, Präventionsveranstaltung	-	-	8.000	3.770,44	-	-	8.000	3.770,44	-		

	gegen Gewalt											
111050	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen - zentrale Festveranstaltung Brandenburgische Seniorenwoche und Auszeichnungen und Behinderter- und Skaterfest	-	-	6.300	4.747,74	-	-	6.300	4.747,74	-		
126010	Beschäftigung eines Mitarbeiters für Brandschutzerziehung	-	-	38.840	39.873,74	38.840	39.873,74	38.840	39.873,74	-	Keine Empfehlung	-
126010	Beschäftigung eines Bürgerarbeiters "Brandschutzerziehung und Jugendarbeit präventiv/ aktiv"	-	13.294,35	-	12.711,93	-	12.711,93	-	-	Bürgerarbeit war bei der Planung noch nicht bekannt. Finanzierung über Bundesmittel und zusätzlich über die Wifö ab 02/2012	Keine Empfehlung	-
126010	Zuschüsse an übrige Bereiche/ Feuerwehr-	-	-	3.000	3.000,00	-	-	3.000	3.000,00	-	Keine Empfehlung	-

	verband (Unterstützung Jugendlager)												
243010	Schulswimmen (hier wurde zuvor fälschlicher Weise das Produkt 241010 Schülerbeförderung ausgewiesen)	-	-	32.301	28.183,02	4.221	4.214,98	32.301	28.183,02	Ursprünglicher Planansatz = 24.301 €. Dieser wurde fehlerhaft übernommen.	Keine Empfehlung	-	
243020	Schullandheim	134.300	134.280,70	419.550	409.708,10	268.890	264.446,26	285.250	275.427,40	vorläufiges Ergebnis: Abschreibungen und interne Leistungsverrechnung noch nicht verbucht	Prüfung Trägerwechsel sowie Reduzierung des Standards	-	
252010	Kunst- und Geschichtsschichtswahrung	11.100	12.376,76	253.980	205.552,19	147.790	149.242,64	242.880	193.175,43	vorläufiges Ergebnis: Abschreibungen und interne Leistungsverrechnung noch nicht verbucht	Aufgabenverzicht	-	

252020	Museums- dorf Glas- hütte	145.000	185.296,38	336.320	291.175,52	50.800	51.808,79	191.320	105.879,14	<p>Mehrertrag: Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass einige Grundstücke in ein Erbbaurecht übertragen werden und sich somit die Erträge aus Mieten und Betriebskosten im Jahresverlauf verringern. Dies konnte nicht in vollem Umfang umgesetzt werden, daher die Abweichungen zum Planansatz. Minderaufwendungen: Auf Grund der sehr späten Haushaltsgenehmigung und der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung wurde nur ein Teil der geplanten Maßnahmen durchgeführt.</p>	Keine Empfehlung	-
--------	---------------------------------	---------	------------	---------	------------	--------	-----------	---------	------------	---	------------------	---

263010	Kreismusik- schule	568.150	537.205,02	1.295.030	1.360.534,87	1.142.810	1.205.052,03	726.880	823.329,85	vorläufiges Er- gebnis: Ab- schreibungen noch nicht ver- bucht; Erträge nicht in dem geplanten Um- fang erreicht, weil sich die Landes- zuweisung auf Grund der Ände- rung der Förder- richtlinie bei Talent- und En- sembleförderung reduzierte; Rück- gang der Schü- lerzahl und damit auch Rückgang Unterrichtsge- bühren trotz Erhöhung der Gebühren; Mehr- aufwand bei den Personalkosten, da Haushaltsan- satz gekürzt wurde	Personalre- duzierung	Verweis auf die Auflage 3 Maß- nahmen zur Reduzie- rung des Personal- aufwands
--------	-----------------------	---------	------------	-----------	--------------	-----------	--------------	---------	------------	---	--------------------------	---

271010	Volkshochschule	337.930	403.413,94	776.780	877.029,41	598.100	696.481,16	438.850	473.615,47	Das Aufwandskonto für die Beschäftigungsentgelte steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ertragskonten 271010.431100 und 271010.432100. Im Jahr 2012 wurden ggü. 2011 mehr Unterrichtsstunden durchgeführt, die Nachfrage bei den Teilnehmern ist gestiegen. 2011: 12 000 UE/2012: 13.200 UE. Bei durchschnittlich 19 €/UE ist der Aufwand um 22.800 € gestiegen, der jedoch durch die Erträge gedeckt wurde. Die Erträge aus Teilnehmergebühren stiegen auf 263.423,24 € (Plan 215.000€) Bei der Kurskalkulation besteht die Regel, dass die Honoraraufwendung durch die Teilnehmergebühr gedeckt sein muss. (Deckungsbeitragsrechnung DB 1)	Keine Empfehlung	-
--------	-----------------	---------	------------	---------	------------	---------	------------	---------	------------	---	------------------	---

272010	Kreismedienzentrum	11.550	8.296,61	425.310	470.669,38	300.970	374.482,58	413.760	462.372,77	Erträge (= Zuweisung vom Land) geringer als geplant, weil die Teilnahme an dem vom Land geförderten Projekt aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden konnte; Planansatz Personalaufwand zu gering (wie im Produkt 263010)	Keine Empfehlung	-
272010	Kreisfahrbibliothek	9.350	6.287,73	187.600	381.006,86	-	-	178.250	374.290,76			
272010	Kreisergänzungsbibliothek	1.300	581,02	147.110	52.997,37	-	-	145.810	52.063,17			
272010	Kreisbildstelle	900	1.427,86	90.600	36.665,14	-	-	89.700	36.018,84			
273010	Landwirtschaftsschule	136.030	95.318,36	198.540	137.792,76	147.960	130.884,35	62.510	42.474,40	-	Keine Empfehlung	-
281010	Heimat- und Kulturpflege	10.000	9.996,00	289.310	270.046,21	115.860	142.304,35	279.310	260.050,21	Mehraufwand bei den Personalkosten, da Haushaltsansatz gekürzt wurde.	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 63.000 €	Keine Reduzierung des Transferaufwands
281020	Heimatspflege / Dorfwettbewerb	-	-	45.200	11.593,57	11.740	11.476,79	45.200	11.593,57	Noch keine Abrechnung der internen Leistungsverrechnung erfolgt.	Keine Empfehlung	-

315100	Senioren- betreuung	-	-	67.720	41.680,28	22.050	21.932,10	67.720	41.680,28	-	Grundsätzli- che Reduzie- rung des Ansatzes für Transferauf- wendungen um 50%	-
315600	Förderung Frauen- häuser	50.000	50.000,40	111.820	86.557,95	22.650	22.547,39	61.820	36.557,55	-	Grundsätzli- che Reduzie- rung des Ansatzes für Transferauf- wendungen um 50%	Keine Reduzie- rung des Trans- ferauf- wands, da mit Lan- desmitteln zwei Ein- richtungen bei freien Trägern gefördert werden.
331000	Zuschuss ambulante Dienste	-	-	370.368	391.685,40	22.005	21.953,70	370.368	391.685,40	-		Förderung auch mit Blick auf die zu erbringen- de Ambu- lantisie- rungsquo- te des LK erforder- lich
331000	Förderung soz. An- gelegen- heiten (Kleider- kammer/ Möbelbör- se)	-	-	41.152	43.520,61	2.445	2.439,51	41.152	43.520,61	-	Grundsätzli- che Reduzie- rung des Ansatzes für Transferauf- wendungen um 50%	Der Emp- fehlung wurde entspro- chen und der Ansatz für das Haushalts- jahr 2014 beträgt 5.000 €

342010	Arbeitsmarktpolitik - Umsetzung von Landes-, Bundes- u. kreislichen Arbeitsförderprogrammen	818.000	650.624,89	1.825.510	1.616.008,97	219.110	294.220,57	1.007.510	965.384,08	Nichtanspruchnahme von Fördermitteln, da Wegfall von geförderten Projektstellen. Höhere Personalkosten aufgrund der Übernahme einer Projektmitarbeiterin aus der SWFG (Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung)	Keine Empfehlung	-
343000	Zuschuss an Betreuungsvereine	-	-	5.000	-	-	-	5.000	-	-	Keine Empfehlung	Maßnahme wurde auf Förderung über SGB XII, persönliches Budget umgestellt
367020	Wohnheime für Auszubildende	60.670	95.608,04	191.000	245.724,20	110.310	151.090,61	130.330	150.116,16	vorläufiges Ergebnis: Buchung für die Inanspruchnahme der Rückstellung für ATZ-Verpflichtung noch nicht erfolgt;	Keine Empfehlung	-

										Mehraufwand bei den Personalkosten, da der Haushaltsansatz gekürzt wurde		
414010	Zuwendung für das Netzwerk "Gesunde Kinder"	-	-	70.000	70.000,00	-	-	70.000	70.000,00	-	Aufgabenverzicht	Der Aufgabenverzicht entspricht nicht der Beschlusslage des KT, Programm soll im Interesse der Kindergeundheit unterstützt und durch Sparkassenausschüttung kompensiert werden
414010	Leistungen im Rahmen der Reisemedizin	3.500	3.696,00	6.718	5.678,87	6.718	5.678,87	3.218	1.982,87	-	Keine Empfehlung	-
421010	Sportförderung	100	-	159.920	146.124,28	25.980	46.889,84	159.820	146.124,28	Mehraufwand bei den Personalkosten, da Haushaltsansatz gekürzt wurde	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 20%	Keine Reduzierung des Transferaufwands

511010	Sachbearbeiter Tourismus (Konzeptentwicklung, Planung touristischer Infrastruktur)	-	-	25.860	27.350,64	25.860	27.350,64	25.860	27.350,64	-	Aufgabenverzicht	-
511010	Netzwerk- helfer Tourismus	20.800	20.900,00	43.020	35.028,96	39.740	33.453,05	22.220	14.128,96	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen.
511010	Aufwendungen Flughafen BBI	-	-	20.000	5.920,25	-	-	20.000	5.920,25	-	Keine Empfehlung	-
511050	Aufwendungen Flughafen BER	-	-	-	-	-	-	-	-	freiwillige Leistung im HH-Jahr 2014		
511010	Umgang mit Flug- lärm	-	-	10.000	-	-	-	10.000	-	-		
511010	Bürgerbe- ratung	40.000	12.923,00	48.300	16.154,25	-	-	8.300	3.231,25	-		
511050	Flughafenbelan- ge	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
511010	Flughafenkoordini- ation	-	-	75.810	-	75.810	-	75.810	-	-		
511050	Fluglärm- schutzbeauftragter	100.000	100.000,00	100.000	100.000,00	90.210	92.568,75	6.060	-	-		
511020	Kataster- und Ver- messungswe- sen	2.275.850	2.110.280,28	2.399.340	2.188.363,76	2.088.610	2.050.481,77	123.490	-	Keine freiwillige Aufgabe, gemäß § 27 des Geset-		

										zes über das amtliche Vermessungswesen in Land Brandenburg (Bbg-VermG)		
523010	Öffentlichkeitsarbeit und Zuschüsse im Bereich Denkmalpflege	-	-	4.000	3.486,80	-	-	4.000	3.486,80	-	Keine Empfehlung	-
537020	Zuschüsse an übrige Bereiche	-	-	35.500	35.255,90	-	-	35.256	35.255,90	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen.
537020	Umweltstreife im Umweltamt, Beseitigung illegaler Abfallablagerungen	-	-	36.570	37.572,49	36.570	37.572,49	36.570	37.572,49	-	Aufgabenverzicht	Anteil pflichtiger Zuständigkeit steigt, freiwilliger Anteil nimmt in den nächsten Jahren ab.
537030	Aufwendungen für Unterhaltung Bodenbiologischer Lehrpfad	100	107,00	1.000	684,12	-	-	900	577,12	-	Keine Empfehlung	-
554010	Natura 2000-Gebiete	21.250	-	29.750	-	-	-	8.500	-	Das Projekt wurde nicht ausgeführt, da der Fördermittelan-	Keine Empfehlung	-

										trag abgelehnt wurde.		
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (Grüne Woche)	2.400	2.760,06	6.000	5.001,66	-	-	3.600	2.241,60	-	Keine Empfehlung	-
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (Kreisern-tefest)	-	-	5.000	5.000,00	-	-	5.000	5.000,00	-	Keine Empfehlung	-
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (Rund um die Flämings-Skate e.V.)	-	-	20.000	20.000,00	-	-	20.000	20.000,00	-	Keine Empfehlung	-
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (ProAgro)	-	-	15.000	15.000,00	-	-	15.000	15.000,00	-	Keine Empfehlung	-

555020	Agraraufsicht / Grundstücksverkehr (Kreiswaldbewirtschaftung)	46.100	-	46.100	34.504,79	-	-	-	34.504,79	Keine freiwillige Aufgabe. Aufgrund einer Vereinbarung vom 23.12.2010 hat sich der Landkreis Teltow-Fläming verpflichtet, Waldgestaltungsmaßnahmen im Umfang von 96.154,50 € auf kreiseigenen Flächen als Ersatzleistung für die Flugplatzgesellschaft Schönhausen mbH durchzuführen. Am selben Tag wurde eine Vereinbarung zwischen der Flugplatzgesellschaft und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg geschlossen in	Keine Empfehlung	-
--------	---	--------	---	--------	-----------	---	---	---	-----------	---	------------------	---

										dem die o.g. Vereinbarung eine Grundlage zur Klagerücknahme und Anerkennung von Ersatzmaßnahmen auf kreiseigenen Flächen durch den Landesbetrieb Forst waren.		
555020	Agraraufsicht / Grundstücksverkehr	300	270,25	300	270,25	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	-
561020	Klimaschutz	-	4.059,00	119.750	113.988,89	87.750	101.525,50	119.750	109.929,89	-	Aufgabenverzicht	Kreistagsbeschluss 4-0574/10-III

571010	Zuschuss SWFG mbH	-	-	1.000.000	1.000.000,00	-	-	1.000.000	1.000.000,00	-	Veräußerung bzw. Übertragung der verbleibenden Geschäftsfelder der SWFG unter größtmöglicher Nutzung der möglichen Synergieeffekte (bzgl. Personal) und Senkung der entsprechenden Zuschüsse an die SWFG	Der Empfehlung wurde entsprochen.
571010	Festbetragszuschuss	-	-	154.080	167.316,04	-	-	154.080	167.316,04	-	Keine Empfehlung	-
571010	Zuschuss 3 Kommunal-Kombi-Stellen	-	-	7.920	8.600,35	-	-	7.920	8.600,35	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen.
571010	Zuschuss Deutscher Wandertag	-	-	25.000	27.147,58	-	-	25.000	27.147,58	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen.
571010	Wirtschaftsförderung/ Netzwerk Fachkräftesicherung	-	-	114.940	45.701,43	97.900	44.083,19	114.940,00	45.701,43	-	Keine Empfehlung	-
111300	Zuschuss BADC	-	-	-	3.000,00	-	-	-	3.000,00	-	Keine Empfehlung	-

111300	Zuschuss FGS mbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Die Summe umfasst 735.796,00 € in Form des Zuschusses und 961.474,86 € in Form des Verlustausgleichs.	Senkung der Zuschüsse an die FGS durch Zuschüsse vom Bund bzw. durch Beteiligung der am Flughafen ansässigen Unternehmen bzw. der angrenzenden Gemeinden bis das Unternehmen den Ergebnisausgleich erreicht
571010		-	-	1.770.000	1.697.270,86	-	-	1.770.000	1.697.270,86			
575010	Förderung Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Siehe 571010 Zuschuss SWFG mbH
		4.752.530	4.457.333	13.072.609	12.357.653	5.801.699	6.036.768	8.325.895	7.822.819			

3.9 vorläufige Abrechnung der freiwilligen Leistungen 2014

Übersicht freiwillige Leistungen 2014

Produkt	Aufgabe	Ertrag Plan (in €)	Ertrag Ist * (in €)	Aufwand Plan (in €)	Aufwand Ist * (in €)	davon Personal Plan (in €)	davon Personal Ist * (in €)	Zuschuss Plan (in €)	Zuschuss Ist * (in €)	Begründung für die Abweichung	Konsolidierungsempfehlung PWC	Umsetzung des Landkreises
111010	Aufwendungen für partnerschaftliche Beziehungen	-	-	4.000	1.288,25	-	-	4.000	1.288,25	-	Keine Empfehlung	-
111030	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Neujahrsempfang	5.000	5.000,00	11.000	11.422,51	-	-	6.000	6.422,51	-	Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit zur Ausgestaltung von Veranstaltungen der Produkte 111040, 111050 und 111030 sollte auf 12.000 € gesenkt werden.	Die Entwicklung von 2012 zu 2014 zeigt, dass Einsparungen erfolgt sind, ab 2015 weitere Einsparungen beim Neujahrsempfang und Denkmalpflegepreis (alle zwei Jahre)
523010	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
111030	Denkmalpflegepreise	1.000	1.000,00	1.500	1.084,81	-	-	1.500	-	-		
111030	Öffentlichkeitsarbeit Tag des Ehrenamtes	1.000	1.000	500	-	-	-	500	-	-		
111040	Ausgestaltung von Veranstaltungen, Herbstkonferenz, Ausstellungen,	-	-	6.500	5.560,46	-	-	6.500	5.560,46	-		

	Netzwerk für Demokratie, Präventionsveranstaltung gegen Gewalt											
111050	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen - zentrale Festveranstaltung Brandenburgische Seniorenwoche und Auszeichnungen und Behinderten- und Skaterfest	-	-	3.900	5.690,48	-	-	3.900	5.690,48	-		
126010	Beschäftigung eines Mitarbeiters für Brandschutzerziehung	-	-	41.830	19.376,41	41.830	43.462,77	41.830	43.462,77	-	Keine Empfehlung	-
126010	Beschäftigung eines Bürgerarbeiters "Brandschutzerziehung und Ju-	13.530	13.530,00	12.680	16.433,90	12.680	16.433,90	800	16.433,90	Finanzierung über Bundesmittel und zusätzlich über die Wifö bis 11/2014	Keine Empfehlung	-

	gendarbeit präventiv/ aktiv"											
126010	Zuschüsse an übrige Bereiche/ Feuer- wehrverband (Unter- stützung Jugendla- ger)	-	-	3.000	-	-	-	3.000	-	-	Keine Emp- fehlung	-
243010	Schul- schwim- men (hier wurde zuvor fälschli- cher Wei- se das Produkt 241010 Schüler- beförde- rung aus- gewiesen)	-	-	-	-	-	-	-	-	Die Lei- stung wur- de einge- stellt.	Keine Emp- fehlung	-
243020	Schul- landheim	159.210	147.549,40	417.670	381.196,01	270.500	275.687,35	258.460	233.646,61	*	Prüfung Träger- wechsel sowie Re- duzierung des Stan- dards	-
252010	Kunst- und Ge- schichts- wahrung	800	266,00	258.050	186.052,02	136.390	126.636,19	257.250	185.786,02	*	Aufgaben- verzicht	-

252020	Museumsdorf Glashütte	142.190	34.808,26	364.200	234.516,76	53.790	43.466,75	222.010	-	Keine Angaben, da das Haushaltsjahr 2014 ist noch nicht abgeschlossen ist.	Keine Empfehlung	-
263010	Kreismusikschule	549.700	532.673,74	1.411.670	1.355.428,42	1.238.670	1.253.582,02	861.970	822.754,68	*	Personalreduzierung	Verweis auf die Auflage 3 Maßnahmen zur Reduzierung des Personalaufwands
271010	Volks-hochschule	458.330	527.443,95	867.560	867.683,82	673.520	718.630,63	409.230	340.239,87	*	Keine Empfehlung	-
272010	Kreismedienzentrum	12.050	8.258,79	486.870	501.614,15	361.520	404.094,51	474.820	493.355,36	Die Verteilung der Ist-Erträge und Ist-Aufwendungen auf die drei Aufgaben erst mit dem Jahresabschluss möglich.	Keine Empfehlung	-
272010	Kreisfahrbibliothek	9.850	-	168.750	-	-	-	158.900	-			
272010	Kreisergänzungsbibliothek	1.300	-	184.320	-	-	-	183.020	-			
272010	Kreisbildstelle	900	-	133.800	-	-	-	132.900	-			
273010	Landwirtschaftsschule	122.690	98.011,47	184.530	133.545,69	134.830	127.904,70	61.840	35.534,22	-	Keine Empfehlung	-

281010	Heimat- und Kulturpflege	10.000	9.876,24	288.060	250.923,31	121.540	114.679,81	278.060	241.047,07	*	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 63.000 €	Keine Reduzierung des Transferaufwands
281020	Heimspflege / Dorfwettbewerb	-	-	58.310	17.364,96	12.560	12.195,68	58.310	17.364,96	Noch keine Abrechnung der internen Leistungsverrechnung erfolgt.	Keine Empfehlung	-
315100	Seniorenbetreuung	-	-	68.530	42.361,50	23.420	23.361,50	68.530	42.361,50	-	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 50%	Maßnahme wurde auf Förderung über SGB XII, persönliches Budget umgestellt
315600	Förderung Frauenhäuser	50.000	50.000,00	113.170	88.015,49	24.060	24.015,49	63.170	38.015,49	-	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 50%	Keine Reduzierung des Transferaufwands, da mit Landesmitteln zwei Einrichtungen bei freien Trägern gefördert werden.

331000	Zuschuss ambulante Dienste	-	-	416.745	386.193,60	23.391	23.380,20	416.745	386.193,60	Ursprünglicher Planansatz = 451.594 €. Dieser wurde fehlerhaft übernommen. Die Summe des Planaufwandes erhöht sich insgesamt jedoch nicht, da die Plansumme des Produktes 331000 = 463.050 € nicht überschreitet.	-	Förderung auch mit Blick auf die zu erbringende Ambulanzierungsquote des LK erforderlich
331000	Förderung soz. Angelegenheiten (Kleiderkammer/Möbelbörse)	-	-	46.305	42.910,83	2.599	2.597,44	46.305	42.910,83	Ursprünglicher Planansatz = 46.305 €. Dieser wurde fehlerhaft übernommen. Die Summe des Planaufwandes erhöht	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 50%	Der Empfehlung wurde entsprochen und der Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 5.000 €

										sich insgesamt jedoch nicht, da die Plansumme des Produktes 331000 = 463.050 € nicht überschreitet.		
342010	Arbeitsmarktpolitik - Umsetzung von Landes-, Bundes- u. kreislichen Arbeitsförderprogrammen	659.010	430.543,34	1.075.150	894.033,93	470.310	454.343,89	416.140	463.490,59	Aktueller Ertrag entspricht der Fördermittelnanspruchnahme	Keine Empfehlung	-
343000	Zuschuss an Betreuungsvereine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	-
367020	Wohnheime für Auszubildende	96.400	79.097,88	219.830	216.138,69	121.000	122.254,64	123.430	137.040,81	*	Keine Empfehlung	-

414010	Zuwendung für das Netzwerk "Gesunde Kinder"	-	-	71.924	72.447,62	1.924	2.447,62	71.924	72.447,62	Es erfolgte noch keine weitere Mittelabforderung.	Aufgabenverzicht	Der Aufgabenverzicht entspricht nicht der Beschlusslage des KT, Programm soll im Interesse der Kindergesundheit unterstützt und durch Sparkassenausschüttung kompensiert werden.
414010	Leistungen im Rahmen der Reisedizin	3.500	3.580,00	4.649	4.817,88	4.649	4.817,88	1.149	1.237,88	-	Keine Empfehlung	-
421010	Sportförderung	100	-	176.570	166.604,88	48.900	50.673,15	176.470	166.604,88	*	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 20%	Keine Reduzierung des Transferaufwands
511010	Sachbearbeiter Tourismus (Konzeptentwicklung, Planung touristischer Infrastruktur)	-	-	27.900	28.712,95	27.900	28.712,95	27.900	28.712,95	-	Aufgabenverzicht	-

511010	Netzwerk- helfer Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Aufgaben- verzicht	Der Empfeh- lung wurde entsprochen.
511010	Aufwen- dungen Flughafen BBI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Emp- fehlung	-
511050	Aufwen- dungen Flughafen BER	-	-	20.000	116,62	-	-	20.000	116,62	-		
511010	Umgang mit Flug- lärm	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
511010	Bürgerbe- ratung Flugha- fenbelan- ge	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
511050	Flugha- fenbelan- ge	60.000	24.127	73.400	44.327,39	-	-	13.400	44.327,39	-		
511010	Flugha- fenkoordi- nation	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
511050	Flugha- fenkoordi- nation	-	-	132.696	80.147,12	132.696	94.153,31	132.696	80.147,12	-		
511050	Fluglärm- schutzbe- auftragter	106.000	106.000,00	109.004	65.853,42	92.304	65.482,58	2.184	-	-		
511020	Kataster- und Ver- mes- sungswe- sen	2.069.100	2.274.856,02	2.231.390	2.212.755,37	1.971.030	2.146.877,19	162.290	-	Keine freiwillige Aufgabe, gemäß § 27 des Gesetzes über das amtliche Vermes- sungswe- sen im Land Branden- burg (Bbg- VermG).	Keine Emp- fehlung	-

										Somit entfällt die freiwillige Aufgabe in der Übersicht 2015.		
523010	Öffentlichkeitsarbeit und Zuschüsse im Bereich Denkmalpflege	-	-	14.000	11.992,51	-	-	14.000	11.992,51	bisher keine Anordnungen, Zuwendungsbescheide zwar erlassen, aber Mittelanforderung erst mit Vorlage des Verwendungsnachweises möglich	Keine Empfehlung	-
537020	Zuschüsse an übrige Bereiche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen.

537020	Umweltstreife im Umweltamt, Beseitigung illegaler Abfallablagerungen	-	-	31.392	40.414,04	31.392	40.414,04	31.392	40.414,04	-	Aufgabenverzicht	Anteil pflichtiger Zuständigkeit steigt, freiwilliger Anteil nimmt in den nächsten Jahren ab.
537030	Aufwendungen für Unterhaltung Bodenbiologischer Lehrpfad	100	4,45	1.000	996,17	-	-	900	-	Pflege des Lehrpfades soll durch eine MAE-Stelle erfolgen, Stelle wird ab 01.09.14 besetzt	Keine Empfehlung	-
554010	Natura 2000-Gebiete	-	-	-	-	-	-	-	-	Das Projekt wurde bereits 2012 nicht ausgeführt, da der Fördermittelantrag abgelehnt wurde.	Keine Empfehlung	-
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (Grüne Woche)	2.600	2.925,00	6.000	3.864,54	-	-	3.400	939,54	-	Keine Empfehlung	-
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung	-	-	5.000	5.000,00	-	-	5.000	-	-	Keine Empfehlung	-

	(Kreisern- tefest)											
555010	Agrarför- derung / ländl. Entwick- lung (Rund um die Flä- ming- Skate e.V.)	-	-	20.000	20.000,00	-	-	20.000	10.000,00	Zahlung der Rest- summe erfolgt Ende Juli	Keine Emp- fehlung	-
555010	Agrarför- derung / ländl. Entwick- lung (ProAgro)	-	-	10.000	10.000,00	-	-	10.000	10.000,00	-	Keine Emp- fehlung	-

555020	Agraraufsicht / Grundstücksverkehr (Kreiswaldbewirtschaftung)	54.120	37.680,25	43.400	27.007,93	-	-	-	-	<p>Keine freiwillige Aufgabe. Aufgrund einer Vereinbarung vom 23.12.2010 hat sich der Landkreis Teltow-Fläming verpflichtet, Waldgestaltungsmaßnahmen im Umfang von 96.154,50 € auf kreiseigenen Flächen als Ersatzleistung für die Flugplatzgesellschaft Schönhausen mbH durchzuführen. Am selben Tag wurde eine Vereinbarung zwischen der Flugplatzgesellschaft</p>	Keine Empfehlung	-
--------	---	--------	-----------	--------	-----------	---	---	---	---	--	------------------	---

										<p>und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg geschlossen in dem die o.g. Vereinbarung eine Grundlage zur Klagerücknahme und Anerkennung von Ersatzmaßnahmen auf kreiseigenen Flächen durch den Landesbetrieb Forst waren. Aufgrund Bürgerarbeit ist der Ertrag höher als die Aufwendungen. Im Jahr 2015 gleicht. Somit entfällt die freiwillige Aufgabe in der Übersicht 2015.</p>		
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

555020	Agraraufsicht / Grundstücksverkehr	300	259,00	300	259,00	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	-
561020	Klimaschutz	3.900	2.568,41	107.750	130.986,47	87.750	110.968,47	103.850	128.418,06	-	Aufgabenverzicht	Kreistagsbeschluss 4-0574/10-III
571010	Zuschuss SWFG mbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Veräußerung bzw. Übertragung der verbleibenden Geschäftsfelder der SWFG unter größtmöglicher Nutzung der möglichen Synergieeffekte (bzgl. Personal) und Senkung der entsprechenden Zuschüsse an die SWFG	Der Empfehlung wurde entsprochen.
571010	Festbetragszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	-
571010	Zuschuss 3 Kommunal-Kombi-Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen.

571010	Zuschuss Deutscher Wandertag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen.
571010	Wirtschaftsförderung/ Netzwerk Fachkräftesicherung	13.866	4.693,94	301.670	200.149,78	179.430	127.803,67	187.100	195.455,84	-	Keine Empfehlung	-
111300	Zuschuss BADC	-	-	5.000	5.000,00	-	-	5.000	5.000,00	-	Keine Empfehlung	-
111300	Zuschuss FGS mbH	-	-	676.820	602.849	-	-	676.818	602.849	-	Senkung der Zuschüsse an die FGS durch Zuschüsse vom Bund bzw. durch Beteiligung der am Flughafen ansässigen Unternehmen bzw. der angrenzenden Gemeinden bis das Unternehmen den Ergebnisausgleich erreicht	
571010		-	-	-	-	-	-	-	-	-		
575010	Förderung Tourismus	40.300	37.984,03	441.290	385.662,03	152.600	156.396,86	400.990	347.678,00	-	Siehe 571010 Zuschuss SWFG mbH	
		4.580.676	4.396.057	10.829.315	9.751.793	6.453.185	6.615.475	6.150.763	5.304.941			

* Eine deutliche Über- oder Untererfüllung je Aufgabe ist derzeit nicht erkennbar. Das gilt auch für die Produkte 367020 und 421010, welche Jahresanordnungen enthalten. Im 2. Halbjahr wird mit einem Mehrbedarf zu rechnen sein, da die Planansätze der Personalaufwendungen nur eine Tarifierhöhung von 1,5 % ab März 2014 berücksichtigen und die Tarifabschlüsse für das Jahr 2015 einen Abschluss von 3,0 % Steigerung ergaben.

3.10 vorläufige Abrechnung der freiwilligen Leistungen 2015

Produkt	Aufgabe	Ertrag Plan	Ertrag Ist *	Aufwand Plan	Aufwand Ist *	davon Personal Plan	davon Personal Ist *	Zuschuss Plan	Zuschuss Ist *	Begründung bei wesentlichen Abweichungen	Konsolidierungsempfehlung PWC	Umsetzung des Landkreises
		-alle Angaben in EUR-										
111010	Aufwendungen für partnerschaftliche Beziehungen	-	-	4.000	1.288	-	-	4.000	1.288	Wirtschaftswache gemäß Arbeitsplan im 2. Halbjahr 2015	Keine Empfehlung	-
111030	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Neujahrsempfang	5.000	5.000	11.000	10.279	-	-	6.000	5.279	-	Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit zur Ausgestaltung von Veranstaltungen der Produkte 111040, 111050 und 111030 sollte auf 12.000 € gesenkt werden.	Die Entwicklung von 2012 zu 2014 zeigt, dass Einsparungen erfolgt sind. Ab 2015 sind weitere Einsparungen beim Neujahrsempfang und dem Denkmalpflegepreis (alle zwei Jahre) vorgesehen.
523010	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
111030	Denkmalpflegepreise	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
111030	Öffentlichkeitsarbeit Tag des Ehrenamtes	1.000	-	1.000	-	-	-	-	-	-		
111040	Ausgestaltung von Veranstaltungen, Herbstkonferenz, Ausstellungen, Netzwerk für Demokratie, Präventionsveranstaltung gegen Gewalt	-	-	6.500	1.572,00	-	-	6.500	1.572	es werden ständig neue Finanzierungsformen erschlossen		

111050	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen - zentrale Festveranstaltung Brandenburgische Seniorenwoche und Auszeichnungen und Behinderten- und Skaterfest	-	-	3.900	2.597	-	-	3.900	2.597	-		
126010	Beschäftigung eines Mitarbeiters für Brandschutzerziehung	-	-	45.715	38.096	45.715	38.096	45.715	38.096	-	Keine Empfehlung	-
126010	Beschäftigung eines Bürgerarbeiters "Brandschutzerziehung und Jugendarbeit präventiv/ aktiv"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die Stelle ist zum Jahresende 2014 ausgelaufen und wird nicht wiederbesetzt.
126010	Zuschüsse an übrige Bereiche/ Feuerwehrverband (Unterstützung Jugendlager)	-	-	3.000	1.500	-	-	3.000	1.500	-	Keine Empfehlung	-
243010	Schulschwimmen (hier wurde zuvor fälschlicher Weise das Produkt 241010 Schülerbeförderung ausgewiesen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.
243020	Schullandheim	159.210	116.827	429.650	225.457	282.120	133.207	270.440	108.630	-	Prüfung Trägerwechsel sowie Reduzierung des Standards	-
252010	Kunst- und Geschichtswahrung	800	-	245.510	101.380	140.770	67.973	244.710	101.380	-	Aufgabenverzicht	-
252020	Museumsdorf	142.180	154.621	551.620	111.400	48.520	23.688	409.440	-	-	Keine Empfehlung	-

	Glashütte								43.221		fehlung	
263010	Kreismusikschule	547.090	511.332	1.419.850	728.053	1.254.270	647.798	872.760	216.721	-	Personalreduzierung	-
271010	Volkshochschule	481.280	390.000	913.880	554.821	677.510	429.603	432.600	164.821	-	Keine Empfehlung	-
272010	Kreismedienzentrum	36.450	71.999	521.260	330.145	372.480	192.400	484.810	258.146	-	Keine Empfehlung	-
273010	Landwirtschaftsschule	137.170	28.658	174.960	77.497	150.240	71.159	37.790	48.839	Lehrgänge fanden bis Juni 2015 statt. Maßnahmen werden daher momentan noch abgerechnet und die Mittel abgefordert.	Keine Empfehlung	-
281010	Heimat- und Kulturpflege	10.000	681	185.880	92.388	125.690	55.555	175.880	91.707	-	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 63.000 €	Keine Reduzierung des Transferaufwandes aber Finanzierung über MBS-Aus-schüttung im Produkt 612020
281020	Heimatspflege / Dorfwettbewerb	-	-	24.270	6.120	12.750	5.960	24.270	6.120	Noch keine Ist-Verbuchung der internen Leistungsverrechnung, dadurch fehlen im vorl. Ist des Aufwandes u. a. 11.220	Keine Empfehlung	-

										€.		
315100	Seniorenbetreuung	-	-	32.290	11.328	23.960	11.321	32.290	11.328	-	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 50%	Maßnahme wurde auf Förderung über SGB XII, persönliches Budget umgestellt
315600	Förderung Frauenhäuser	50.000	62.500	96.950	81.895	24.060	11.639	46.950	19.395	-	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 50%	Keine Reduzierung des Transferaufwandes, da mit Landesmitteln zwei Einrichtungen bei freien Trägern gefördert werden.
331000	Förderung soz. Angelegenheiten (Kleiderkammer/ Möbelbörse)	-	-	17.942	13.848	2.662	1.259	17.942	13.848	-	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 50%	Der Empfehlung wurde entsprochen.
342010	Arbeitsmarktpolitik - Umsetzung von Landes-, Bundes- und kreislichen Arbeitsförder-	217.780	116.282	650.740	330.323	385.270	141.371	432.960	214.041	-	Keine Empfehlung	-

	programmen											
343000	Zuschuss an Betreuungsvereine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.
367020	Wohnheime für Auszubildende	96.040	86.848	224.480	141.060	125.610	59.005	128.440	54.212	-	Keine Empfehlung	-
414010	Zuwendung für das Netzwerk "Gesunde Kinder"	-	-	71.924	1.377	1.924	1.377	71.924	1.377	-	Aufgabenverzicht	Der Aufgabenverzicht entspricht nicht der Beschlusslage des KT. Das Programm soll im Interesse der Kindergesundheit unterstützt und durch alternative Finanzierungsformen kompensiert werden.
414010	Leistungen im Rahmen der Reisedizin	3.500	3.679	4.649	3.874	4.649	3.874	1.149	195	-	Keine Empfehlung	-

421010	Sportförderung	100	-	141.540	108.165	50.700	25.858	141.440	108.165	-	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 20%	Keine Reduzierung des Transferaufwandes aber Finanzierung über MBS-Aus-schüttung im Produkt 612020
511010	Sachbearbeiter Tourismus (Konzeptentwicklung, Planung touristischer Infrastruktur)	-	-	28.887	24.073	28.887	24.073	28.887	24.073	-	Aufgabenverzicht	-
511010	Netzwerkhelfer Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen. Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.
511010	Aufwendungen Flughafen BBI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	-
511050	Aufwendungen Flughafen BER	-	-	8.000	-	-	-	8.000	-	-		
511010	Umgang mit Fluglärm	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
511010	Bürgerberatung Flughafenbelange	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
511050	Bürgerberatung Flughafenbelange	287.500	81.830	287.500	239.583	-	-	-	-	31.343		
511010	Flughafenkoordination	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
511050	fälschlicher Ausweis laut HSK-Aufstellung 2015 (entfällt)	-	-	131.196	-	131.196	-	131.196	-	-		

	Flughafenkoordination korrigierter Ausweis Plan/ vorl. Ist 2015	-	-	98.200	81.833	98.200	64.092	98.200	81.833	-		
511050	FluglärmSchutzbeauftragter	106.480	106.000	106.480	88.733	67.427	43.247	-	-17.267	-		
523010	Öffentlichkeitsarbeit und Zuschüsse im Bereich Denkmalpflege	-	-	54.000	10.462	-	-	54.000	10.462	-	Keine Empfehlung	-
537020	Zuschüsse an übrige Bereiche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen. Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.
537020	Umweltstreife im Umweltamt, Beseitigung illegaler Abfallablagerungen	-	-	41.591	34.659	41.591	34.659	41.591	34.659	-	Aufgabenverzicht	freiwilliger Anteil nicht mehr gegeben (Aufgabenverlagerung/ Reduzierung)
537030	Aufwendungen für Unterhaltung Bodenbiologischer Lehrpfad	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	-
554010	Natura 2000-Gebiete	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.

555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (Grüne Woche)	2.800	3.174	6.000	3.966	-	-	3.200	792	Aufwand ist abhängig von den Standge- bühren der Grünen Woche. Diese wer- den dem LK TF erst im Dezember mitgeteilt.	Keine Emp- fehlung	-
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (Kreiserntefest)	-	-	5.000	-	-	-	5.000	-	2015 findet kein Kreis- erntefest statt, da sich weder eine Stadt noch eine Gemeinde bereit er- klärt hat dieses aus- zurichten.	Keine Emp- fehlung	-
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (Rund um die Flä- ming-Skate e.V.)	-	-	20.000	20.000	-	-	20.000	20.000	-	Keine Emp- fehlung	-
555010	Agrarförde- rung/ländl. Ent- wicklung (ProAgro)	-	-	10.000	10.000	-	-	10.000	10.000	-	Keine Emp- fehlung	-
555020	Agraraufsicht / Grundstücksver- kehr	300	259	300	259	-	-	-	-	-	Keine Emp- fehlung	-
561020	Klimaschutz	-	-	103.750	88.812	97.048	80.873	103.750	88.812	-	Aufgaben- verzicht	Kreistagsbe- schluss 4- 0574/10-III

571010	Zuschuss SWFG mbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Veräußerung bzw. Übertragung der verbleibenden Geschäftsfelder der SWFG unter größtmöglicher Nutzung der möglichen Synergieeffekte (bzgl. Personal) und Senkung der entsprechenden Zuschüsse an die SWFG	Der Empfehlung wurde entsprochen.
571010	Festbetragszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.
571010	Zuschuss 3 Kommunal-Kombi-Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen. Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.

571010	Zuschuss Deutscher Wandertag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen. Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.
571010	Wirtschaftsförderung/ Netzwerk Fachkräftesicherung fälschlicher Ausweis laut HSK-Aufstellung 2015	-	-	249.120	-	97.048	-	249.120	-	-	Keine Empfehlung	Die Projekte sind zum Ende des Jahres 2014 ausgelaufen. Aus diesem Grund kann kein Planertrag für 2015 angegeben werden.
	Wirtschaftsförderung gesamt korrigierter Ausweis Plan/ vorl. Ist 2015	6.500	-	250.620	157.855	132.920	87.634	244.120	157.855	Bei HSK-Erstellung zur HH-Planung 2015 wurden die Plandaten nicht korrekt ausgewiesen. Dies musste korrigiert werden. Das gesamte Produkt Wirtschaftsförderung stellt eine freiwillige Aufgabe dar.		

111300	Zuschuss BADC	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die freiwillige Leistung ist vom HH-Jahr 2014 zum HH-Jahr 2015 weggefallen.
111300	Zuschuss FGS mbH	-	-	662.370	233.484	-	-	662.370	233.484	Auszahlung 1. Rate des Zuschusses im Juni 2015. Die Auszahlung der 2. Rate des Zuschusses i. H. v. 233.484 € ist erst für April 2016 geplant. (zzgl. der Differenz aus gezahltem Verlustausgleich 2014 und Ergebnis 2014 nach Bestätigung des JA 2014.	Senkung der Zuschüsse an die FGS durch Zuschüsse vom Bund bzw. durch Beteiligung der am Flughafen ansässigen Unternehmen bzw. der angrenzenden Gemeinden bis das Unternehmen den Ergebnisausgleich erreicht.	Der Zuschuss an die FGS war im HH-Jahr 2012 noch dem Produkt 571010 "Wirtschaftsförderung" zugeordnet.
571010		-	-	-	-	-	-	-	-			
575010	Förderung Tourismus	33.900	33.288	450.160	290.891	158.550	74.975	416.260	257.603	-	Siehe 571010 Zuschuss SWFG mbH	
		2.325.080	1.772.719	7.915.368	4.257.574	4.353.523	2.330.696	5.590.288	2.297.000			

3.11 Übersicht der freiwilligen Leistungen 2016

Übersicht der freiwillige Leistungen 2016

Produkt	Aufgabe	Ertrag Plan	Aufwand Plan	davon Personal Plan	Zuschuss Plan	Konsolidierungsempfehlung PWC	Umsetzung des Landkreises
		-alle Angaben in EUR-					
111010	Aufwendungen für partnerschaftliche Beziehungen	-	4.000	-	4.000	Keine Empfehlung	-
111030	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Neujahrsempfang	5.000	12.000	-	7.000	Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit zur Ausgestaltung von Veranstaltungen der Produkte 111040, 111050 und 111030 sollte auf 12.000 € gesenkt werden.	Die Entwicklung von 2012 zu 2014 zeigt, dass Einsparungen erfolgt sind. Ab 2015 sind weitere Einsparungen beim Neujahrsempfang und dem Denkmalpflegepreis (alle zwei Jahre) vorgesehen.
523010	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-		
111030	Denkmalpflegepreise	1.000	1.000	-	-		
111030	Öffentlichkeitsarbeit Tag des Ehrenamtes	1.000	1.000	-	-		
111040	Ausgestaltung von Veranstaltungen, Herbstkonferenz, Ausstellungen, Netzwerk für Demokratie, Präventionsveranstaltung gegen Gewalt	-	6.500	-	6.500		
111050	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen - zentrale Festveranstaltung Brandenburgische Seniorenwoche und Auszeichnungen und Behinderten- und Skaterfest	-	3.900	-	3.900		

126010	Beschäftigung eines Mitarbeiters für Brandschutzerziehung	-	47.713	47.713	47.713	Keine Empfehlung	-
126010	Beschäftigung eines Bürgerarbeiters "Brandschutzerziehung und Jugendarbeit präventiv/aktiv"	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die Stelle ist zum Jahresende 2014 ausgelaufen und wird nicht wiederbesetzt.
126010	Zuschüsse an übrige Bereiche/Feuerwehrverband (Unterstützung Jugendlager)	-	3.000	-	3.000	Keine Empfehlung	-
243010	Schulschwimmen (hier wurde zuvor fälschlicher Weise das Produkt 241010 Schülerbeförderung ausgewiesen)	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.
243020	Schullandheim	159.210	431.970	290.240	272.760	Prüfung Trägerwechsel sowie Reduzierung des Standards	-
252010	Kunst- und Geschichtswahrung	800	222.430	144.240	221.630	Aufgabenverzicht	-
252020	Museumsdorf Glashütte	165.210	340.830	40.420	175.620	Keine Empfehlung	-
263010	Kreismusikschule	573.660	1.411.930	1.265.000	838.270	Personalreduzierung	-
271010	Volkshochschule	553.610	902.740	693.260	349.130	Keine Empfehlung	-
272010	Kreismedienzentrum	35.450	533.980	386.230	498.530	Keine Empfehlung	-

273010	Landwirtschaftsschule	153.160	178.890	153.140	25.730	Keine Empfehlung	-
281010	Heimat- und Kulturpflege	10.000	186.950	126.940	176.950	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 63.000 €	Keine Reduzierung des Transferaufwandes aber Finanzierung über MBS-Aus-schüttung im Produkt 612020
281020	Heimatpflege / Dorfwettbewerb	-	23.700	13.060	23.700	Keine Empfehlung	-
315100	Seniorenbetreuung	-	33.280	24.600	33.280	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 50%	Maßnahme wurde auf Förderung über SGB XII, persönliches Budget umgestellt
315600	Förderung Frauenhäuser	62.500	114.000	25.300	51.500	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 50%	Keine Reduzierung des Transferaufwandes, da mit Landesmitteln zwei Einrichtungen bei freien Trägern gefördert werden.

331000	Förderung soz. Angelegenheiten (Kleiderkammer/ Möbelbörse)	-	18.184	1.818	18.184	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 50%	Der Empfehlung wurde entsprochen.
342010	Arbeitsmarktpolitik - Umsetzung von Landes-, Bundes- und kreislichen Arbeitsförderprogrammen	622.890	776.860	494.230	153.970	Keine Empfehlung	-
343000	Zuschuss an Betreuungsvereine	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.
367020	Wohnheime für Auszubildende	86.040	217.020	128.690	130.980	Keine Empfehlung	-

414010	Zuwendung für das Netzwerk "Gesunde Kinder"	-	72.559	2.559	72.559	Aufgabenverzicht	Der Aufgabenverzicht entspricht nicht der Beschlusslage des KT. Das Programm soll im Interesse der Kindergesundheit unterstützt und durch alternative Finanzierungsformen kompensiert werden.
414010	Leistungen im Rahmen der Reisemedizin	3.500	4.649	4.649	1.149	Keine Empfehlung	-
421010	Sportförderung	100	147.950	55.850	147.850	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 20%	Keine Reduzierung des Transferaufwandes aber Finanzierung über MBS-Ausschüttung im Produkt 612020
511010	Sachbearbeiter Tourismus (Konzeptentwicklung, Planung touristischer Infrastruktur)	-	30.114	30.114	30.114	Aufgabenverzicht	-

511010	Netzwerkhelfer Tourismus	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen. Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.
511010	Aufwendungen Flughafen BBI	-	-	-	-	Keine Empfehlung	-
511050	Aufwendungen Flughafen BER	-	8.000	-	8.000		
511010	Umgang mit Fluglärm	-	-	-	-		
511010	Bürgerberatung Flughafenbe- lange	-	-	-	-		
511050		300.000	300.000	87.410	-		
511050	Flughafenkoordination	-	118.870	108.690	118.870		
511050	Fluglärmenschutzbeauftragter	106.000	106.000	92.800	-		
523010	Öffentlichkeitsarbeit und Zuschüsse im Bereich Denkmalpflege	-	4.000	-	4.000	Keine Empfehlung	-
537020	Zuschüsse an übrige Bereiche	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen. Die frei-willige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.

537020	Umweltstreife im Umweltamt, Beseitigung illegaler Abfallablagerungen	-	42.683	42.683	42.683	Aufgabenverzicht	freiwilliger Anteil nicht mehr gegeben (Aufgabenverlagerung/ Reduzierung)
537030	Aufwendungen für Unterhaltung Bodenbiologischer Lehrpfad	100	100	-	-	Keine Empfehlung	Bereitstellung und Verkauf der Broschüren zum Boden-Geopfad in Klausdorf/ Sperenberg
554010	Natura 2000-Gebiete	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (Grüne Woche)	2.800	6.000	-	3.200	Keine Empfehlung	-
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (Kreiserntefest)	-	5.000	-	5.000	Keine Empfehlung	-
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (Rund um die Fläming-Skate e.V.)	-	20.000	-	20.000	Keine Empfehlung	-
555010	Agrarförderung/ländl. Entwicklung (ProAgro)	-	10.000	-	10.000	Keine Empfehlung	-
555020	Agraraufsicht / Grundstücksverkehr	300	300	-	-	Keine Empfehlung	-

561020	Klimaschutz	-	109.707	99.707	109.707	Aufgabenverzicht	Personal- und Sachkosten Kreistagsbeschluss 4-0574/10-III; Kostendämpfung in A 40 durch Schulprojekt
571010	Zuschuss SWFG mbH	-	-	-	-	Veräußerung bzw. Übertragung der verbleibenden Geschäftsfelder der SWFG unter größtmöglicher Nutzung der möglichen Synergieeffekte (bzgl. Personal) und Senkung der entsprechenden Zuschüsse an die SWFG	Der Empfehlung wurde entsprochen.
571010	Festbetragszuschuss	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.

571010	Zuschuss 3 Kommunal-Kombi-Stellen	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen. Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.
571010	Zuschuss Deutscher Wandertag	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen. Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.
571010	Wirtschaftsförderung	-	300.610	188.300	300.610	Keine Empfehlung	-
111300	Zuschuss BADC	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die freiwillige Leistung ist vom HH-Jahr 2014 zum HH-Jahr 2015 weggefallen.

111300	Zuschuss FGS mbH	-	627.240	-	627.240		
571010		-	-	-	-	Senkung der Zuschüsse an die FGS durch Zuschüsse vom Bund bzw. durch Beteiligung der am Flughafen ansässigen Unternehmen bzw. der angrenzenden Gemeinden bis das Unternehmen den Ergebnisausgleich erreicht.	Der Zuschuss an die FGS war im HH-Jahr 2012 noch dem Produkt 571010 "Wirtschaftsförderung" zugeordnet.
575010	Förderung Tourismus	33.900	417.190	125.510	383.290	Siehe 571010 Zuschuss SWFG mbH	
		2.876.230	7.802.849	4.673.154	4.926.619		

3.11.1 Übersicht der freiwilligen Leistungen 2016

Übersicht freiwillige Aufgaben 2016							
(Aufgaben, bei denen die Kommune sowohl über das "Ob" als auch über das "Wie" der Erledigung entscheiden kann)							
Produkt	Aufgabe	Planansätze				Konsolidierungsempfehlung PWC	Umsetzung des Landkreises
		Ertrag	Aufwand	davon Personal	Zuschuss		
		-alle Angaben in EUR-					
511010	Sachbearbeiter Tourismus (Konzeptentwicklung, Planung touristischer Infrastruktur)	-	30.114	30.114	30.114	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde nicht gefolgt. Das Leitbild des LK TF (Pkt. 2) sieht vor, die touristischen Netze fortwährend zu optimieren. Bestandteil dessen ist, die Konzeptentwicklung und Planung der touristischen Infrastruktur (derzeit die Überarbeitung des Radwegekonzeptes des LK in Zusammenarbeit mit den Kommunen). Der Tourismus ist für den LK TF von besonderer Bedeutung, insbesondere im ländlichen Raum. Daher werden Erhalt und Entwicklung der Infrastruktur auch in Zukunft gefördert.
	Summe	-	30.114	30.114	30.114		

3.11.2 Übersicht über den Verzicht auf Erträge 2016

Übersicht Verzicht auf Erträge 2016

Lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Begründung für Verzicht	Planansatz Ertrag (in €)	Konsolidierungspotential ¹ (in €)
1.	241010	Schülerbeförderung	Der Kreistag hat am 14.07.2008 die Aufhebung der Elternbeiträge an der Schülerbeförderung beschlossen. Das Konsolidierungspotenzial berechnet sich nach den vor dem 01.08.2008 geltenden Festlegungen in der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises.	0	267.420
Gesamt					267.420

3.12 vorläufige Übersicht der Mehrerträge des Haushaltsjahres 2015

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2015	gebuchte Werte - Betrag in € -	Mehrertrag (Differenz zwischen fortge. Ansatz und gebuchtem Wert) -Betrag in €-	davon Anteil zweckgebundener Mehrertrag -Betrag in €-	davon Anteil nicht zweckgebundener, nicht benötigter Mehrertrag -Betrag in €-	Der Mehrertrag kann für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet werden. (Zutreffendes bitte ankreuzen. Wenn nein, bitte Begründung angeben.)		
									ja	nein	Begründung
111030	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	414600	Zuschüsse von MBS in Potsdam	5.000	6.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00	-	x	Sponsoring-Mittel dürfen nicht zum Abbau von Mehrbeträgen genutzt werden, sondern werden zweckgebunden eingesetzt.
111070	Zentrale Dienstleistungen	441120	Erstattungen von Betriebskosten	7.000	10.613,56	3.613,56	0,00	3.613,56	-	x	Die Erträge aus Betriebskostenerstattungen sollten am Ende des Jahres überprüft werden. Da im laufenden Jahr noch Wertänderungen möglich sind.
111070	Zentrale Dienstleistungen	441130	Erträge Vermietung Kreishaus	20.000	20.400,56	400,56	0,00	400,56	x	-	-

111070	Zentrale Dienstleistungen	446100	Erträge aus Verwaltungsaufwendungen	0	176,15	176,15	176,15	0,00	-	x	HH-Planung erfolgt abgerundet auf volle Zehner auf Grund des Vorsichtigkeitsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
111070	Zentrale Dienstleistungen	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	10.640	10.648,56	8,56	8,56	0,00	-	x	HH-Planung erfolgt abgerundet auf volle Zehner auf Grund des Vorsichtigkeitsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.

111070	Zentrale Dienstleistungen	448800	Erstattungen von Versicherungen	10.000	12.987,12	2.987,12	2.987,12	0,00	-	x	Die Mehrerträge resultieren aus der Erstattung von Versicherungen z. B. für Kasko- oder Unwetterschäden. Diese werden nachträglich dem entsprechenden Fachamt zugeordnet.
111070	Zentrale Dienstleistungen	459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0	20,00	20,00	0,00	20,00	x	-	Verkauf von Archivboxen etc.
111070	Zentrale Dienstleistungen	459200	Periodenfremde ordentliche Erträge	0	655,43	655,43	0,00	655,43	x	-	-
111100	Kasse und Vollstreckung	456210	Erträge aus kreiseigenen Vollstreckungsfällen	55.000	95.221,47	40.221,47	0,00	40.221,47	x	-	-
111100	Kasse und Vollstreckung	461704	Zinserträge Spendenkonto MBS	0	0,14	0,14	0,00	0,14			Korrekturen Spendenkonto
111120	Personalangelegenheiten	448101	Erstattungen Personalkosten Schwerbehinderte Menschen SGB (III)	0	3.445,21	3.445,21	3.445,21	0,00	-	x	Zweckgebundene Personalkosten-erstattungen.

111190	Grundstücksangelegenheiten	441100	Erträge aus Mieten / Pachten	140.000	146.045,08	6.045,08	0,00	6.045,08	x	-	-
111190	Grundstücksangelegenheiten	441120	Erstattungen von Betriebskosten	120.000	145.881,72	25.881,72	0,00	25.881,72	-	x	Die Erträge aus Betriebskostenerstattungen sollten am Ende des Jahres überprüft werden. Da im laufenden Jahr noch Wertänderungen möglich sind.
111200	Immobilien- und Grundstücksverkehr	431100	Erträge aus Verwaltungsgebühren	35.000	42.515,77	7.515,77	0,00	7.515,77	x	-	-
122010	Allgemeinordnungsrechtliche Angelegenheiten	431100	Erträge aus Verwaltungsgebühren	0	40,00	40,00	40,00	0,00	-	x	Durch die Zusammenlegung zweier Produkt wurde der Planansatz i. H. v. 300 € in der Planung nicht berücksichtigt.
122020	Gewerbeangelegenheiten	446110	Erträge aus Kostenerstattung d. Ersatzvornahme Schornsteinfeger	2.000	2.231,95	231,95	231,95	0,00	-	x	Zweckgebunden mit den Aufwendungen für die Ersatzvornahmen.

122030	Jagd und Fischerei	431100	Erträge aus Verwaltungsgebühren für Jagdscheine	15.000	19.207,93	4.207,93	4.207,93	0,00	-	x	Die Mehrerträge werden an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg abgeführt.
122030	Jagd und Fischerei	431110	Erträge aus Verwaltungsgebühren der Fischereibehörde	7.500	33.646,22	26.146,22	26.146,22	0,00	-	x	Die Mehrerträge werden an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg abgeführt.
122040	Ausländerangelegenheit und Asylverfahren	448101	Erstattungen Personalkosten Schwerbehinderte Menschen SGB (III)	0	10.440,00	10.440,00	10.440,00	0,00	-	x	Zweckgebundene Personalkosten-erstattungen.
122040	Ausländerangelegenheit und Asylverfahren	448102	Erstattungen Sachkosten schwerbehinderte Menschen SGB (III)	0	2.407,13	2.407,13	2.407,13	0,00	-	x	Zweckgebundene Sachkosten-erstattungen.
122050	Staatsangehörigkeits- und Einbürger-	431100	Erträge aus Verwaltungsgebühren	10.000	10.555,00	555,00	0,00	555,00	x	-	-

	rungs- verfahren										
122070	Fahrer- laubnis- und Fahr- schulwe- sen	446100	Erträge aus Verwal- tungsauf- wendungen	0	0,17	0,17	0,00	0,17	-	x	Erstattung pri- vater Handy- gebühren durch die Nutzung von Diensthan- dys; Deckung der entspre- chenden Auf- wendungen.
122070	Fahrer- laubnis- und Fahr- schulwe- sen	448800	Erstattungen von Ge- richts- und Gutachter- kosten	200	401,38	201,38	0,00	201,38	x	-	-
122070	Fahrer- laubnis- und Fahr- schulwe- sen	456110	Erträge aus Zwangsgel- dern	500	4.000,00	3.500,00	3.500,00	0,00	-	x	Die Zwangs- geld- festsetzung beruht auf § 30 VwVGBbg.
122080	Kraftfahr- zeug- zulassung	441100	Erträge aus Mieten / Pachten	12.000	19.098,00	7.098,00	0,00	7.098,00	x	-	Vermietung Außenstelle KFT-Zulassung Beelitzer Tor; neue Mietver- träge ab 01.10.2015
122080	Kraftfahr- zeug- zulassung	442300	Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/ fertigen Er- zeugnissen,	600	1.315,60	715,60	0,00	715,60	x	-	-

			unfertigen Leistungen								
122080	Kraftfahrzeugzulassung	446100	Erträge aus Verwaltungsaufwendungen	0	2,71	2,71	0,00	2,71	-	x	Erstattung privater Handygebühren durch die Nutzung von Diensthandys; Deckung der entsprechenden Aufwendungen
122110		446100	Erträge aus Verwaltungsaufwendungen	0	0,13	0,13	0,00	0,13	-	x	Erstattung privater Handygebühren durch die Nutzung von Diensthandys; Deckung der entsprechenden Aufwendungen
122120	Veterinärwesen	414800	Erträge aus Spenden/Sponsor Bereich Tiergesundheit	500	555,00	55,00	55,00	0,00	-	x	Sponsoring-Mittel dürfen nicht zum Abbau von Mehrbeträgen genutzt werden, sondern werden zweckgebunden eingesetzt.
122120	Veterinärwesen	448100	Erstattungen vom Land Rinderkennzeichnung/	10.000	12.768,30	2.768,30	2.768,30	0,00	-	x	Für übertragende Aufgaben.

			Rinderregistrierung								
122130	Lebensmittelüberwachung	448100	Erstattungen vom Land	5.000	11.104,22	6.104,22	6.104,22	0,00	-	x	Für übertragende Aufgaben
128010	Katastrophenschutz	414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	14.000	14.777,00	777,00	777,00	0,00	-	x	Zweckbindung für die Bewirtschaftung vom Bund übernommener Fahrzeuge.
217011	Gymnasium Rangs-dorf	414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0	200,00	200,00	200,00	0,00	-	x	Bei den Erträgen handelt es sich um Energiesparprämien an Schulen des LK TF vom Umweltamt. Diese stehen den entstandenen Aufwendungen gegenüber.
217012	Gymnasium Ludwigsfelde	414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0	200,00	200,00	200,00	0,00	-	x	Siehe Erläuterung bei 217011.414810
217012	Gymnasium Ludwigsfelde	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	1.063,72	1.063,72	1.063,72	0,00	-	x	zweckgebundene Erstattungen für Versicherungsschäden

217013	Gymnasium Luckenwalde	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	1.221,73	1.221,73	1.221,73	0,00	-	x	zweckgebundene Erstattung eines Versicherungsschadens
217014	Gymnasium Jüterbog	414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0	200,00	200,00	200,00	0,00	-	x	Siehe Erläuterung bei 217011.414810
217014	Gymnasium Jüterbog	441100	Erträge aus Mieten / Pachten	0	1.400,00	1.400,00	0,00	1.400,00	x	-	Zum Zeitpunkt der Planung war nicht bekannt, ob ein neuer Vertrag zur Nutzung der Sporthalle durch die evangelische Grundschule geschlossen wird. Daher wurde kein Ansatz gebildet. Bei den gebuchten Werten handelt es sich um eine Anordnung für die Monate Januar bis Juli. (7 Mon. x 200,00 €)

217014	Gymnasium Jüterbog	459200	Periodenfremde ordentliche Erträge	0	5.662,12	5.662,12	0,00	5.662,12	x	-	Rückerstattung Altanschließerbeitrag
221011	Förderschule "Lernen" Mahlow	414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0	200,00	200,00	200,00	0,00	-	x	Siehe Erläuterung bei 217011.414810
221012	Förderschule "Lernen" Ludwigsfelde	414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0	200,00	200,00	200,00	0,00	-	x	Siehe Erläuterung bei 217011.414810
221013	Förderschule "Lernen" Luckenwalde	414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0	200,00	200,00	200,00	0,00	-	x	Siehe Erläuterung bei 217011.414810
221014	Förderschule "Lernen" Jüterbog	414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0	200,00	200,00	200,00	0,00	-	x	Siehe Erläuterung bei 217011.414810
221014	Förderschule "Lernen" Jüterbog	432100	Erträge aus Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	540	826,20	286,20	0,00	286,20	x	-	höhere Erträge durch weiteren Nutzer der Sporthalle
221015	Förderschule "geistige Entwicklung" Groß	414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0	200,00	200,00	200,00	0,00	-	x	Siehe Erläuterung bei 217011.414810

	Schulzen- dorf										
221015	Förder- schule "geistige Entwick- lung" Groß Schulzen- dorf	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	4.300	7.049,88	2.749,88	2.749,88	0,00	-	x	HH-Planung erfolgte auf Grund des Vor- sichtigkeits- prinzips. Die tatsächliche Zuweisung ent- spricht dem gebuchten Wert.
231010	Oberstu- fenzentrum	414810	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Be- reichen	0	400,00	400,00	400,00	0,00	-	x	Siehe Erläute- rung bei 217011.414810 .
231010	Oberstu- fenzentrum	441100	Erträge aus Mieten / Pachten	0	1.151,29	1.151,29	0,00	1.151,29	x	-	-
231010	Oberstu- fenzentrum	446100	Erträge aus Verwal- tungsauf- wendungen	0	0,75	0,75	0,00	0,75	x	-	Erstattung pri- vater Handy- gebühren durch die Nutzung von Diensthan- dys.
231010	Oberstu- fenzentrum	448200	Erstattungen von Schul- kosten/ Gastschul- beiträge	83.880	88.647,33	4.767,33	0,00	4.767,33	-	x	höhere Erstat- tung durch An- stieg der Fremdschüler

231010	Oberstufenzentrum	448800	Kostenerstattung für Schulveranstaltungen	1.100	4.709,00	3.609,00	3.609,00	0,00	-	x	zweckgebundene Erstattung für die Durchführung der Zeugnisausgabe
231010	Oberstufenzentrum	453100	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	0	1.361,52	1.361,52	0,00	1.361,52	x	-	Ertrag aus dem Verkauf eines Laptops an einen behinderten Schüler
231010	Oberstufenzentrum	459200	Periodenfremde ordentliche Erträge	0	2.000,74	2.000,74	2.000,74	0,00	-	x	zweckgebundene Erstattung für Versicherungsschäden
241010	Schülerbeförderung	431100	Verwaltungsgebühren	0	73,53	73,53	0,00	73,60	x	-	Ertrag aus Gerichtsverfahren; Einnahme war nicht planbar
252020	Museumsdorf Glashütte	441100	Erträge aus Mieten / Pachten	60.000	64.364,69	4.364,69	0,00	3.947,09	x	-	Ertrag aus Gerichtsverfahren; Einnahme war nicht planbar

252020	Museumsdorf Glas-hütte	441120	Erstattungen von Betriebskosten	70.000	90.256,00	20.256,00	0,00	20.238,00	-	x	Die Erträge aus Betriebskostenerstattungen sollten am Ende des Jahres überprüft werden. Da im laufenden Jahr noch Wertänderungen möglich sind.
252020	Museumsdorf Glas-hütte	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	524,73	524,73	524,73	0,00	-	x	Der Sachverhalt ist noch nicht abgeschlossen.
252020	Museumsdorf Glas-hütte	459200	Periodenfremde ordentliche Erträge	0	10.971,44	10.971,44	0,00	10.971,44	x	-	-
271010	Volkshochschule	414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0	3.682,78	3.682,78	3.682,78	0,00	-	x	zweckgebundene Zuweisung für Integrationskurse der Asylbewerber
271010	Volkshochschule	414800	Zuschüsse f. laufende Zwecke von übrigen Bereichen	25.000	65.543,82	40.543,82	40.543,82	0,00	-	x	zweckgebunden, da Mittel für bestimmte Projekte als Förderung zugewiesen oder als Komplettfinanzierung erstattet wurden

272010	Kreismedi- enzzentrum	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	1.000	2.601,64	1.601,64	1.601,64	0,00	-	x	zweckgebun- dene Kostener- stattung für Fahrersitz lt. Bescheid der Rentenversi- cherung
272010	Kreismedi- enzzentrum	456100	Erträge aus Bußgeldern	1.800	1.836,12	36,12	0,00	36,12	x	-	
311100	Hilfe zum Lebensun- terhalt	421300	Leistungen von Sozial- leistungsträ- gern	5.500	11.911,73	6.411,73	0,00	6.411,73	-	x	teilweise Jah- resanordnung
311100	Hilfe zum Lebensun- terhalt	456100	Erträge aus Bußgeldern	1.000	6.559,00	5.559,00	0,00	5.559,00	x	-	-
311100	Hilfe zum Lebensun- terhalt	456110	Erträge aus Zwangsgel- dern	1.000	1.500,00	500,00	0,00	500,00	x	-	-

311200	Hilfe zur Pflege	421100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenerersatz	10.000	31.141,86	21.141,86	21.141,86	0,00	-	x	Die Mehrerträge in den Kontengruppen 421 und 422 sind zweckgebunden, da sie bei der Erstattung vom Land berücksichtigt werden. Gegenüber dem Land werden die Aufwendungen abzüglich der beim Landkreis Teltow-Fläming eingegangenen Erträge abgerechnet. Für die Erstattungen vom Land werden dabei die Werte des Vorjahres zugrunde gelegt.
--------	------------------	--------	--	--------	-----------	-----------	-----------	------	---	---	--

311200	Hilfe zur Pflege	421200	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	500	3.177,39	2.677,39	2.677,39	0,00	-	x	Die Mehrerträge in den Kontengruppen 421 und 422 sind zweckgebunden, da sie bei der Erstattung vom Land mit berücksichtigt werden. Gegenüber dem Land werden die Aufwendungen abzüglich der beim LK TF eingegangenen Erträge abgerechnet. Für die Erstattungen vom Land werden dabei die Werte des Vorjahreswerte zugrunde gelegt
311200	Hilfe zur Pflege	421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	500	518,57	18,57	0,00	18,57	-	x	teilweise Jahresanordnung
311200	Hilfe zur Pflege	422100	Kostenbeiträge und Aufwandsersatz,	120.000	167.747,31	47.747,31	47.747,31	0,00	-	x	siehe Begründung bei Produktkonto 311200.421100

			Kostener- satz								
311200	Hilfe zur Pflege	422200	Übergeleite- te Unter- haltsansprü- che gegen bürgerlich- rechtliche Unterhalts- verpflichtete	20.000	29.839,65	9.839,65	9.839,65	0,00	-	x	siehe Begrün- dung bei Pro- duktkonto 311200.421100
311200	Hilfe zur Pflege	448120	Erstattungen vom Land	2.046.860	2.137.917,21	91.057,21	91.057,21	0,00	-	x	für übertragene Aufgaben
311300	Eingliede- rungs-hilfe für behin- derte Men- schen	421100	Kostenbei- träge und Aufwen- dungsersatz, Kostener- satz	5.000	18.386,24	13.386,24	13.386,24	0,00	-	x	siehe Begrün- dung bei Pro- duktkonto 311200.42100
311300	Eingliede- rungs-hilfe für behin- derte Men- schen	421200	Übergeleite- te Unter- haltsansprü- che gegen bürgerlich- rechtliche Unterhalts- verpflichtete	8.000	9.996,35	1.996,35	1.996,35	0,00	-	x	siehe Begrün- dung bei Pro- duktkonto 311200.421200
311300	Eingliede- rungs-hilfe für behin- derte Men- schen	422100	Kostenbei- träge und Aufwen- dungsersatz, Kostener- satz	250.000	283.103,95	33.103,95	33.103,95	0,00	-	x	siehe Begrün- dung bei Pro- duktkonto 311200.421100

311300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	422200	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	60.000	78.336,84	18.336,84	18.336,84	0,00	-	x	siehe Begründung bei Produktkonto 311200.421100
311590	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	421100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenerersatz	2.500	14.440,20	11.940,20	11.940,20	0,00	-	x	siehe Begründung bei Produktkonto 311200.421100
311590	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	977,54	977,54	977,54	0,00		x	Zweckgebundene Erstattung vom Land.
312000	Grundsicherung für Arbeitssuchende	414800	Erträge aus Spenden	0	17.650,00	17.650,00	17.650,00	0,00	-	x	Spenden dürfen nicht zum Abbau von Mehrbeträgen genutzt werden, sondern werden zweckgebunden eingesetzt.
313000	Hilfen für Asylbewerber	421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	500	555,58	55,58	0,00	55,58	x	-	-

315510	Unterbringung für Asylbewerber	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	35.000	62.462,07	27.462,07	27.493,57	0,00	-	x	Jahresanordnung, der Ertrag richtet sich nach Dauer des Aufenthalts im ÜWH (kann erst am Jahresende entschieden werden)
315510	Unterbringung für Asylbewerber	448110	Erstattungen vom Land für soziale Leistungen	2.804.300	4.348.177,57	1.543.877,57	1.543.877,57	0,00	-	x	Zweckgebundene Erstattung vom Land; Umbuchung zum Jahresende auf 313000 448100
341010	Unterhaltsvorschussleistungen	456100	Erträge aus Bußgelder/ Zwangsgelder	100	223,50	123,50	0,00	123,50	x	-	-
342010	Regionale Arbeitsmarktpolitik	414121	Wohnheim für Auszubildende	13.010	22.517,35	9.507,35	9.507,35	0,00	-	x	für übertragende Aufgaben
343000	Betreuungsleistungen	431100	Erträge aus Verwaltungsgebühren	100	140,00	40,00	0,00	40,00	x	-	-
363420	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	459200	Periodenfremde ordentliche Erträge	0	165,48	165,48	0,00	165,48	x	-	-

361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	414100	Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen	16.901.780	17.447.519,00	545.739,00	545.739,00	0,00	-	x	für übertragende Aufgaben
361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	414110	Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen (Projektförderung)	98.250	99.650,00	1.400,00	1.400,00	0,00	-	x	für übertragende Aufgaben
361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	448101	Erstattungen Personalkosten Schwerbehinderte Menschen SGB (III)	0	810,00	810,00	810,00	0,00	-	x	Zweckgebundene Personalkosten-erstattungen.
361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	448800	Erstattungen für Gerichts- und Gutachterkosten	50	57,92	7,92	0,00	7,92	x	-	-
361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	459200	Periodenfremde ordentliche Erträge	0	46,60	46,60	0,00	46,60	x	-	-

363070	Elterngeld	448100	Erstattungen vom Land	0	7.057,44	7.057,44	7.057,44	0,00	-	x	Für übertragende Aufgaben.
363070	Elterngeld	448101	Erstattungen Personalkosten Schwerbehinderte Menschen SGB (III)	0	3.973,09	3.973,09	3.973,09	0,00	-	x	Zweckgebundene Personalkosten-erstattungen.
363220	Partnerschaft, Trennung, Personensorge	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	970	970,72	0,72	0,72	0,00	-	x	HH-Planung erfolgt abgerundet auf volle Zehner auf Grund des Vorsichtigkeitsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
363300	Hilfe zur Erziehung	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	940	970,72	30,72	30,72	0,00	-	x	HH-Planung erfolgte auf Grund des Vorsichtigkeitsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
363300	Hilfe zur Erziehung	459200	Periodenfremde ordentliche	0	22.573,95	22.573,95	0,00	22.573,95	x	-	-

			Erträge								
363410	Hilfe für junge Volljährige	421100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenerersatz	74.300	92.322,88	18.022,88	18.022,88	0,00	-	x	siehe Begründung bei Produktkonto 311200.421100
363410	Hilfe für junge Volljährige	448200	Erstattungen von Gemeinden/GV	30.000	33.144,22	3.144,22	3.144,22	0,00	-	x	Mehrertrag für Mehraufwand im Produkt für 2015 erforderlich
363420	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	448200	Erstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe	5.000	5.099,19	99,19	99,19	0,00	-	x	Mehrertrag für Mehraufwand im Produkt für 2015 erforderlich
363430	Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VII	422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	40.000	42.708,81	2.708,81	2.708,81	0,00	-	x	siehe Begründung bei Produktkonto 311200.421100
363530	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	940	970,72	30,72	30,72	0,00	-	x	HH-Planung erfolgte auf Grund des Vorsichtsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.

363540	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft	446100	Erträge aus Verwaltungsaufwendungen	0	0,40	0,40	0,00	0,40	-	x	Erstattung privater Handygebühren durch die Nutzung von Diensthandys; Deckung der entsprechenden Aufwendungen
363550	Beistandschaften und Unterhalt	431100	Erträge aus Verwaltungsgebühren	27.000	28.212,75	1.212,75	1.212,75	0,00	-	x	Mehrertrag für Mehraufwand des JA für 2015 erforderlich
367020	Wohnheim für Auszubildende	432100	Erträge aus Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	49.000	57.451,84	8.451,84	0,00	8.451,84	x	-	höhere Erträge durch zusätzliche Nutzungen
367500	Erziehungs- und Familienberatungsstellen	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	970	970,72	0,72	0,72	0,00	-	x	HH-Planung erfolgte auf Grund des Vorsichtigkeitsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
414020	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	431100	Erträge aus Verwaltungsgebühren Untersuchungsgebühr BSE	900	1.228,59	328,59	0,00	328,59	x	-	zweckgebunden mit den Aufwendungen für BSE

414020	Schlacht- tier- und Fleischun- tersuchung	431122	Erträge aus Verwal- tungsgebüh- ren Beauf- tragung Jä- ger	500	555,00	55,00	0,00	55,00	x	-	Erträge aus Vw-gebühren Beauftragung Jäger
511010	Kreisent- wicklung	448110	Erstattungen vom Land - Bauleitpla- nung	0	11.250,00	11.250,00	11.250,00	0,00	-	x	Zweckgebun- dene Personal- kostener- stattung vom Land für die übertragene Aufgabenwahr- nehmung höhe- re Verwal- tungsbehörde (Bauleit- planung).
511020	Kataster- ange- legenhei- ten	432120	Sonstige Erträge	15.000	28.589,03	13.589,03	0,00	13.589,03	x	-	-
511020	Kataster- ange- legenhei- ten	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	17.200	17.385,28	185,28	185,28	0,00	-	x	HH-Planung erfolgte auf Grund des Vor- sichtigkeits- prinzips. Die tat-sächliche Zuweisung ent- spricht dem gebuchten Wert.

511020	Katasterangelegenheiten	448800	Erstattungen Gerichts- und Gutachterkosten	0	20,00	20,00	0,00	20,00	X	-	Die zusätzlichen Erträge sind durch Kostenfestsetzung des Verwaltungsgerichtes Potsdam entstanden.
511020	Katasterangelegenheiten	461800	Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	0	0,59	0,59	0,00	0,59	X	-	
521010	Bauordnungsverfahren	4311..	Verwaltungsgebühren (mit Vorschussbescheide)	1.554.000	1.942.255,54	388.255,54	0,00	388.255,54	x	-	-
521010	Bauordnungsverfahren	446120	Erträge aus Verwaltungsaufwendungen	300	345,13	45,13	0,00	45,13	x	-	-
523010	Denkmal-schutz und -förderung	442300	Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/ fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	10	45,55	35,55	0,00	35,55	x	-	-
537020	Abfallwirtschaft	431100	Erträge aus Verwaltungsgebühren	2.000	2.195,00	195,00	0,00	195,00	x	-	-
537020	Abfallwirtschaft	448100	Erstattungen vom Land	16.200	16.541,01	341,01	341,01	0,00	-	x	Für übertragende Aufgaben
542010	Kreisstraßen	446100	Erträge aus Verwal-	400	1.975,00	1.575,00	0,00	315,00	-	x	-

			tungsaufwendungen								
552010	Gewässerschutz	448100	Erstattungen vom Land	216.900	221.194,26	4.294,26	4.294,26	0,00	-	x	Für übertragende Aufgaben
554010	Naturschutz	448100	Erstattung vom Land	56.520	58.675,63	2.155,63	2.155,63	0,00	-	x	Für übertragende Aufgaben
555010	Agrarförderung/ ländliche Entwicklung	448100	Erstattungen vom Land	17.400	18.434,56	1.034,56	1.034,56	0,00	-	x	für übertragende Aufgaben
555010	Agrarförderung/ ländliche Entwicklung	448110	Erstattungen vom Land für soziale Leistungen	2.800	3.173,67	373,67	373,67	0,00	-	x	für übertragende Aufgaben
555010	Agrarförderung/ ländliche Entwicklung	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	16.510	16.512,48	2,48	2,48	0,00	-	x	HH-Planung erfolgt abgerundet auf volle Zehner auf Grund des Vorsichtsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
555020	Agraraufsicht/ Grundstücksverkehr	448100	Erstattungen vom Land	46.100	48.105,36	2.005,36	2.005,36	0,00	-	x	Für übertragende Aufgaben

575010	Tourismus	432102	Erträge aus Nutzungsgebühren	10.000	10.024,22	24,22	24,22	0,00	x	-	HH-Planung erfolgt abgerundet auf volle Zehner auf Grund des Vorsichtsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
611010	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	405200	Leistungen des Landes	1.800.000	2.753.827,00	953.827,00	953.827,00	0,00	-	x	Jahresanordnung
611010	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	25.095.530	25.799.808,00	704.278,00	0,00	704.278,00	x	-	Tatsächliche Höhe war bei der Planung noch nicht bekannt. Die Festsetzung erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt, unterjährig im HH-Jahr 2015.

611010	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413120	Zuweisungen für übertragene Aufgaben	6.385.000	6.463.982,00	78.982,00	78.982,00	0,00	-	x	für übertragene Aufgaben, Betrag in Höhe von 311.574,30 wurde nicht korrekt angeordnet, dieser wird produktbezogen umgebucht, bei der Differenz in Höhe von 78955,00 € handelt es sich um eine Jahresanordnung
611010	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	418200	Kreisumlage	84.350.870	84.350.879,00	9,00	9,00	0,00	-	x	HH-Planung erfolgt abgerundet auf volle Zehner auf Grund des Vorsichtsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
612010	Zins- und Schuldenmanagement	461200	Zinserträge von Gemeinden/GV	0	15.521,55	15.521,55	0,00	15.521,55	x	-	Verzinsung Nachzahlung Kreisumlage 2014 Stadt Zossen

612010	Zins- und Schuldenmanagement	461400	Zinserträge vom sonstigen öffentl. Bereich	0	18.961,05	18.961,05	0,00	18.961,05	x	-	-
612010	Zins- und Schuldenmanagement	461700	Zinserträge von Kreditinstituten	500	2.263,81	1.763,81	0,00	1.763,81	x	-	-
612010	Zins- und Schuldenmanagement	469100	Erträge aus Erstattungen	0	2,57	2,57	0,00	2,57	x	-	Zinsen aus Abrechnung Unterhalt laut Mahnbescheid.
612010	Zins- und Schuldenmanagement	469190	Sonstige Finanzerträge	588.380	764.898,23	176.518,23	176.518,23	0,00	-	x	Die Gewinnausschüttung der MBS-Mittel darf nicht zur Fehlbetragsreduzierung verwandt werden, da diese für zusätzliche gemeinnützige Aufgaben zu verwenden sind.

111080		448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	18.660	18.661,92	1,92	1,92	0,00	-	x	HH-Planung erfolgt abgerundet auf volle Zehner auf Grund des Vorsichtigkeitsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
Gesamtbetrag der Mehrerträge, welcher zum Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden kann:								1.330.143,16			